

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

2024



PASSION CREATES INNOVATION

 **POLYTEC**

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG 2024

INHALT

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	2
Präambel	2
ESRS 2 Allgemeine Angaben	3
2. UMWELTINFORMATIONEN	18
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	18
ESRS E1 Klimawandel	29
ESRS E2 Umweltverschmutzung	39
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	40
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	40
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	42
3. SOZIALINFORMATIONEN	45
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	45
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	51
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	53
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	54
4. GOVERNANCE-INFORMATIONEN	56
ESRS G1 Unternehmensführung	56



1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

PRÄAMBEL

Nachhaltiges Wirtschaften zählt in der POLYTEC GROUP zu den tragenden Säulen unseres Geschäftsmodells. Nachhaltigkeit ist für die Strategie zur künftigen Unternehmensentwicklung von besonderer Bedeutung, obgleich die Interessen unserer Kunden, Mitarbeiter:innen, der Öffentlichkeit, der Beschäftigten in unserer Lieferkette sowie der Umwelt auf der anderen Seite unter Berücksichtigung unserer eigenen Leistungsfähigkeit im Gleichgewicht zu halten sind. Nachhaltigkeit umfasst die Dimensionen Environment (Umwelt), Social (soziale Gerechtigkeit) und Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung), abgekürzt ESG.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung soll ein wesentlicher Teil unserer ganzheitlichen Unternehmenskommunikation werden. Wir möchten uns erfolgreich und zugleich glaubwürdig bei unseren Kunden sowie im Wettbewerb positionieren. Wir sind davon überzeugt, dass unser Handeln als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu langfristigem Geschäftserfolg beitragen wird. Aus diesem Grund setzen wir uns bereits seit 2022 mit der Veröffentlichung unserer ersten Nachhaltigkeitsstrategie und dem POLYTEC Dekarbonisierungspfad intensiv mit den ESG-Themen auseinander. Unser Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, in der Produktion bis zum Jahr 2035 (Scope 1 und 2) klimaneutral zu werden und hat zur Zielerreichung entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet. Unter dem Titel „Go Neutral 2035“ will das Unternehmen seine Produktion in den kommenden zehn Jahren vollständig auf CO₂-Neutralität umstellen.

„GO NEUTRAL 2035“, Nichtfinanzielle Strategische Ziele

Als Unternehmen, dessen Grundmaterial aus Kunststoffen besteht, hat insbesondere der Einsatz sonstiger Ressourcen neben dem Energiekonsum einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt. Vor diesem Hintergrund hat POLYTEC bereits seit 2020 authentische Maßnahmen zur Schonung von Rohstoffen und Energie gesetzt und verfolgt Kennzahlen zum jeweiligen Erreichungsgrad jährlich nach. Umwelt- und Klimaschutz bilden einen essenziellen und immer wichtiger werdenden Bestandteil der Geschäftsprozesse von POLYTEC. Die sich aus den Umweltzielen ergebenden Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren im Rahmen des Umwelt- und Energiemanagements der POLYTEC GROUP kontinuierlich umgesetzt bzw. überarbeitet werden. Die im Zuge dieses Prozesses im Geschäftsjahr 2022 entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie enthielt acht Strategiefelder. Auf dieser Grundlage wurden entsprechende Kennzahlen und Zielwerte für den Zeitraum bis 2035 erarbeitet.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde die Nachhaltigkeitsstrategie in die bestehenden Prozesse und Systeme von POLYTEC integriert und ein neuer Fachbereich für Nachhaltigkeit geschaffen, der direkt an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wurde Nachhaltigkeit auch in die Engineering-Aktivitäten der POLYTEC GROUP eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens auch bei jedem Entwicklungsprojekt Berücksichtigung finden.

Um ihr übergeordnetes Ziel – eine CO₂-neutrale Produktion bis 2035 – erreichen zu können, wird sich POLYTEC in den nächsten Jahren unverändert auf die drei Fokusfelder Produktion, Energie und Menschen konzentrieren. In den Fokusfeldern Energie und Produktion identifizierte der Konzern die größten Hebel auf dem Weg zu CO₂-Neutralität, während das Fokusfeld Menschen insofern besonders wichtig ist, als zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen Fachkräfte mit dem richtigen Mindset, Know-how und Engagement unerlässlich sind.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. In diesem Zuge wurde die Nachhaltigkeitsstrategie „Go Neutral 2035“ mit ihren drei Fokusfeldern nochmals angepasst und die drei strategischen Ziele konkreter herausgearbeitet.

1. Fokusfeld Produktion

Mit diesem strategischen Ziel möchte POLYTEC dem gesamtheitlichen Ansatz in Zukunft noch mehr Rechnung tragen, sodass der Konzern entlang des gesamten Produktionsprozesses sowohl auf einen schonenden Einsatz sämtlicher Rohstoffe als auch auf verstärktes Recycling achtet, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen schonend einzusetzen und optimal zu nutzen. Dies umfasst insbesondere Ressourceneinsparungen, die POLYTEC durch die Leichtbauweise oder Funktionsintegration ihrer Bauteile erzielt. Den Verbrauch von Rohstoffen plant das Unternehmen darüber hinaus durch die vermehrte Verwendung von Regranulaten, den Einsatz moderner Dosieranlagen, verbesserte Ausschussquoten sowie durch die veränderte chemische Zusammensetzung der Materialien Rechnung zu tragen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird derzeit fachbereichsübergreifend an entsprechenden Konzepten, insbesondere auch zur Optimierung des Kreislauf- und Abfallmanagements, gearbeitet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Fokus unter anderem auf Maßnahmen zur Reduktion des Erdgasverbrauchs durch gezielte Investitionen in bzw. Optimierung von Anlagen und Prozessen, auf der Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 sowie dem weiteren

Ausbau eines softwaregestützten Analyse- und Reporting-systems zur Erhebung von Strom- und Gasverbrauchsdaten in Echtzeit.

2. Fokusfeld Energie

Im Rahmen des Dekarbonisierungspaths „Go Neutral 2035“ soll die CO₂-Bilanz der POLYTEC GROUP in den kommenden Jahren schrittweise verbessert werden. Um dem Nachhaltigkeitsgedanken noch stärker als bisher Rechnung zu tragen, formulierte POLYTEC die Reduktion von Umweltemissionen bereits im Jahr 2020 als strategisches Unternehmensziel. Dazu wurde 2020 erstmals der CO₂-Ausstoß (Scope 1 und Scope 2) auf breiter Basis gruppenweit erfasst und ausgewertet. Von dieser Auswertung wurden anschließend Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen abgeleitet und deren Resultate gemessen. Derzeit findet unter Berücksichtigung der durch das ESRS-Reporting mittlerweile zur Verfügung stehenden Scope 3 Daten eine Neubewertung der Ziele und Überarbeitung der Maßnahmen ab dem laufenden Geschäftsjahr statt.

Nachdem bereits in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Projekten wesentliche standortübergreifende Energieverbraucher optimiert und dadurch erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten, konzentrierte sich POLYTEC im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den weiteren Ausbau der Photovoltaikanlagen in Lohne und Hörsching.

3. Fokusfeld Menschen

Neben einem fordernden Marktumfeld wird auch der Wettbewerb um die besten Mitarbeiter:innen immer härter. Mit vielseitigen Angeboten für persönliche Weiterentwicklung und einem attraktiven Arbeitsumfeld sichert sich POLYTEC eine solide Position in einem heiß umkämpften Arbeitsmarkt. Aber nicht nur die Gewinnung und Bindung von Talenten steht im Fokus der Bemühungen, auch Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen, Vielfalt und gerechte Arbeitspraktiken sowie Werte und Kultur im Unternehmen stellen zentrale Themen dar. POLYTEC hat sich zum Ziel gesetzt, die HR-Strategie gezielt voranzutreiben und neben den erfolgten Prozessverbesserungen in den Bereichen On- und Offboarding die Mitarbeiter:innen selbst weiter in den Vordergrund zu stellen und Themen wie Gleichberechtigung im Betrieb etc. weiter voranzutreiben. Ergänzend stehen die Erarbeitung entsprechender Konzepte sowie die Entwicklung messbarer Ziele wie z.B. in den Bereichen Fluktuation und Fehlzeitenmanagement im Vordergrund der anstehenden Maßnahmen.

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht, bezeichnet als „Nachhaltigkeitserklärung“, wurde gemäß § 267a UGB entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) umgesetzt. Darüber hinaus wurde der nichtfinanzielle Bericht – in Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – freiwillig entsprechend der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Die Durchführung der freiwilligen, unabhängigen Prüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Überleitung der Datenpunkte gemäß ESRS zum 31. Dezember 2024 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum von August bis Oktober 2024 (Vorprüfung) sowie von Oktober 2024 bis April 2025 (Hauptprüfung).

Die Nachhaltigkeitserklärung ist Teil des Konzernlageberichts des Unternehmens. POLYTEC berichtet zu den Angabepflichten des ESRS innerhalb eines einzigen, gesondert identifizierbaren Abschnitts des Lageberichts und legt alle erforderlichen bzw. wesentlichen Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen in Übereinstimmung mit den ESRS offen.

Gemäß § 267a des Unternehmensgesetzbuches (UGB) müssen bestimmte Themen in der nichtfinanziellen Erklärung behandelt werden, sofern sie für das Verständnis der Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten relevant sind. In diesem Bericht werden diese Themen in den folgenden Kapiteln behandelt: E1 bis E5 (Umweltbelange), S1 und S2 (Arbeitnehmerbelange) sowie S1 bis S4 (Sozialbelange und Menschenrechte) und G1 (Bekämpfung von Korruption und Bestechung).

Die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der POLYTEC Holding AG umfasst alle operativen Gesellschaften mit Produktionsstandorten innerhalb der POLYTEC GROUP. Nicht operative Tochtergesellschaften – darunter Immobilien-, Verwaltungs-, Holding- und Beteiligungsgesellschaften – wurden von der Berichterstattung ausgenommen, da sie weder wesentliche Emissionen, Abfälle oder Verschmutzungen verursachen noch relevante Auswirkungen, Risiken oder Chancen mit sich bringen.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erstreckte sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette lag der Schwerpunkt in den Bereichen Ressourcenbeschaffung und Emissionen, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden sowohl die weitere Produktnutzung bis zum Lebenszyklusende, die Verbraucher und Kunden in der Automobilindustrie sowie die Endkunden in die Analyse miteinbezogen. Hier lag der Schwerpunkt auf der Analyse möglicher (positiver) Gesundheits- oder Sicherheitseffekte für Endkunden, welche aus dem intelligenten Design der POLYTEC-Produkte resultieren.

Entwickelte Konzepte, Maßnahmen und Ziele beschränken sich auf die eigenen Kernprozesse und erstrecken sich nicht auf die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Ziel war es, konkrete Maßnahmen und Ziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Beschaffung über die Produktion bis zum Vertrieb – zu definieren.

Die Sicherstellung einer ESG-konformen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). POLYTEC erzielt Wertschöpfung durch den Verkauf von Produkten für die Automobil- und Lebensmittelindustrie sowie durch die Entwicklung und Herstellung von Werkzeugen für Produktionsanlagen und Maschinen. Wesentliche Ertragsquellen sind Umsatzerlöse (siehe E.1 Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung sowie E.2 Sonstige betriebliche Erträge im Konzernabschluss).

Es wurde von der Möglichkeit, Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen nicht offenzulegen sowie der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU kein Gebrauch gemacht.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Für sämtliche Analysen im Zuge der Berichterstattung wurden die in ESRS 2 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonte angewandt.

Das Unternehmen unterliegt den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG), wobei die obligatorischen Angaben und Informationen in dieser nichtfinanziellen Erklärung gemäß der CSRD sowie den ESRS offengelegt werden. Vorjahreswerte

sind darin nicht enthalten, sondern im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Bei der erstmaligen Durchführung der Scope 3 Emissionsberechnung wurden einige Datenlücken festgestellt, was die Anwendung von Schätzungen und Näherungswerten notwendig machte. Das betrifft im Besonderen folgende Kategorien:

- Mitarbeiterpendeln (Scope 3.7): Für die Berechnung fehlt die Information zum verwendeten Verkehrsmittel, daher wurden Annahmen auf Basis einer deutschen Studie getroffen
- Transport und Verteilung (Scope 3.4 und 3.9): Näherungswert der Berechnung hinsichtlich der Transportmittel – keine direkte Auskunft über Verkehrsträger und Gewicht der transportierten Ladung
- Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3.11): Annahmen zum durchschnittlichen Gewicht eines PKW und LKW sowie zur durchschnittlichen Lebensdauer in Kilometer
- Verwertung am Lebensende der Produkte (Scope 3.12): Annahme, dass alle verkauften Produkte (Automotive) im Produktionsland entsorgt und verwertet werden

Zudem gibt es einen geringen Optimierungsbedarf bei der market-based Berechnung der Scope 2 Emissionen (siehe dazu ESRS E1 DR E1-6). Für wenige, kleinere Werke konnten keine Primärdaten vom Energieversorger bereitgestellt werden, weshalb auf Durchschnittsdaten zurückgegriffen werden musste. Außerdem konnten für das Jahr 2024 keine Verpackungsmengen in Bezug auf die Ressourcenzuflüsse erhoben werden.

Der Genauigkeitsgrad der Scope 3 Berechnung wird aktuell als mittel eingestuft. Wo möglich, wurden Primärdaten des Unternehmens verwendet, jedoch konnten diese nicht in allen Kategorien und für alle 21 Werke vollständig erhoben werden. Die Scope 2 Berechnung wird als genau bewertet, da nahezu vollständige Primärdaten vorliegen. Lediglich bei wenigen, kleineren Werken besteht geringfügige Unsicherheit, welche im laufenden Jahr behoben werden soll.

Aufgrund der erstmaligen Berichterstattung besteht gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.5 keine Verpflichtung zur Darstellung von Korrekturen für frühere Berichtszeiträume.

POLYTEC macht von der Möglichkeit Gebrauch, Informationen mittels Verweis gemäß Abschnitt 9.1 im ESRS 1 aufzunehmen. Die nachstehende Tabelle legt offen, welche Informationen jeweils per Verweis miteinbezogen werden:

Offenlegungsanforderung	Datenpunkt	Verweis
BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärung	ESRS 2-BP-1,5c	Konzernabschluss - E.1 Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung sowie E.2 Sonstige betriebliche Erträge
GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1,21	Corporate-Governance-Bericht
SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2-SBM-1,40b	Konzernabschluss - Gewinn- und Verlustrechnung
E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1-5.40,41,43	Konzernabschluss Gewinn- und Verlustrechnung

POLYTEC überschreitet die Schwelle von 750 Arbeitnehmern, weshalb die Informationen nach Anlage C des ESRS 1 nicht ausgelassen werden. Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sämtliche themenspezifische Standards der ESRS analysiert und nur ESRS E3 als nicht wesentlich eingestuft.

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus drei Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten vier männliche und ein weibliches Mitglied an, wobei das Aufsichtsratsmitglied Reinhard Schwendtbauer mit Wirkung zum 16. Dezember 2024 sein Mandat im Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG aufgrund seiner Bestellung zum Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ und der damit einhergehenden Fit & Proper Bestimmungen vorzeitig zurückgelegt hat. Der Aufsichtsrat war zum Ende des Berichtsjahres mit vier Aktionärsvertretern und keinem Arbeitnehmervertreter besetzt. Sämtliche Mitglieder besitzen die für das Amt jeweils notwendige Expertise, sei es im Finanzbereich, in der Automobilbranche oder dem besonderen Compliance-Umfeld der POLYTEC GROUP.

Der Vorstand besteht ausschließlich aus männlichen Mitgliedern, während der Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2024 aus drei männlichen und einem weiblichen Mitglied bestand. Dies entspricht einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 25% bzw. in Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam einem Anteil von 14,29%. Der Aufsichtsrat bestand bis Mitte Dezember 2024 aus vier nicht unabhängigen und einem unabhängigen Mitglied, wodurch der Anteil unabhängiger

Mitglieder bei 20% lag. Seit der Mandatsniederlegung durch Herrn Reinhard Schwendtbauer besteht der Aufsichtsrat zur Gänze aus nicht unabhängigen Mitgliedern. Siehe hierzu weitere Ausführungen im Corporate-Governance Bericht.

Der Vorstandsvorsitzende ist per Geschäftsordnung verantwortlich für die Strategie des Unternehmens, wobei jedoch Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement vom Gesamtvorstand gemeinsam überwacht und nachverfolgt werden. Die Aufsicht über diese Aufgaben wird durch regelmäßige Erörterungen unter den Vorstandsmitgliedern und im Aufsichtsrat sichergestellt. Im Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements dem Prüfungsausschuss.

Der Vorstandsvorsitzende war im abgelaufenen Geschäftsjahr in seiner Doppelfunktion verantwortlich für Unternehmensstrategie, Beteiligungsmanagement, Recht, IT, Corporate Communications, Operations, sämtliche Nachhaltigkeitsagenden, Project Management sowie Operational Excellence. Der CCO nahm die Aufgaben für Vertrieb, Engineering, Marketing, Einkauf sowie Personal wahr. Der CFO stellte die Agenden Finanzen, Controlling, Treasury, Rechnungswesen sowie Investor Relations sicher. Durch diese Aufteilung und Verzahnung von Nachhaltigkeitsagenden in allen drei Vorstandsressorts ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung sämtlicher Vorstandsmitglieder erforderlich. Die Fortentwicklung und Ausrichtung der POLYTEC Nachhaltigkeitsstrategie wird durch regelmäßige Abstimmungen im Nachhaltigkeitsboard unter Mitwirkung des Gesamtvorstands sowie der zuständigen Führungskräfte im Unternehmen sichergestellt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 ist eine vertiefte regelmäßige Berichterstattung der Maßnahmen und Ziele an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der POLYTEC Holding AG vorgesehen.

Die Berichtspflichten werden durch regelmäßige Konsultationen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu Unternehmensstrategie, Geschäftsentwicklung einschließlich allgemeiner Themen sowie der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss zur laufenden Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements erfüllt. Daneben wird im Rahmen der ordentlichen Sitzungen mindestens zwei Mal jährlich über Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen an den Prüfungsausschuss berichtet.

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie wird auf operativer Ebene durch die Direktoren der Bereiche Engineering, Operations Services und Legal & Compliance mit Unterstützung von Expert:innen der Fachbereiche der POLYTEC GROUP weiterentwickelt. Über ESG-Dashboards und die im Rahmen der CSRD eingerichteten Datenpunkte werden die relevanten Daten und Kennzahlen erhoben und mit Mitarbeiter:innen aus allen Fachbereichen validiert.

Im POLYTEC Risikomanagementsystem sind auch die Risiken wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen abgebildet. Sie werden entsprechend der Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs der POLYTEC GROUP ermittelt, in den Business Review Meetings in Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen adressiert und durch die zuständigen Führungskräfte im Tagesgeschäft nachverfolgt. Der Vorstand selbst wird über die monatlichen Business Review Meetings über allfällige Risiken aus den Operations heraus informiert. In die regelmäßige Berichterstattung des Managements wurden in den vergangenen Jahren spezifische Informationen wie erste Daten und Kennzahlen zur CSRD-Berichterstattung entsprechend der in 2022 etablierten Nachhaltigkeitsstrategie wie z. B. die Energieverbrauchs-entwicklung oder auch Daten zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter:innen integriert.

Das POLYTEC Corporate Sustainability Team bereitet relevante Nachhaltigkeitsinformationen auf und berichtet sie über den Director Legal & Compliance an den Vorstand. Seit der Einführung dieser Abteilung im Jahr 2022 wird kontinuierlich nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen aufbereitet und an die Leitungsorgane transportiert. Zu den Aufgabenbereichen zählen unter anderem die operative Einführung der CSRD in der POLYTEC GROUP, die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsratings bei diversen, von den OEM's geforderten Nachhaltigkeitsplattformen sowie die Projektleitung zur Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts einschließlich sämtlicher damit verbundener Vor- und Begleitarbeiten.

Die Überwachung von Zielen und Fortschritten bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch den Vorstand, der in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat die Fortschritte in der Strategieumsetzung und des Risikomanagements verfolgt. Der Vorstand überprüft kontinuierlich die Zielerreichung und die Auswirkungen, die mit der Nachhaltigkeitsstrategie und anderen geschäftlichen Aspekten verbunden sind.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals im Jahreswechsel 2023/2024 mithilfe externer Fachexperten für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Vorstand und Aufsichtsrat wurden regelmäßig über die Ergebnisse bzw. die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) der Analyse informiert. Im Zuge der Neuausrichtung nach CSRD im Geschäftsjahr 2024 und der erstmaligen Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Prozesse zur Überwachung, Entscheidungsfindung und Risikosteuerung angepasst. Dieser umfassende und langfristige Transformationsprozess befindet sich noch in der Anfangsphase. In der Ersterhebung waren keine Kompromisse zu berücksichtigen.

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden 32 wesentliche Auswirkungen und 7 Risiken bzw. Chancen ermittelt. Das Ergebnis ist im ESRS 2 SBM-3 detailliert aufgeschlüsselt. Im Fokus des Vorstands lagen vorrangig jene IROs, die den eigenen Geschäftsbereich betreffen und entsprechend der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ein sehr hohes Wirkungspotenzial aufweisen:

- Direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Treibhausgasemissionen
- Reduktion von Treibhausgasemissionen durch selbst erzeugte erneuerbare Energie
- Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen durch die Nutzung erdölbasierter Rohstoffe
- Ressourcenschonung durch Herstellung von Produkten nach kreislaforientierten Grundsätzen
- Erzeugung von Abfall durch Ausschuss, Schnittreste und Hilfsmittelverbrauch in der Produktion und Verwaltung
- Minderung der Abfallmenge durch Nutzung von Produktionsabfällen
- Sicherstellung faire Behandlung der Mitarbeiter:innen
- Belastende Arbeitszeiten sowie Belastung durch Produktionsprozesse für die Mitarbeiter:innen
- Gesundheitsschäden durch Arbeitsunfälle sowie Gesundheitsgefährdung der Mitarbeiter:innen
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter:innen
- Schutz von Hinweisgebern
- Langfristige Geschäftspartnerschaften durch faire Geschäfts- und Zahlungspraktiken

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der

nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Derzeit sind entsprechend der aktuellen Vergütungsrichtlinie keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme vereinbart und waren insofern keine nachhaltigkeitsbezogenen Erwägungen in die Bewertung der Vergütung des Vorstands miteinzubeziehen.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Übersicht nennt die Abschnitte, in denen sich die Kernelemente der Sorgfaltspflichten wiederfinden, also die in der POLYTEC GROUP installierten Prozesse zur Identifikation von tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten des Unternehmens.

Liste der bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Seitenverweis/Fundstelle in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das aktuelle Risikomanagementsystem der POLYTEC GROUP ist in der Lage, ökologische, soziale und wirtschaftliche Faktoren, die den Geschäftsbetrieb beeinflussen bzw. ein Risiko für die Geschäftstätigkeit darstellen können, zu identifizieren. Anfang 2024 wurde erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und auch die Ergebnisse der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen an den Produktionsstandorten wurden herangezogen. Ab dem laufenden Geschäftsjahr sollen diese Umwelt- und Energieaspekte jährlich neu bewertet und gezielte Maßnahmen abgeleitet und im Risikohandbuch der POLYTEC GROUP berücksichtigt werden.

Die bereits etablierten Prozesse im internen Kontrollsystem wurden für die Erhebung der ersten Datenpunkte genutzt und bereits weitere Schnittstellen zur Digitalisierung der Prozesse und Datenerhebung etabliert. Ein im Geschäfts-

jahr 2023 eingerichtetes und vom Einkauf betreutes strategisches Lieferantenmanagement-Tool mit KI-gestützten Analysefunktionen sorgt in Erfüllung der Sorgfaltspflichten für die frühzeitige Erkennung entsprechender Risiken in der Lieferkette.

POLYTEC nutzt für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein numerisches Bewertungssystem (0-5) zur Quantifizierung der Auswirkungen von Risiken und Chancen. Die Priorisierung erfolgt zusätzlich anhand der potenziellen finanziellen Wirkung, um strategisch relevante Risiken gezielt zu steuern. Auf diese Weise wurden folgende zentrale Risiken identifiziert:

- Absatzrückgang (E1): Veränderungen durch E-Mobilität, verändertes Nutzerverhalten und höhere Umstellungskosten.
- Materialeinsatz (E5): Einschränkung von schwer recycelbaren Stoffen (SMC, GMT, LFT).

- Rohstoffpreise & Verfügbarkeit (E5): Steigende Kosten für nicht erneuerbare Rohstoffe und Rezyklate.
- Personalkosten (S1): Unerwartete Lohnsteigerungen während der Projektlaufzeit.

POLYTEC begegnet diesen Risiken durch angepasste Beschaffungsstrategien, die Entwicklung technologischer Innovationen und eine kontinuierliche Anpassung der Produktpalette. Details dazu sind bei den Konzepten, Maßnahmen und Zielen der jeweiligen themenspezifischen Bereiche zu finden.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse fließen direkt in die strategische Planung und operative Steuerung im Vorstand und dem Nachhaltigkeitsboard ein. Nachhaltigkeitsrisiken werden in relevante Geschäftsprozesse integriert, über die monatlichen Business Review Meetings überwacht bzw. adressiert und insbesondere bei Produktentwicklungen, neuen Beschaffungsstrategien und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Durch die jährliche Bewertung von Umwelt- und Energieaspekten im Rahmen der ISO 14001 und ISO 50001-Zertifizierung werden Maßnahmen zur Risikominimierung direkt an die Produktionsstandorte abgeleitet. Daneben ermöglicht das bei POLYTEC genutzte Lieferantenmanagement-Tool eine frühzeitige Identifikation von Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bzw. im Beschaffungsmanagement.

Über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Stakeholderbefragung wurde dem Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2024 erstmals berichtet.

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

POLYTEC entwickelt und produziert hochkomplexe Kunststofflösungen, die individuell auf verschiedene Branchen und Kundenanforderungen zugeschnitten sind. Das Unternehmen beliefert namhafte Kunden der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie, bedient aber auch Märkte außerhalb dieses Sektors. Darüber hinaus umfasst das Leistungsportfolio auch nachgelagerte Prozesse wie Lackierung, Montage sowie Just-in-Time- oder Just-in-Sequence-Lieferungen.

POLYTEC verfolgt eine langfristige Strategie zur Stärkung seiner Marktposition in der Kunststoffindustrie durch inno-

vative, nachhaltige Lösungen und eine CO₂-arme Wertschöpfung. Kunststofflösungen ermöglichen im Vergleich zu Metall eine erhebliche Reduktion des Energieverbrauchs über den gesamten Produktlebenszyklus. Durch Materialeffizienz, Recyclingfähigkeit und langlebige Produkte sowie kreislaufbezogene Ansätze trägt POLYTEC zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bei.

Im Berichtszeitraum blieben die bedienten Märkte und Kundengruppen weitgehend stabil, während sich lediglich Bedarf und Absatz einzelner Kundensegmente veränderten. Derzeit werden keine explizit auf einzelne Produktgruppen oder Dienstleistungen, Kundenkategorien oder spezifische geografische Märkte zugeschnittenen Nachhaltigkeitsziele verfolgt. Nachhaltigkeitsziele werden auf Unternehmensebene und entlang der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt.

Regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Kundenanforderungen hinsichtlich nachhaltig produzierter Produkte steigen stetig, weshalb nachhaltige Produktlösungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diesen Herausforderungen begegnet POLYTEC durch verschiedene Ansätze:

- Dekarbonisierung der Produktion: Umstellung auf erneuerbare Energien und Effizienzsteigerungen in der Fertigung.
- Innovative Materialien: Entwicklung recycelbarer, ressourcenschonender Kunststofflösungen.
- Nachhaltige Lieferketten: Einführung strengerer Nachhaltigkeitskriterien für Zulieferer und Ausbau der Kreislaufwirtschaft.
- Transparente Berichterstattung: Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD- und ESRS-Standards.
- Übergeordnete Zusammenarbeit: Interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedenster Fachabteilungen sowie mit Forschungseinrichtungen und Universitäten.

Die POLYTEC GROUP erzielt keine Erlöse aus dem Sektor der fossilen Brennstoffe Kohle, Öl und Gas. Sie ist nicht im Bereich der Herstellung von Chemikalien oder der verbotenen Waffen tätig und erzielt keine Erlöse durch den Anbau oder die Produktion von Tabak. Für die Produkte des Unternehmens gelten keine Verbote.

Der Konzernabschluss der POLYTEC Holding AG enthält keine Segmentberichterstattung nach IFRS 8. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Österreich und nutzt daher die bestehende Ausnahme gemäß Artikel 18 Abs. 1 lit a der Richtlinie 2013/34/EU. Aus diesem Grund liegt keine spe-

zifische Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach ESRS-Sektoren vor. Zu den Gesamtnettoumsatzerlösen siehe die Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Arbeitnehmerzahl nach geografischen Gebieten ist der Angabepflicht zu S1-6 zu entnehmen.

Produktportfolio

Das Portfolio umfasst sechs technologieunabhängige Produktlinien, die kontinuierlich weiterentwickelt werden:

- **Smart Plastics & New Mobility:** Kunststofflösungen für Transport, Logistik und nachhaltige Mobilität, darunter IFCO-Boxen und Leichtbaukomponenten für innovative Mobilitätskonzepte.
- **Truck, Bus & Agricultural Applications:** Robuste Bauteile für Nutzfahrzeuge, darunter Dachlösungen, Motorhauben und Seitenverkleidungen für LKW und Landmaschinen.
- **Painted Exterior & Acoustic Solutions:** Entwicklung und Produktion von Exterieur- und Aerodynamikbauteilen, inklusive Lackierung und Montage, beispielsweise für Bumper-Systeme.
- **Powertrain Solutions:** Hochleistungsfähige Komponenten für den Antriebsstrang, darunter Hybridstreben und Getriebe-spritzrohre.
- **Battery Applications:** Schutz- und Gehäuselösungen für Hochvoltbatterien in Elektrofahrzeugen mit Fokus auf Kühlung, elektromagnetische Abschirmung und Recyclingfähigkeit.
- **Underbody Solutions:** Aerodynamische Unterbodenkomponenten zur Effizienzsteigerung, darunter leicht recycelbare Sitzkissenrahmen und Unterfahrschutz für Elektrofahrzeuge.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette von POLYTEC basiert auf sechs zentralen Fertigungstechnologien und umfasst sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse:

- **Spritzguss:** Verarbeitung von Polypropylen und Polyamiden mit elektrischer Energie. Rohmaterialien stammen überwiegend von europäischen Chemiekonzernen. Die Produkte werden primär für die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie hergestellt.
- **Reaction Injection Molding (RIM):** Verarbeitung von Polyurethan mittels Isocyanat- und Polyol-Komponenten. POLYTEC nutzt keine akut toxischen Isocyanate mehr. Dieser Prozess wird insbesondere für Akustikbauteile und Fahrzeugkomponenten eingesetzt.
- **GMT (glasmattenverstärkte Thermoplaste):** Herstellung von Unterbodensystemen mit glasfaserbasierten Werk-

stoffen. Hohe CO₂-Emissionen entstehen bei der Glasfaserproduktion. GMT wird vor allem in der Automobilindustrie verwendet.

- **LFT (langfaserverstärkte Thermoplaste):** Verarbeitung von Polypropylen und Glasfasern mit werkseigener Vormischung der Materialien. Rohstoffe stammen teilweise aus Ägypten. LFT kommt primär in strukturellen Bauteilen für Fahrzeuge zum Einsatz.
- **SMC (Sheet Molding Compound):** POLYTEC produziert und verarbeitet SMC selbst. Das Material zeichnet sich durch hohe mechanische Stabilität und Hitzebeständigkeit aus. Es wird u.a. in der Landmaschinenindustrie und für Fahrzeugunterböden eingesetzt.
- **Lackierung:** Ein energieintensiver Prozess mit CO₂-Ausstoß. Lacke auf Polyurethan- oder Epoxidharzbasis werden in mehreren Schichten aufgetragen.

Die erzeugten Produkte von POLYTEC bestehen zum Großteil aus erdölbasierten Kunststoffen sowie Glas- und Kohlefasern. Das Unternehmen bezieht diese Materialien primär von europäischen Chemiekonzernen und Glasfaserproduzenten. Durch langfristige Lieferverträge und strategische Partnerschaften sichert das Unternehmen die Verfügbarkeit dieser Rohstoffe ab. Das Lieferantenmanagement-Tool unterstützt den Einkauf bei nachhaltigen Lösungen unter Einhaltung der aktuellen Vorgaben des deutschen LkSG.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die wichtigsten Zulieferer europäische Chemiekonzerne, Glasfaserhersteller und Rohstoffproduzenten. Der Transport erfolgt hauptsächlich per LKW, aber auch über den Seeweg. Die produzierten Bauteile werden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette hauptsächlich an europäische Automobil- und Nutzfahrzeughersteller sowie an Non-Automotive-Kunden vertrieben.

Interne Wertschöpfung wird auch durch intensive Forschungsarbeit bei POLYTEC sichergestellt. Es wurde ein innovativer Recyclingprozess für SMC-Bauteile entwickelt, der den bisherigen Ausschuss aus SMC-Formteilen und Halbzeugen zukünftig wieder aufbereiten und in den Herstellungsprozess integrieren kann – unabhängig davon, ob es sich um rohe oder lackierte Formteile handelt.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der POLYTEC GROUP zählen die Kunden, Mitarbeiter:innen, lokale Gemeinschaften, Lieferanten, die Natur (als stiller Stakeholder), Gewerkschaften und Sozialpartner, Zivilgesellschaft, NGOs, Verbraucherschutz, Wissenschaft, Kapitalmarkt, öffentlicher

Sektor, Aufsichtsrat, Medien, Mitbewerber und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Diese wurden in bisherigen Wesentlichkeitsanalysen definiert und in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 einbezogen.

Die oben angeführten Stakeholder wurden durch Analyse der Betroffenheit, dem Interesse und Einfluss am bzw. auf das Unternehmen sowie einer spezifischen Gewichtung bewertet. Entsprechend der errechneten Priorität wurden die relevantesten Anspruchsgruppen im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen.

Die Stakeholder-Einbindung erfolgte direkt (z. B. durch Gespräche mit Vorstand und Aufsichtsrat) oder indirekt (über zuständige Direktoren bzw. Vertreter:innen). Auch NGOs und Unternehmen wurden einbezogen, um ökologische und soziale Belange zu berücksichtigen. Dies ermöglichte die Validierung der Wesentlichkeitsanalyse, die Identifikation von Prioritäten sowie die Integration zentraler Anliegen in die ESG-Strategie.

Durch die Stakeholder-Einbindung konnten die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit den relevanten Anspruchsgruppen validiert werden, um deren Erwartungen und Anforderungen zu berücksichtigen. Dabei wurden gezielt Rückmeldungen zu wesentlichen Themen eingeholt und geprüft, ob zentrale Anliegen angemessen berücksichtigt sind. So wurde sichergestellt, dass keine kritischen Themen übersehen werden. Zudem flossen identifizierte Stakeholder-Prioritäten direkt in die ESG-Strategie ein und beeinflussen künftige Entscheidungen sowie Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Die Stakeholdereinbindung im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermöglichte es, die Interessen zentraler Stakeholder systematisch zu erfassen und in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Die Einbindung der

Interessenträger wird jährlich im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wiederholt und soll zukünftig ausgebaut werden.

Die Planung zur vollständigen Weiterentwicklung und Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie an die CSRD erfolgt im laufenden Berichtszeitraum. Ein detaillierter Umsetzungsplan wird die schrittweise Implementierung sicherstellen. Es wird erwartet, dass die erhöhte Transparenz durch die neuen Berichtspflichten das Vertrauen der Stakeholder stärkt und die ESG-Glaubwürdigkeit des Unternehmens weiter festigt. Sollten sich neue Erwartungen ergeben, werden diese geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden jährlich über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Nachhaltigkeitsthemen sind fester Bestandteil der Vorstands- und Nachhaltigkeitsboard-Sitzungen, in denen ESG-Risiken, Chancen und Stakeholder-Erwartungen diskutiert werden. Relevante Anliegen werden je nach Dringlichkeit an das Management oder den Aufsichtsrat weitergeleitet, um eine fundierte strategische Entscheidungsfindung sicherzustellen.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachstehende Tabelle zeigt alle in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese sind den themenspezifischen ESRS-Nachhaltigkeitsaspekten und Unterthemen zugeordnet. Negative Auswirkungen (-) und positive (+) Auswirkungen sowie Risiken (↘) und Chancen (↗) sind entsprechend gekennzeichnet. Zudem wird abgebildet, ob der IRO tatsächlich oder potenziell wirkt, wo er in der Wertschöpfungskette auftritt und in welchem Zeitraum.



		Art des IROs		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Tatsächlich	Potenziell	Vorgelagert	Kernprozess	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko und Chance (IRO)								
E1 - Klimawandel									
Klimaschutz	(-) Emissionen von Treibhausgasen (THG) durch die Herstellung erdölbasierter Rohmaterialien und Vorprodukte	X		X			X	X	X
	(-) Emissionen von Treibhausgasen (THG) durch die Herstellung von nicht erdölbasierten Rohmaterialien und Vorprodukte	X		X			X	X	X
	(-) Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) durch stationäre und mobile Verbrennung, Kältemitelesinsatz und Prozessemissionen	X			X		X	X	X
	(-) Treibhausgasemissionen durch den Transport von Produkten innerhalb der Lieferkette	X		X			X	X	X
	(-) Treibhausgasemissionen durch den Transport von Produkten zu den Kunden	X				X	X	X	X
	(-) Treibhausgasemissionen durch den Transport und die Endverwertung von Abfällen aller Art	X			X		X	X	X
	(+) Beitrag zur Energiewende, Mobilitätswende, Dekarbonisierung durch Herstellung von Komponenten für E-Mobilität und Erneuerbare-Energien-Technologien	X			X		X	X	X
	(7) Ausweitung und Wachstum des Produktportfolios E-Mobilität und Erneuerbare-Energien-Technologie für die Energiewende, Mobilitätswende und Dekarbonisierung	X	X			X		X	X
	(1) Absatzrückgang durch die Umstellung auf E-Mobilität und dadurch Einbruch konservativer Märkte für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor; Absatzrückgang durch verschärfte gesetzliche Bestimmungen, verändertes Nutzerverhalten und Kundenanforderungen	X	X		X			X	X
Energie	(-) Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 2) durch Einkauf von Energie in Form von Strom, Wärme, Dampf und Kälte	X		X			X	X	X
	(+) Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Substitution von eingekaufter Energie mit selbsterzeugter (erneuerbarer) Energie	X			X		X	X	X
	(7) Erhöhung der Unabhängigkeit von Energiemärkten durch den Ausbau selbsterzeugter erneuerbarer Energie; Produktionsprozesse durch neue Technologien optimieren und dekarbonisieren; langfristige Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen	X	X		X				X
E2 - Umweltverschmutzung									
Wasserverschmutzung	(-) Verschmutzung lokaler Gewässer oder Meeresressourcen durch Rohstoffgewinnung und mögliche Wasserkontamination durch Abwassereinleitung		X	X			X	X	
	(-) Bodenkontamination durch Extraktionsprozesse von Rohstoffen (insbesondere Erdöl und Erdgas)		X	X			X	X	
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme									
Direkte Ursachen von Biodiversitätsverlust	(-) Störung des Lebensraums und Ökosystems während der Rohstoffgewinnung (Einleitung von Öl bei Gewinnung und Transport; Flächenverbrauch bei Fracking und Teersandförderung)	X		X			X	X	

		Art des IROs		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Tatsächlich	Potenziell	Vorgelagert	Kernprozess	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko und Chance (IRO)								
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft									
Ressourcenzuflüsse und -nutzung	(-) Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen (Erdöl, Erdgas) durch Nutzung von erdölbasierten Rohstoffen (Kunststoffe)	X		X			X	X	X
	(↘) Preisanstieg durch abnehmende Verfügbarkeit von nicht erneuerbaren Rohstoffen; höhere Preise für Substitute; nicht ausreichend Verfügbarkeit von Rezyklaten; strengere Regularien; Kosten durch Ausschluss von nicht-konformen Lieferanten	X	X		X				X
	(↘) Wegfall schwer recyclebarer Stoffe wie SMC, GMT und LFT aufgrund von Kunden- bzw. Verträglichkeitsanforderungen; Umsatzverluste mehrerer Standorte; Materialumbau notwendig	X	X	X				X	X
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	(+) Ressourcenschonung durch Herstellung von Produkten, die nach kreislaforientierten Grundsätzen konzipiert worden sind	X				X	X	X	X
Abfälle	(-) Erzeugung von Abfall durch Ausschuss, Schnittreste und Hilfsmittelverbrauch in der Produktion bzw. Verwaltung	X			X		X	X	X
	(+) Minderung des Primärrohstoffverbrauchs durch (Einkauf und) Verwendung von rezyklierten Rohstoffen	X		X			X	X	X
	(+) Minderung der Abfallmenge (sowie des Einkaufs) durch Nutzung von Produktionsabfällen für die Produktfertigung	X		X			X	X	X
S1 - Eigene Belegschaft									
Arbeitsbedingungen	(+) Sicherstellung faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Mitarbeitenden durch Kollektivverträge, Gelegenheit zum sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Einbindung in Entscheidungen durch Betriebsräte	X			X		X	X	X
	(-) Belastende Arbeitszeiten für Mitarbeitende durch Schichtarbeitsmodelle sowie Produktionsprozesse, erschwerte Arbeitsbedingungen und schwere körperliche Arbeit	X			X		X	X	X
	(+) Sicherstellung Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch flexible Arbeitszeiten für Mitarbeitende	X			X		X	X	X
	(-) Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle sowie Gesundheitsgefährdung durch Einsatz von besonders besorgniserregende Stoffe in der Produktion		X		X		X	X	X
	(↗) Nutzung von Automatisierung und Digitalisierung, dadurch Vermeidung menschlicher Fehler in Produktionsprozessen und geringerer Belastung der Mitarbeitenden; Reduktion der Arbeitsunfälle und Ausfallzeiten; höhere Attraktivität als Arbeitgeber und damit weniger Fluktuation	X	X		X		X	X	
	(↘) Anstieg der Personalkosten über die Laufzeit von Projekten	X	X		X				X
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	(+) Weiterbildung und Kompetenzentwicklung für Mitarbeitende		X		X		X	X	X
	(-) Nichtbeachtung der Chancengleichheit durch Benachteiligung von Frauen in der Automobilbranche	X			X		X	X	X
	(-) Negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit durch Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz		X		X		X	X	X

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung, Risiko und Chance (IRO)	Art des IROs		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Tatsächlich	Potenziell	Vorgelagert	Kernprozess	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette									
Arbeitsbedingungen	(-) Belastende Arbeitszeiten für Arbeitskräfte in der Lieferkette durch Schichtarbeitsmodelle		X	X			X	X	
	(-) Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle sowie Gesundheitsgefährdung durch Einsatz von besonders besorgniserregenden Stoffen in der Produktion		X	X			X	X	X
	(-) Gesundheitsrisiken bei der (unsachgemäßen) Demontage von Autos z. B. durch Verletzungen, Treibstoffe oder Chemikalien		X			X	X	X	X
S3 - Betroffene Gemeinschaften									
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	(+) Schaffung von Arbeitsplätzen durch Produktionsstandorte und Steigerung der Standortattraktivität auch für verwandte Branchen	X			X		X	X	X
	(+) Positive Gesundheits- oder Sicherheitseffekte für weitere Beteiligte z. B. im Straßenverkehr durch intelligentes Produktdesign		X			X			X
S4 - Verbraucher und Endnutzer									
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern	(+) Positive Gesundheits- oder Sicherheitseffekte für die Endverbraucher bei der Produktnutzung durch intelligentes Produktdesign		X			X			X
G1 - Unternehmensführung									
Schutz von Hinweisgebern	(+) Schutz von Hinweisgebern durch anonymes Beschwerdeverfahren	X			X		X	X	X
	(+) Investition in langfristige Geschäftspartnerschaften durch faire Geschäfts- und Zahlungspraktiken	X			X		X	X	X

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wie bereits ausgeführt, wurden 32 wesentliche Auswirkungen sowie 7 wesentliche Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Eine Ausnahme bildet der Standard E3, für den keine wesentlichen Themen festgestellt wurden. Die meisten Auswirkungen sind über alle Zeithorizonte relevant, einige verlieren langfristig an Bedeutung, während zwei erst langfristig wesentlich werden. 21 der 32 Auswirkungen betreffen die Fokusbereiche E1, E5 und S1 – dort liegen auch alle wesentlichen Risiken und Chancen. Die meisten davon werden erst mittel- bis langfristig wesentlich, wobei 5 von 7 direkt den Kernprozess von POLYTEC betreffen.

Im Umweltbereich stehen Treibhausgasemissionen, Ressourcennutzung, Umweltverschmutzung und Abfallproduktion im Fokus. Positive Impulse setzen der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Beitrag zur Energiewende. Soziale

Risiken umfassen Arbeitsbedingungen, belastende Arbeitszeiten, Gesundheitsgefährdungen und Diskriminierung. Dem stehen positive Effekte wie faire Arbeitsbedingungen, finanzielle Sicherheit, Work-Life-Balance, Weiterbildung und Arbeitsplatzsicherung gegenüber. In der Unternehmensführung sind der Schutz von Hinweisgebern sowie faire Geschäfts- und Zahlungspraktiken positiv zu bewerten.

Etwa die Hälfte der wesentlichen Auswirkungen betrifft direkt den Kernprozess von POLYTEC. Die übrigen verteilen sich zu zwei Dritteln auf die vorgelagerte und zu einem Drittel auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die meisten finanziellen Effekte werden mittel- bis langfristig erwartet, weshalb derzeit kein Anpassungsbedarf bei Buchwerten besteht. Eine Ausnahme bilden steigende Personalkosten, die bereits kurzfristig Auswirkungen auf die Ertragslage haben können. Im Umweltbereich bieten selbst

erzeugte erneuerbare Energien langfristige Kosteneinsparungen, während die Neuausrichtung auf E-Mobilität Wachstumspotenzial eröffnet – allerdings auf Kosten eines Absatzrückgangs im Verbrennungsmotor-Segment. Steigende Rohstoffpreise und strengere Kundenanforderungen stellen zusätzliche Herausforderungen dar, während die Märkte insgesamt rückläufig sind. Im Sozialbereich ermöglicht die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung eine Reduzierung der Arbeitsbelastung, höhere Effizienz und die Stärkung europäischer Standorte durch entfallende Transportkosten.

Die Analyse hat zentrale Themen und Schwerpunkte für Strategie, Maßnahmen und Ziele weiter geschärft. Bereits bekannte Aspekte, etwa die Bedeutung der Treibhausgasemissionen für die Klimastrategie, wurden bestätigt und verstärkt. Die Erkenntnisse fließen in die strategische Weiterentwicklung ein, um Maßnahmen gezielter auf wesentliche Themen auszurichten.

Strategische Ausrichtung

Das Geschäftsmodell beeinflusst die wesentlichen Auswirkungen direkt, während die strategische Neuausrichtung darauf abzielt, negative Effekte zu minimieren und positive Effekte zu verstärken. Die Auswirkungen erstrecken sich über alle Zeithorizonte, und als produzierendes Unternehmen trägt POLYTEC maßgeblich dazu bei. Besondere Herausforderungen bestehen im Umgang mit den umwelt- und sozialbezogenen Auswirkungen energieintensiver Produktionsprozesse, die durch gezielte Maßnahmen reduziert werden sollen.

Kurzfristig liegt der Fokus auf Effizienzsteigerung und Emissionsreduktion, mittelfristig auf dem Ausbau nachhaltiger Produktion und der Anpassung des Produktportfolios. Langfristig strebt POLYTEC eine umfassende Transformation und Diversifizierung der Wertschöpfungskette an.

POLYTEC verfolgt derzeit keine schwerpunktmäßige Expansionsstrategie durch M&A-Transaktionen oder Standortneubauten, sondern konzentriert sich aufgrund volatiler Automobilmärkte auf die Stabilisierung von Standorten und Prozessen. Investitionen in energetische Sanierungen sowie den Austausch ineffizienter Anlagen wurden bereits getätigt bzw. sind auch laufend geplant. Diese Maßnahmen sparen Energie und sind wirtschaftlich sinnvoll. Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sind keine zusätzlichen Finanzierungsquellen erforderlich, da sich Chancen und Risiken innerhalb der bestehenden Unternehmensstrategie weitgehend ausgleichen.

Durch diese Vorgehensweise sollen wesentliche Auswirkungen, Risiken bewältigt und Chancen genutzt werden. Die Neuausrichtung rückt zentrale Themen stärker in den Fokus. Maßnahmen zur Emissionsreduktion, Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Materialbeschaffung stärken die Umweltresilienz, während Investitionen in Arbeitssicherheit, Weiterbildung und Diversität soziale Risiken mindern. Ein solides Compliance- und Risikomanagement sowie die ISO 14001-Zertifizierung sichern regulatorische Stabilität.

Unternehmensspezifische Angaben

Im Zuge der Datenpunktüberleitung wurde ersichtlich, dass die Auswirkungen auf Wasser und Boden im Zuge der Ressourcengewinnung (E2 Umweltverschmutzung) nicht oder mit nur unzureichender Granularität durch die ESRS-Kennzahlen abgedeckt sind. Daher berichtet POLYTEC zusätzlich zu den in den drei ESRS-Kategorien festgelegten Angaben im E2 eine unternehmensspezifische Angabe, die es den Nutzern ermöglicht, die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für das Unternehmen besser nachvollziehen zu können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von POLYTEC. Die Bewertung erfolgte mit internen und externen Experten unter Einbindung relevanter Stakeholder und wurde durch externe Berater begleitet. Dabei orientierte sich POLYTEC an der Longlist des ESRS 1 AR 16 sowie an IPCC 1,5°, ohne jedoch eine konkrete Szenarioanalyse durchzuführen.

Zur Analyse wurden qualitative und quantitative Methoden kombiniert, darunter interne Analysen, Stakeholder-Befragungen (siehe dazu ESRS 2 SBM-2) und externe Studien. Wesentliche Annahmen umfassten regulatorische Entwicklungen, Markttrends und technologische Fortschritte. Die Untersuchung berücksichtigte sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen aus eigenen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografischen Gegebenheiten.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte anhand Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit für negative Auswirkungen. Als Schwellenwert wurde 2,5 von 5 Punkten festgelegt, um eine praxisnahe Analyse sicherzustellen und auf wesentliche Themen mit hoher Relevanz für Stakeholder zu fokussieren. Risiken und Chancen

wurden nach finanzieller Tragweite, Eintrittswahrscheinlichkeit und strategischer Relevanz bewertet. Für finanzielle Wesentlichkeit gilt ein Schwellenwert von über 1% des Gesamtumsatzes bzw. EUR 6 Mio.

Die Analyse berücksichtigte auch Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen. So kann z. B. die Reduktion von Treibhausgasemissionen zu strengeren Emissionsvorgaben führen, was höhere Kosten für CO₂-Zertifikate oder Investitionen in emissionsärmere Technologien erfordert. Diese Abhängigkeiten wurden analysiert, jedoch noch nicht systematisch dokumentiert.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des bestehenden Risikomanagementsystems und werden gleichwertig zu anderen Unternehmensrisiken bewertet. Die Entscheidungsfindung erfolgt im Rahmen des Risikomanagement- und Strategieprozesses. Risiken und Chancen werden regelmäßig mit re-

levanten Fachabteilungen sowie dem Management – insbesondere in Business Review Meetings – diskutiert. Interne Kontrollverfahren gewährleisten die kontinuierliche Überwachung und rechtzeitige Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancennutzung.

Da der Bericht über das Geschäftsjahr 2024 der erste nach CSRD-Standards ist, gab es keine Änderungen am Verfahren.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (siehe ESRS 1, Kapitel 3), einschließlich der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten:

Liste an wesentlichen Offenlegungsanforderungen	
	Seitenverweis
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	64
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	65
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	66
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	67
GOV-2 – Information und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	68
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	69
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	69
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	69
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	70
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	71
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	72
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	76
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	77
ESRS E1 - Klimawandel	91
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	91
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	91
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	91
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	93
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	94
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	96
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	97
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	98

ESRS E2 - Umweltverschmutzung	101
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	101
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	101
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	101
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	101
Unternehmensspezifische Information	101
ESRS E3 - Wasser- Meeresressourcen	101
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	101
E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	102
E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	102
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	102
E3-4 – Wasserverbrauch	102
ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	102
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	102
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	103
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	103
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	103
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	103
E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	104
ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	104
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	104
E5-5 – Ressourcenabflüsse	105
ESRS S1 -Eigene Belegschaft	107
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	107
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	108
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	109
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	109
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	110
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	110
S1-6 – Merkmale der Mitarbeiter:innen des Unternehmens	111
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	111
S1-9 – Diversitätskennzahlen	112
S1-10 – Angemessene Entlohnung	112
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	112
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	112
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	113
ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	113
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	113
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	114

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	114
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	114
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	115
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	115
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	115
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	115
S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	115
S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	115
S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	115
S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	116
S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	116
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	116
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	116
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	117
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	117
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	117
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	117
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	117
ESRS G1 – Unternehmensführung	118
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	118
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	118
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	120
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	121
G1-4 – Korruptions- und Bestechungsfälle	122
G1-6 – Zahlungspraktiken	122



2. UMWELTINFORMATIONEN

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU)

2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Um die von der Europäischen Union definierten Klimaschutz- und Energieziele für 2050 erreichen und die Vorhaben des European Green Deal verwirklichen zu können, ist es unter anderem von großer Bedeutung, Finanzströme in nachhaltige Projekte und Investitionen zu lenken. Der Begriff Nachhaltigkeit war in der Vergangenheit allerdings mit einer gewissen Unsicherheit belastet. Es existierte weitestgehend keine konkrete Definition, ab wann eine Tätigkeit als nachhaltig anzusehen ist. Aus diesem Grund trat im Juni 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 in Kraft. Sie soll Klarheit schaffen und zugleich Unternehmen dazu bewegen, ihr wirtschaftliches Handeln umwelt- und klimaschonender zu gestalten.

Das Herzstück der Taxonomie Verordnung bilden hierbei sechs Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Bereits in den vergangenen Jahren berichteten all jene Unternehmen, die der Pflicht zur nicht finanziellen Berichterstattung unterliegen, ihren Anteil an taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Konkret wurden hierbei jeweils die taxonomiefähigen und -konformen Umsätze, Investitions- sowie Betriebsausgaben ausgewiesen. Die POLYTEC GROUP veröffentlichte in den Jahren 2022 sowie 2023 gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung daher den taxonomiekonformen Anteil der drei Leistungsindikatoren Umsatz, CapEx und OpEx. Die jeweils taxonomiefähigen Umsätze, Investitions- sowie Betriebsausgaben publizierte die POLYTEC GROUP zum ersten Mal bereits 2022, im Implementierungsjahr der Taxonomie-VO.

Der Schritt in die Konformität ist an die Einhaltung konkreter Parameter gebunden. So ist eine Wirtschaftstätigkeit nur dann taxonomiekonform und somit ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der insgesamt sechs Umweltziele der EU beiträgt. Zudem darf eben diese Wirtschaftstätigkeit keines der anderen Ziele

erheblich beeinträchtigen und muss unter Einhaltung eines vordefinierten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Im Rahmen der Definition der Wirtschaftstätigkeiten fokussiert sich die POLYTEC GROUP auf das Umweltziel Klimaschutz und somit gemäß Artikel 9 Ziff. a der Verordnung (EU) 2020/852 auf das erste Ziel der Verordnung, wodurch Doppelzählungen vermieden werden konnten. Die hierfür festgelegten technischen Bewertungskriterien geben unter anderem vor, unter welchen Bedingungen eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet und ebenso keine erhebliche Beeinträchtigung eines der anderen fünf Umweltziele verursacht.

MINIMUM SOCIAL SAFEGUARDS

In Artikel 3 und 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) wird die Einhaltung eines sogenannten Mindestschutzes gefordert. Dieser Mindestschutz stellt sicher, dass wesentliche Regelwerke wie etwa die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte eingehalten werden. Konkret wurden im Rahmen der Minimum Social Safeguards die Kernthemen wie Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb formuliert, sowie darüber hinaus auch die Bereiche umstrittene Waffen, Gender Pay Gap und Board Gender Diversity integriert.

Bezüglich der Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den ESRS 2 Standard, Kapitel GOV-1, verwiesen. Hier wird die aktuelle Situation dieser Thematik in der POLYTEC GROUP dargestellt. Zum Gender Pay Gap wird in S1-16 berichtet.

Die POLYTEC GROUP generiert keine Umsätze in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, weshalb auf dieses Thema nicht weiter eingegangen wird.

Um den Risiken Bestechung und Korruption entgegenzuwirken und einen freien und fairen Wettbewerb zu unseren Kunden und Mitbewerbern zu gewährleisten, wurden Risiken identifiziert, die wesentlichen finanzrelevanten Prozesse digitalisiert und im Sinne eines geschlossenen internen Kontrollsystems standardisiert. Ergänzend wird die Sensibilität der Mitarbeiter:innen zur Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorgaben durch die Veröffentlichung entsprechender Richtlinien geschärft und nachverfolgt. Zur Einhaltung dieser menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und Durchsetzung vorstehender Ziele hat die POLYTEC GROUP nachfolgend erläuterte Maßnahmen und Prozesse

umgesetzt. Weitere Informationen finden sich in den entsprechenden Kapiteln und Punkten dieser gemäß den ESRS errichteten nichtfinanziellen Erklärung.

EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN

Die laufend durchgeführten gruppenweiten Risikoanalysen zeigen keine relevanten branchen-, unternehmens- oder produktspezifischen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Einhaltung der Mindeststandards evident erscheinen lassen. Durch die implementierten Systeme können Verstöße in den Bereichen Arbeitszeit und Arbeitssicherheit sowie Training und Schulung laufend nachverfolgt und anlassbezogene Abhilfe geschaffen werden. An Standorten im nichteuropäischen Ausland wie insbesondere in China und Südafrika werden die jeweils lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch geschultes, qualifiziertes Personal nachverfolgt. Anfang 2024 wurde unter Mitwirkung der Aufsichtsorgane eine Risikomanagementrichtlinie in Kraft gesetzt, die auch die Verankerung der Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der Mindeststandards in die Unternehmens- und nachhaltige Risikostrategie der GROUP weiter vorantreiben wird.

Zur Erfüllung der notwendigen Sorgfaltspflichten und Vermeidung negativer Auswirkungen hat die POLYTEC GROUP entsprechende Maßnahmen und Systeme implementiert, wie etwa die Definition eines umfangreichen Verhaltenskodex sowie eines spezifischen Verhaltenskodex für Lieferanten. Detailliertere Informationen und Ausführungen zu getroffenen Maßnahmen und implementierten Systemen in Bezug auf die direkten Mitarbeiter:innen der POLYTEC GROUP finden sich nachstehend im Standard ESRS 2 in den Kapiteln SBM-3 sowie der Angabepflicht S1-1 „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“. Darüber hinaus werden entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen der vorgelagerten Lieferkette in dem Kapitel „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und im Detail in den Angabepflichten S2-1 sowie S2-3 konkretisiert.

Als Grundvoraussetzung erwartet die POLYTEC GROUP von ihren Lieferanten Kenntnis und vollumfängliche Einhaltung der geltenden einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Im Rahmen des ab dem 1. Jänner 2024 für die deutschen Standorte der POLYTEC GROUP in Kraft getretenen deutschen LkSG wurde ein durchgängiger digitaler Prozess unter Zuhilfenahme eines externen Tools zur gruppenweiten Zertifizierung sämtlicher Lieferanten umgesetzt.

KORRUPTION UND FAIRER WETTBEWERB

Um die Gefahr von Bestechung und Korruption weitestgehend zu minimieren, wurde das interne Kontrollsystem durch Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips seit 2015 durch die gruppenweite Digitalisierungsinitiative systemseitig weiter vorangetrieben. Die POLYTEC GROUP verfügt mittlerweile über automatisierte Systeme zur Genehmigung von Bedarfsanfragen und zu wertabhängigen systemseitigen Freigabeberechtigungen von Zahlungsanweisungen. Im Hinblick auf die seit Februar 2022 im Konzern veröffentlichte Antikorruptionsrichtlinie obliegt die Prüfung und Überwachung lokaler Anfragen sowie die Berichtspflicht an den Vorstand dem eigens dafür eingerichteten Group Compliance Committee. Detailliertere Informationen zu implementierten Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung finden sich in weiterer Folge im Kapitel ESRS G1 Unternehmensführung, konkret in den Angabepflichten G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“, sowie G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“.

Auch das Zustandekommen von Entwicklungsprojekten und Vertriebsverträgen unterliegt durch Installation des POLYTEC-Entwicklungsprozesses (PEP) sowie der Vertriebsrichtlinien zur Angebotsfreigabe und Vertragsprüfung einem standardisierten Freigabeprozess, sodass weitestmögliche Transparenz beim Zustandekommen von Projekten und Verträgen und ein fairer Wettbewerb sichergestellt ist. Aufgrund des Verbots des Missbrauchs von Insiderinformationen sowie der Marktmanipulation dient die POLYTEC-Compliance-Richtlinie der Sicherstellung dieser Grundsätze und der Abwendung von Schäden und Strafen gegenüber der POLYTEC GROUP und ihren Mitarbeiter:innen.

BESTEuerung

Im Rahmen des Themenbereiches der Besteuerung handelt die POLYTEC GROUP stets gemäß den lokal geltenden steuerlichen Anforderungen unter Einhaltung intern implementierter Sicherungsmaßnahmen (IKS), sowie unter Berücksichtigung der interkonzernale geltenden Compliance-Richtlinie. Die buchhalterische Erfassung von Geschäftsfällen, die Erstellung von Steuererklärungen, der Zahlungsverkehr und weitere steuerrelevante Prozesse werden anhand eines Prozessablaufes unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzips abgewickelt. Die Wirksamkeit der Prozesse und des internen Kontrollsystems wird einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Weiters werden die, im Zuge der Erklärung zu übermittelnden Daten, mit gegebenenfalls einzureichenden statistischen Meldungen verplausibilisiert. Die Einhaltung der Fristigkeiten (Monatsberichterstellung, Fälligkeiten UVA's, Intrastat-Meldungen, ZMen, etc.) wird anhand einer internen Dokumentation (Festlegung Zuständigkeiten inkl. Vertreterregelung) sowie eines Fristenkalenders sichergestellt. Sonderthemen und besondere steuerliche Anfragen, werden von den lokalen Buchhaltungsabteilungen mit dem Corporate-Accounting Team und – sofern notwendig – auch mit externen steuerlichen Beratern beurteilt. Der vertrauliche Umgang insbesondere mit Daten, Schriftstücken und Informationen sowie die besondere Achtsamkeit dafür wird mit der regelmäßigen Schulung der Mitarbeiter:innen zur „Compliance-Richtlinie“ sichergestellt.

DO-NO-SIGNIFICANT-HARM-KRITERIEN

Für die Bewertung einer Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform und somit ökologisch nachhaltig muss diese unter anderem einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten, ohne eine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Ziele zu verursachen. Hierfür wurden im Rahmen der Taxonomie-Verordnung für jedes Umweltziel, sowie jede Wirtschaftstätigkeit spezifische Do-No-Significant-Harm-Kriterien, in weiterer Folge mit DNSH abgekürzt, festgelegt.

Für die Erfüllung des DNSH-Kriteriums für das Ziel Anpassung an den Klimawandel wurde seitens der Taxonomie-Verordnung eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gefordert. Hierdurch sollen die physischen Klimarisiken während der voraussichtlichen Lebensdauer einer Wirtschaftstätigkeit festgestellt werden. Die POLYTEC GROUP hat hierfür Unterstützung durch ein Tool eines externen Anbieters eingeholt und entsprechende Anpassungslösungen identifiziert. Konkret hat sich für die bewerteten Standorte das Risiko des extremen Temperaturanstiegs ergeben. Um die Effekte dieser Hitzewellen auf die Mitarbeiter:innen abzufedern, wurden entsprechende Anpassungslösungen im Rahmen der potenziellen Anschaffung von Anlagen definiert.

Im Rahmen der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung als DNSH-Kriterium hat die POLYTEC GROUP eine interne Analyse durchgeführt und entsprechende, bereits bestehende umwelt-, bau- und wasserrechtliche Dokumente ermitteln können.

SPEZIFIKATION DER WICHTIGSTEN LEISTUNGSINDIKATOREN

UMSATZ (WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN)

Zur Feststellung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten hat die POLYTEC GROUP auch dieses Jahr im ersten Schritt eine strukturierte Analyse der umsatzbasierten Wirtschaftstätigkeiten durchgeführt. Hierzu wurden entsprechende Umsatzdaten im Rahmen einer Umsatzauflichtung eingeholt und konkreten Produktgruppen zugeordnet.

Für die Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomiefähigkeit zieht die POLYTEC GROUP in Hinblick auf die umsatzbezogene Kennzahl unter anderem Produktgruppen in Zusammenhang mit der Herstellung entsprechender Bauteile für Batterien heran. Bei diesen Produkten handelt es sich beispielsweise um Batteriegehäuse, Batterieabdeckungen oder -halterungen.

Entsprechende Batteriebauteile, welche für Fahrzeuge im Rahmen der E-Mobilität gefertigt werden, können hingegen der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten zugeordnet werden. Darüber hinaus ordnet die POLYTEC GROUP generell sämtliche Bauteile für elektrisch betriebene Fahrzeuge dieser Wirtschaftstätigkeit zu. Im Rahmen der technischen Bewertungskriterien tragen diese Bauteile einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bei, indem sie für die Bereitstellung der Umweltleistung von emissionsfreien Fahrzeugen für die Personenbeförderungen im Orts-, Nah- und Straßenverkehr von wesentlicher Bedeutung sind. Sie können somit vollständig dem taxonomiekonformen Anteil zugeordnet werden. Jene Batteriebauteile, die nicht für elektrisch betriebene Vorrichtungen zur Personenbeförderung konzipiert sind, verbleiben weiterhin in der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.4 Herstellung von Batterien. Hier verbleibt die Situation, konsistent mit den vergangenen Jahren, dass durch die Aufteilung dieser Produkte auf zwei verschiedene Sektoren nur mehr ein taxonomiefähiger Anteil der Tätigkeit CCM 3.4 existiert. Um Doppelzählungen hierbei zu vermeiden, wurde eine ganz klare Unterteilung gemäß Antriebsart der Fahrzeuge, für welche die entsprechenden Bauteile gefertigt wurden, durchgeführt.

Die POLYTEC GROUP konnte im Rahmen der Produktion von spezifischen Solarwannen die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie als weitere Kategorie für sich identifizieren. Die hierfür herangezogenen Produktgruppen entsprechen der Beschreibung der Tätigkeit, wodurch sie als taxonomiefähig ausgewiesen werden können.

Als weitere Kategorie aus der Vielzahl an taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurde die Tätigkeit CCM 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien ermittelt. Diese Technologien zielen auf eine erhebliche Einsparung der Treibhausgasemissionen ab und können je nach Verfügbarkeit einer Lebenszyklusanalyse und somit Voraussetzung für die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien sowohl als taxonomiefähig sowie taxonomiekonform ausgewiesen werden. Im Falle der hierfür berücksichtigten Produkte erfolgt dies zum einen durch ihre Leichtbauweise und Produktionsverfahren wie etwa bei Produkten aus Spritzguss. Im Vergleich zu gleichwertigen Erzeugnissen aus etwa metallhaltigen Materialien oder ähnlichem, haben diese Produkte weniger Gewicht und somit in weiterer Folge einen Einfluss auf die Emissionen der Fahrzeuge, in denen sie verbaut werden. Zu diesen Produkten zählen beispielsweise Zylinderkopfabdeckungen aus Kunststoff.

Ebenso wurden im Rahmen dieser Kategorie Produkte berücksichtigt, welche Einfluss auf die Aerodynamik der Fahrzeuge als Endprodukte haben. Durch die besonders aerodynamische Form etwa spezifischer Unterbodenbauteile oder Dachspoiler, kann der Luftwiderstand reduziert werden, wodurch in weiterer Folge der Emissionsausstoß reduziert werden kann.

Die POLYTEC GROUP konnte darüber hinaus im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.6 auch Produkte abseits des Automotivsektors identifizieren. Konkret handelt es sich hierbei um klappbare Mehrwegbehälter für den Lebensmitteltransport. Diese Transportboxen tragen das prestigeträchtige Siegel Cradle to Cradle Certified® (Version 3.1) und können vollständig recycelt und somit im Kreislauf geführt werden. Basierend auf den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung leisten diese Mehrwegboxen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Ebenso können die entsprechenden technischen Bewertungskriterien erfüllt werden, wodurch sie als taxonomiekonform ausgewiesen werden können.

Bei der Analyse ihrer Wirtschaftstätigkeiten konnte die POLYTEC GROUP im Rahmen der Produktion des Materials Sheet Moulding Compounds, kurz SMC, im Werk in Gochsheim zudem auch die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.17 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen für sich definieren. Die POLYTEC GROUP produziert dieses Material zum einen in Reinform, verarbeitet es aber auch zu Produkten wie etwa der zuvor erwähnten Solarwanne weiter. Da das produzierte SMC nicht den technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung entspricht, fließt es ausschließlich in den taxonomiefähigen Umsatzanteil ein.

Die leichte Abweichung der Kennzahl im Vergleich zum vergangenen Jahr besteht aufgrund des auftragsbedingt variablen Produktportfolios. Die POLYTEC GROUP produziert eine Vielzahl verschiedener Produkte, welche naturgemäß Abrufschwankungen unterliegen. Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten und somit auch Produktgruppen neu analysiert und erneut bewertet.

Die Basis des Umsatzes ist der Nettoumsatz resultierend aus Waren oder Dienstleistungen gemäß IAS 1.82(a). Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 von TEUR 677.831 bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe E. 1. Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung). Zur Berechnung der entsprechenden Prozentsätze wurde der Anteil der Umsatzerlöse durch Produkte in Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (=Zähler) in Relation gestellt zu dem Gesamtumsatz der POLYTEC GROUP aus dem Jahr 2024 (=Nenner). Eine ähnliche Vorgehensweise wählte die POLYTEC GROUP auch für die Ermittlung des taxonomiekonformen Umsatzanteils. Der jeweilige Anteil an taxonomiefähigem sowie taxonomiekonformen Umsatz wurde basierend auf den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) berechnet. Die herangezogenen Zahlen zum Gesamtumsatz der POLYTEC GROUP im Jahr 2024 entsprechen den Positionen im Jahresabschluss. Basierend darauf haben sich für den umsatzbezogenen Leistungsindikator folgende Daten ergeben.

Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger Umsatz 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Text	Währung (TEUR)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	890	0,1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,3%	E	/
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	128.777	19,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	5,9%	E	/
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	22.406	3,3%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	5,2%	E	/
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		152.073	22,4%														11,4%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		152.073	100,0%														100,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%														0,0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	19.275	2,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,3%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	67.829	10,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								15,0%		
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	5.961	0,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		93.065	13,7%														17,3%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		245.138	36,2%														28,7%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		432.693	63,8%																
Gesamt (A + B)		677.831	100,0%																

Umsatzanteil / Gesamtumsatz in %		
Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	
CCM	22,4%	36,2%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	0,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

Fußnoten und Erklärungen zu den Tabellen:

- a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.
- Klimaschutz: CCM
 - Anpassung an den Klimawandel: CCA
 - Wasser- und Meeresressourcen: WTR
 - Kreislaufwirtschaft: CE
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC
 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO
- Die Tätigkeit „Aufforstung“ würde zum Beispiel den folgenden Code haben: CCM 1.1.
- Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben. Wenn beispielsweise der Betreiber meldet, dass die Tätigkeit „Neubau“ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, wäre der Code: CCM 7.1/CE 3.1.
- In den Abschnitten A.1 und A.2 dieses Meldebogens sollten dieselben Codes verwendet werden.
- b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- c) Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nicht-Finanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen KPI die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nicht-Finanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftsaktivitäten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2988. Nicht-Finanzunternehmen melden auch den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel, wozu auch die Konformität mit jedem der Umweltziele für Tätigkeiten gehört, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen, unter Verwendung des nachstehenden Musters:
- d) Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für die sie taxonomiefähig ist.
- e) Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein.
- f) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
- g) Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben
- h) Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nicht-Finanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nicht-Finanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben: a) für den wesentlichen Beitrag: J/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie b) für DNSH: J/N

INVESTITIONEN (CapEx)

Für die Bewertung des investitionsbezogenen Leistungsindikators hat die POLYTEC GROUP eine Analyse ihrer Investitionsaufwände des vergangenen Jahres durchgeführt. Hierzu wurden die entsprechenden CapEx-Zahlen aus den einzelnen Standorten eingeholt und auf Regionsebene zusammengeführt. Im Rahmen der Datenerfassung für die CapEx-Kennzahl wäre ebenso das Potenzial gegeben gewesen dem Fehler der Doppelzählung bestimmter monetärere Aufwendungen zu unterliegen. Um dies zu vermeiden, wurden die entsprechenden Datensätze exakt ausgewertet und je nach Relevanz in die Berechnung der CapEx-Kennzahl einbezogen.

Im ersten Schritt ermittelte die POLYTEC GROUP für die entsprechende Berechnung jene Investitionen, welche in Zusammenhang mit den im Rahmen des umsatzbezogenen Leistungsindikators identifizierten, Wirtschaftstätigkeiten stehen. Darüber hinaus wurden dieses Jahr taxonomiefähige Ausgaben, die für Projekte zur Produktion etwa von Ölabscheidern oder Bauteilen für Hybridautos getätigt wurden. Bei der Durchsicht der Investitionsausgaben ergaben sich konkrete Zugehörigkeiten anteilig zu diesen Kategorien. Taxonomiekonforme Investitionsausgaben entstanden zudem aus den Aufwendungen in Zusammenhang

mit Bauteilen für E-Autos sowie den klappbaren Transportboxen. So wurden etwa im vergangenen Jahr vereinzelt Investitionen in die unter anderem für die Produktion der Boxen essenzielle Recyclinganlage in Ebensee, Österreich getätigt. Die POLYTEC GROUP produziert an bestimmten Anlagen mehrere Produkte, wodurch die konkrete Zuordnung der Investitionsaufwendungen im Rahmen neuer Anlagen zu bestimmten Wirtschaftstätigkeiten aktuell nur teilweise möglich ist. Bei jenen Investitionen, bei denen keine konkrete Zuordnung möglich ist, wandte die POLYTEC GROUP dieses Jahr einen entsprechenden Schlüssel basierend auf den jeweiligen Prozentsätzen aus den identifizierten Wirtschaftstätigkeiten des umsatzbezogenen Leistungsindikators an. Für künftige Offenlegungen ist die Implementierung eines strukturierten Zuordnungsverfahrens geplant.

Ausgaben im Rahmen von Energieeinsparungsmaßnahmen wie etwa der Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel, konnten unter der Tätigkeit CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten eingeordnet werden. Diese Investitionsaufwendungen tragen somit wesentlich zum Klimaschutz bei und haben keine erheblich beeinträchtigenden Auswirkungen auf die

anderen Umweltziele der Taxonomie-Verordnung. Aus diesem Grund können diese Aufwände als taxonomiekonform gewertet werden und zählen somit in den entsprechenden Prozentsatz ein.

Darüber hinaus werden entsprechende Investitionsausgaben für gekaufte Firmenfahrzeuge unter der Wirtschaftstätigkeit CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen angeführt. Hier findet eine Aufteilung gemäß Antriebsart statt. Da es sich um Hybridfahrzeuge handelt und diese nicht den technischen Bewertungskriterien der Wirtschaftstätigkeit entsprechen, werden sie im taxonomiefähigen Teil dieser Tätigkeit integriert. Entsprechende Investitionen in Zusammenhang mit gekauften Immobilien im vergangenen Jahr wurden dem taxonomiefähigen Teil der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden zugeordnet.

Für die Berechnung des taxonomiefähigen Anteils der CapEx-Kennzahl wurden, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Taxonomie-Verordnung, Investitionsausgaben, in Verbindung mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten (=Zähler), sowie Ausgaben für Hybridfahrzeuge und Gebäudezugänge in Relation gestellt zu den gesamten Investitionsausgaben der POLYTEC GROUP des Jahres 2024 (=Nenner). In Anlehnung daran wurden für den taxonomiekonformen CapEx-Anteil ebenso Investitionsausgaben in Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten (=Zähler) im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen aus dem Jahr 2024 (=Nenner) bewertet.

Der jeweilige Anteil an taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen CapEx wurde basierend auf den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) berechnet. Für die gesamten CapEx in Höhe von TEUR 32.839 die als Nenner für die Berechnung definiert wurden, hat POLYTEC die gesamten Zugänge der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.207 exklusive der Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 713 und zuzüglich der Umgliederungen bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.293 herangezogen (siehe E. 8. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte). In Bezug auf die berücksichtigten Sachanlagen wurden die gesamten Zugänge in Höhe von TEUR 40.075 exklusive der Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau in Höhe von TEUR 15.839 und zuzüglich der Umgliederungen bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau in Höhe von TEUR 6.816 herangezogen (siehe E. 9. Sachanlagen).

Abweichungen in den Zahlen für den CapEx-bezogenen Leistungsindikator entstehen unter anderem aufgrund der variierenden Investitionen im Rahmen einzelner Projekte. Zudem hat POLYTEC weitere Investitionen in die Erneuerung von Anlagen für das Jahr 2024 getätigt. Diese Anlagen sind naturgemäß energieeffizienter und ressourcenschonender, entsprechen allerdings nicht der Regulatorik der Taxonomie-Verordnung und können deshalb nicht im Rahmen dieser Aufzählung berücksichtigt werden.



CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Jahr 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A1) oder taxonomiefähiger (A2) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Text	Währung (TEUR)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	8	0,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,3%	E	/
Herstellung von anderen CO ₂ -armen Technologien	CCM 3.6	1.580	4,8%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,5%	E	/
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	375	1,1%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	1,6%	E	/
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	236	0,7%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	3,6%	E	/
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4	0	0,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,6%	E	/
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0	0,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,4%	E	/
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	2.199	6,7%															6,9%		
davon ermöglichende Tätigkeiten	2.199	100,0%															100,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten	0	0,0%															0,0%		/
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	0	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	181	0,6%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	866	2,6%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,6%		
Herstellung von Kunststoffen in Primärform	CCM 3.17	56	0,2%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	218	0,7%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,7%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	144	0,4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	1.465	4,5%															8,4%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	3.664	11,2%															15,3%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)	29.175	88,8%																	
Gesamt (A + B)	32.839	100,0%																	

	CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx in %	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	6,7%	11,2%
CCA	0,0%	11,2%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	0,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

BETRIEBSAUSGABEN (OpEx)

Im Rahmen der Taxonomie-Verordnung sind Unternehmen verpflichtet, neben dem Anteil an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätzen und Investitionen auch ihre entsprechenden Betriebsausgaben zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund hat POLYTEC, ähnlich der Vorgehensweise bei der Ermittlung der anderen beiden Leistungsindikatoren, die gesamten Betriebsausgaben des vergangenen Jahres betrachtet. Konkret wurden hier die im Rahmen der Taxonomie-Verordnung vordefinierten Ausgaben in Zusammenhang mit Reparatur- und Wartungskosten, Forschung- und Entwicklungskosten sowie Leasing herangezogen.

In einem ersten Schritt wurde bei der Berechnung dieses Leistungsindikators ebenso Augenmerk auf die Produktgruppen, welche für die Berechnung des umsatzbezogenen KPI identifiziert wurden, gelegt. Hierdurch ergibt sich eine anteilige Zuordnung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Instandhaltungskosten gemäß Punkt E. 5. Sonstige Betriebliche Aufwendungen, sowie Forschungs- und Entwicklungskosten zu den Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien, CCM 3.4 Herstellung von Batterien, CCM 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien, sowie CCM 3.17 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen und CCM 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten.

Für die Erhebung der taxonomiefähigen Leasingkosten, wurde neben der anteiligen Zuordnung des Punktes „Andere Miet- und Leasingaufwendungen“ der Fokus auf die Kosten für geleaste Hybrid- und Elektroautos der Mitarbeiter:innen gelegt. Diese Betriebsausgaben konnten der Wirtschaftstätigkeit CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zugeordnet werden. Aufgrund der Tatsache, dass Hybridfahrzeuge keine vollständige Reduktion der Treibhausgasemissionen bewirken und somit gemäß den technischen Bewertungskriterien keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, wurden die Leasingkosten in diesem Zusammenhang ausschließlich in die Taxonomiefähigkeit miteinbezogen. Darüber hinaus wurden entsprechende Gebäudeleasingkosten dem taxonomiefähigen Anteil der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden zugeordnet.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden basierend auf den definierten Produktgruppen im Rahmen von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätzen zugeteilt. Es wurden entsprechende Prozentsätze aus dem umsatzbezogenen Leistungsindikator als Schlüssel für die Zuordnung genutzt und somit den Tätigkeiten CCM 3.1, CCM 3.4, CCM 3.6, CCM 3.17 und CCM 3.18 zugeteilt. Für die Berechnung der taxonomiefähigen OpEx-Kosten wurde somit der Anteil der Betriebsausgaben, der in Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten steht, also der taxonomiefähige Anteil an Ausgaben in Bezug auf Forschung und Entwicklung, Leasing sowie Wartung und Reparatur (=Zähler) zu den gesamten Betriebsaufwendungen (=Nenner) gemäß Taxonomie-Verordnung ins Verhältnis gestellt. Die konkrete Zusammensetzung des Nenners findet sich in weiterer Folge im Fließtext wieder. Da POLYTEC im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten keinen taxonomiefähigen Umsatz identifizieren konnte, wurde dementsprechend auch kein verbundener OpEx-Anteil im Zähler der Berechnung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben angeführt.

Einen ähnlichen Zugang wählte POLYTEC für die Erhebung der taxonomiekonformen OpEx-Kosten und wurden die Leasingkosten sowie Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungskosten in Zusammenhang mit den Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.17 Herstellung von Plastik in Primärform und CCM 3.4 Herstellung von Batterien aus dem Zähler ausgenommen, da diese ausschließlich in den taxonomiefähigen Teil der OpEx-Kosten fallen.

Die OpEx-Kosten der POLYTEC GROUP im Jahr 2024 im Nenner entsprechen den Positionen im Jahresabschluss, allerdings konnten hier nicht die gesamten gemäß IFRS berechneten OpEx-Kosten herangezogen werden, da die Taxonomie-Verordnung eine leicht abweichende Definition von OpEx vorgibt. Die relevanten Betriebsausgaben wurden deshalb spezifisch ausgewertet, um die Berechnung gemäß der Taxonomie-Verordnung korrekt durchzuführen.

Für die Berechnung des OpEx-bezogenen Leistungsindikators wurden von den im Jahresabschluss unter Punkt E. 5. Sonstige Betriebliche Aufwendungen angeführten OpEx-Kosten die Instandhaltungskosten mit TEUR 15.675 und andere Miet- und Leasingaufwendungen mit TEUR 3.597, ergänzt um die Leasingausgaben für entsprechende Firmenfahrzeuge mit TEUR 152 sowie für Gebäude mit TEUR 353 für den Nenner herangezogen. Diesem Betrag wurden die tatsächlich angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 575 hinzugerechnet. In Summe ergibt sich ein Gesamtbetrag der OpEx-Kosten im Nenner von TEUR 20.352. Basierend darauf haben sich für den OpEx-bezogenen Leistungsindikator folgende Daten ergeben:

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Jahr 2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)	
Text	Währung (TEUR)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	26	0,1%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,4%	E	/	
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	3.800	18,7%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	5,9%	E	/	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	661	3,2%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	5,2%	E	/	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	4.487	22,1%															11,5%			
davon ermöglichende Tätigkeiten	4.487	100,0%															100,0%	E		
davon Übergangstätigkeiten	0	0,0%															0,0%		/	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	569	2,8%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,3%			
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	2.001	9,8%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								14,8%			
Herstellung von Kunststoffen in Primärform	CCM 3.17	176	0,9%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0%			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	152	0,7%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5%			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	353	1,7%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	3.251	16,0%															17,6%			
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	7.738	38,1%															29,1%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)	12.614	61,9%																		
Gesamt (A + B)	20.352	100,0%																		

OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx in %		
Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	
CCM	22,1%	38,1%
CCA	0,0%	38,1%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	0,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Darüber hinaus fordert die Taxonomie-Verordnung die Publikation eines weiteren Meldebogens gemäß Artikel 8 Absätze 6 und 7 hinsichtlich Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

Da POLYTEC keine Wirtschaftsaktivitäten in diesem Bereich ausübt, kann folgender Meldebogen durchgehend

mit „Nein“ beantwortet werden. In weiterer Folge entfällt aus diesem Grund die Notwendigkeit zur Berichterstattung der damit in Zusammenhang stehenden weiterführenden Meldebögen.

Die in Artikel 8 Absätze 6 und 7 genannten Angaben werden für jeden anwendbaren wichtigsten Leistungsindikator (KPI) auf folgende Weise vorgelegt.

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein



ESRS E1 KLIMAWANDEL

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Bei POLYTEC sind entsprechend der aktuellen Vergütungspolitik derzeit keine klimabezogenen Anreizsysteme vereinbart, die die berichtspflichtigen THG-Emissionsreduktionsziele berücksichtigen. Insofern waren keine klimabezogenen Erwägungen in die Bewertung der Vergütung der Leitungsorgane bzw. des Vorstands in E1 miteinzubeziehen.

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

POLYTEC führte im Jahr 2024 eine umfassende Resilienzanalyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch, um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Risiken und Chancen zu identifizieren. Dabei wurden die nach ESRS 2 definierten Zeithorizonte berücksichtigt und sowohl physische Risiken (z. B. extreme Wetterereignisse) als auch Übergangsrisiken (z. B. Marktverschiebungen und regulatorische Anforderungen) analysiert.

Zur Einschätzung potenzieller Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie wurden anerkannte Klimaszenarien, darunter der IPCC 1,5°C-Pfad sowie die Klimaszenarien RPC 2.6, 4.5 und 8.5 bis 2050, herangezogen. Das Ergebnis unter Berücksichtigung des RCP 8.5 Klimaszenarios zeigt, dass im Jahr 2050 mit einem jährlichen Verlust von über EUR 15 Mio. zu rechnen ist. Konkrete Informationen zu der durchgeführten Analyse sind im Punkt ESRS 2 IRO-1 zu finden.

Als wesentliches klimabedingtes Übergangsrisiko wurde der Absatzrückgang von Verbrennerfahrzeugen aufgrund geänderter Kundenanforderungen und dem Marktwandel hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft identifiziert. Die potenzielle jährliche finanzielle Wirkung wird mittel- und langfristig auf über EUR 10 Mio. geschätzt. Gleichzeitig ergibt sich daraus die Chance, das Produktportfolio für Elektromobilität auszubauen, worin langfristig mit einem jährlichen Potenzial von über EUR 25 Mio. gerechnet wird.

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse fließen direkt in die Investitionsentscheidungen und die Kapitalallokation von POLYTEC ein. Dies umfasst Investitionen in neue Produktionsanlagen zur Erweiterung des Elektromobilitätsportfolios, den Ausbau von Photovoltaikanlagen an Produktionsstandorten sowie Maßnahmen zur klimaresilienten Infrastruktur.

Um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells kontinuierlich sicherzustellen, wird die Resilienzanalyse jährlich aktualisiert werden und direkt in die Kapitalallokation und Investitionsstrategie von POLYTEC einfließen. Kurzfristig liegt der Fokus auf der Umsetzung von Maßnahmen zur Emissionsreduktion und der Steigerung der Energieeffizienz. Mittelfristig konzentriert sich das Unternehmen auf die Etablierung nachhaltiger Produktionsprozesse und die Anpassung des Produktportfolios. Langfristig soll die gesamte Wertschöpfungskette hin zu einer klimaneutralen Produktion transformiert werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und dabei physische Risiken sowie Übergangsrisiken zu erkennen, führte POLYTEC im Berichtsjahr erstmals die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch und zog die Ergebnisse der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse heran. Dabei wurden jeweils die lt. ESRS 2 definierten Zeithorizonte angewandt (siehe ESRS 2 BP-2), die sich an der erwarteten Lebensdauer seiner Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen von POLYTEC orientieren. Zudem wurden Veränderungen in den Bereichen Politik und Recht, Umstrukturierungen der Märkte, technologische Entwicklungen sowie Veränderungen des Images von POLYTEC bei den Analysen berücksichtigt.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde auf Basis der ESRS-Leitlinien über einen Zeitraum von mehreren Monaten für das eigene Unternehmen sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durchgeführt. Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit und die Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel erfolgte anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit, dem Ausmaß und Umfang sowie der Unabänderlichkeit für negative Auswirkungen. Dabei wurde ein Klimaszenario berücksichtigt, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5° anstrebt.

Das Ergebnis zeigte, dass Treibhausgasemissionen eine zentrale Rolle in Bezug auf den Klimawandel spielen und wesentliche negative Auswirkungen mit sich bringen. Diese entstehen vor allem durch die direkten und indirekten Emissionen im Kernprozess (Scope 1 & 2), die Nutzung erdölbasierter Rohstoffe sowie den Transport von Produkten und Abfällen. Positive Auswirkungen werden durch die Unterstützung der Energiewende und Dekarbonisierung hervorgerufen, etwa durch die Herstellung von Komponenten für E-Mobilität und erneuerbare Energien sowie die Reduktion eigener Emissionen durch selbsterzeugte erneuerbare Energie.

POLYTEC bewertet seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel durch ein systematisches Verfahren zur Ermittlung und Analyse seiner Treibhausgasemissionen. Dabei werden die Emissionen in Scope 1, Scope 2 (location- und market-based) sowie seit 2024 wesentliche Scope-3-Kategorien systematisch erfasst. Die Berechnung erfolgt auf Basis anerkannter Emissionsfaktoren, u.a. von der IEA, dem Umweltbundesamt, Ecolinvent und der EPA. Durch regelmäßige Datenerhebungen und Monitoring-Prozesse stellt POLYTEC sicher, dass Emissionsquellen präzise erfasst und Reduktionspotenziale identifiziert werden.

Für die Ermittlung der wesentlichen klimabedingten Übergangsereignisse wurden Markttrends, voraussichtliche regulatorische Anpassungen sowie die geographischen Besonderheiten der Standorte berücksichtigt. Daraus konnten die potenziellen Übergangsereignisse abgeleitet und entsprechend ihrer finanziellen Tragweite, Eintrittswahrscheinlichkeit und strategischen Relevanz die wesentlichen Risiken und Chancen ermittelt werden. Der Absatzrückgang durch Umstellung auf E-Mobilität sowie verändertes Nutzerverhalten und strengere Kundenanforderungen wurde als wesentliches klimabedingtes Risiko identifiziert. Gleichzeitig wurden zwei wesentliche klimabedingte Chancen erkannt: die zunehmende Unabhängigkeit durch die Erzeugung erneuerbarer Energien für den Eigenbedarf sowie die Erweiterung des POLTEC Produktportfolios im Bereich der E-Mobilität.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich aktualisiert und Treibhausgasemissionen werden regelmäßig aufgezeichnet und überprüft. Dadurch sollen tatsächliche und potenzielle künftige Treibhausgasemissionsquellen sowie weitere klimabezogene Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette frühzeitig identifiziert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Klimastrategie „Go neutral 2035“ ein und

unterstützen eine gezielte Emissionsreduktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

Die klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb wurden im Zuge der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse ermittelt. Dabei wurden die Klimaszenarien RCP 2.6, 4.5 und 8.5 und der Zeitrahmen bis 2050 für die Bewertung gewählt. In dem Prozess wurde eine qualitative sowie quantitative Analyse der Exposition und Vulnerabilität gegenüber den wesentlichsten klimabedingten chronischen und akuten Gefahren durchgeführt. Bewertet wurde einerseits das Betriebsgelände (Größe, Bausubstanz, Alter, Gebäudewert usw.) sowie andererseits die Exposition, gegenüber Klimagefahren, daraus resultierende potenzielle Auswirkungen und die Sensitivität des Standortes gegenüber den Auswirkungen.

Die standortbasierte Risikoanalyse bewertete die Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für physische Klimagefahren. Dabei wurden Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer potenzieller Gefahren für die konkreten geographischen Koordinaten der Standorte berücksichtigt. Die Analyse stützt sich auf fundierte Klimaszenarien des IPCC und bewertet neben moderaten Klimaveränderungen (RCP 2.6) auch Klimaszenarien mit hohen Emissionen und starken klimatischen Auswirkungen (RCP 8.5). Dadurch wird sichergestellt, dass physische Klimarisiken realistisch eingeschätzt und gezielt Maßnahmen zur Anpassung und Risikominimierung abgeleitet werden können.

Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass die größten Auswirkungen durch Hitzewellen und Temperaturschwankungen entstehen. Sie führen zu Schäden auf die Elastizitätsmodule von Baumaterialien, erhöhten Stromverbrauchskosten und Produktivitätsverlust. Dabei wurden mögliche jährliche Verluste in der Höhe von über EUR 13 Mio. kalkuliert. Starke Niederschläge spielen ebenfalls eine Rolle, jedoch mit einem deutlich geringeren Schadenspotenzial von etwa EUR 1 Mio.

Fazit

POLYTEC hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die besondere Herausforderungen im Übergang zur Klimaneutralität mit sich bringen. Dabei wurden Produktionsprozesse, Materialien und Produkte auf ihre Kompatibilität mit CO₂-Reduktion, Energieeffizienz und der EU-Taxonomie (EU 2020/852) geprüft.

Während viele Bereiche bereits nachhaltig ausgerichtet sind, erfordern energieintensive Prozesse und schwer ersetzbare Materialien zusätzliche Maßnahmen. POLYTEC arbeitet daher an alternativen Werkstoffen, energieeffizienten Verfahren und erneuerbaren Energien, um diese Transformation voranzutreiben und langfristig klimaneutral zu wirtschaften.

Die finanziellen Annahmen im Abschluss spiegeln diese Faktoren wider, indem sie beispielsweise potenzielle Kostensteigerungen durch CO₂-Regulierungen und Veränderungen der Energiepreise sowie Investitionen in nachhaltige Technologien und Produkte berücksichtigen. Zudem werden Marktveränderungen und regulatorische Entwicklungen beobachtet und mit den finanziellen Planungen abgeglichen. Dadurch wird sichergestellt, dass klimabezogene Risiken und Chancen konsistent in die Finanzplanung einfließen.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

POLYTEC verfolgt mit der „Go Neutral 2035“ Initiative eine konzernweite Klimastrategie zur Reduktion von THG-Emissionen, zum Management klimabezogener Risiken und zur Nutzung von Chancen. Ziel ist – unter Berücksichtigung standortspezifischer Gegebenheiten – eine CO₂-neutrale Produktion bis 2035 zu erreichen.

Dies Strategie adressiert wesentliche klimabezogene Auswirkungen, welche im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Diese entstehen grundlegend durch THG-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, größtenteils in folgenden Bereichen:

- Herstellung von Rohmaterialien und Vorprodukten
- THG-Emissionen aus der stationären und mobilen Verbrennung, Kältemittelesatz und Prozessemissionen (Scope 1)
- Indirekte THG-Emissionen durch Einkauf von Energie in Form von Strom und Wärme (Scope 2)
- THG-Emissionen durch Transporte (Scope 3)

Gleichzeitig trägt POLYTEC durch die Produktion von E-Mobilitätskomponenten und selbst erzeugter erneuerbarer Energie zur Emissionsminderung bei.

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse konnten außerdem die finanziellen Wirkungen auf das Unternehmen in Form von wesentlichen Übergangsrisiken und Chancen identifiziert werden.

Um den bestehenden Auswirkungen und Risiken entgegenzuwirken und Chancen nutzbar zu machen, wurden Konzepte in fünf verschiedenen Bereichen etabliert:

1) Klimaschutz

Im Bereich Klimaschutz setzt POLYTEC auf die Reduktion von THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette und berücksichtigt CO₂-Emissionen bereits bei der Beschaffung von Anlagen und Maschinen. Zudem integriert das Unternehmen Nachhaltigkeitsanforderungen in die Lieferkette über den POLYTEC Verhaltenskodex für Lieferanten und sieht vor bei der Vergabe von Transportaufträgen den CO₂-Footprint stärker zu berücksichtigen. Zudem soll ein effizienteres Verpackungs- und Logistikmanagement die Anzahl der Transporte und damit Emissionen reduzieren. Für die Zukunft ist der Austausch energieintensiver Prozessanlagen bzw. die Umstellung von Prozessen zur Gassubstitution geplant.

2) Anpassung an den Klimawandel

Um der Marktentwicklung hin zu emissionsärmeren Technologien und vermehrter E-Mobilität entgegenzuwirken und das Risiko zu minimieren, erweitert POLYTEC das Produktportfolio im Bereich E-Mobilität fortlaufend. Dadurch soll eine strategische Anpassung an den Wandel in der Automobilbranche erreicht werden. Um zusätzlich langfristig eine Anpassung an den Klimawandel zu erreichen, sieht das Unternehmen vor, die Kundenanforderungen sowie eigene Nachhaltigkeitsanforderungen verstärkt an die Lieferkette weiterzugeben.

3) Energieeffizienz

POLYTEC setzt auf ein umfassendes Energiemanagement, um seinen Energieverbrauch kontinuierlich zu optimieren. Durch das ISO 50001-zertifizierte Energiemanagementsystem sowie einen strukturierten internen Energieeffizienzmaßnahmenplan werden gezielt Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt. Den Energieverbrauch durch Neuinvestitionen in Maschinen und Anlagen sowie Sanierung von Gebäuden zu senken sind weitere Kernelemente.

4) Einsatz erneuerbarer Energien

POLYTEC treibt die schrittweise Umstellung auf Grünstrom voran und setzt verstärkt auf die Eigenproduktion erneuerbarer Energie. Seit dem Basisjahr 2020 beziehen mehr als die Hälfte der Standorte grünen Strom und weitere Umstellungen von 3 Standorten sind für 2025 bereits geplant. Zusätzlich wird an einigen Standorten mit neu installierten Photovoltaikanlagen bereits erneuerbare Energie selbst produziert und ist der weitere Ausbau geplant. Aktuell befindet sich der Einsatz von Power Purchase Agreements (PPA) insbesondere mit Fokus auf Windkraft als Ergänzung

zur PV-Erzeugung in Prüfung. Der Abschluss eines ersten PPA ist in den Jahren 2027/2028 vorgesehen, wenn bestehende Stromlieferverträge auslaufen.

5) Sonstige

Neben den oben angeführten Konzepten setzt POLYTEC auf Forschung und die Weiterentwicklung nachhaltiger Materialien, um die Dekarbonisierung des Unternehmens und der gesamten Wertschöpfungskette weiter voranzutreiben. Der Fachbereich Engineering arbeitet kontinuierlich an der Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks. Zusätzliche Überlegungen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Abfallmanagement und grüne Mobilität tragen ebenfalls dazu bei, Emissionen zu senken und Ressourcen effizient zu nutzen.

Darüber hinaus wird Wert auf die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen zu nachhaltigen Themen gelegt. Durch Schulungen und gezielte Kommunikationsmaßnahmen zu klimarelevanten Themen, Energieeffizienz und nachhaltigem Verhalten soll insgesamt ein Bewusstsein für umweltfreundliches Handeln geschaffen und eine aktive Beteiligung an den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens gefördert werden.

Überwachung und Monitoring

Die Umsetzung der Klimastrategie wird durch die oberste Führungsebene gesteuert, die auch für die Integration in die Unternehmensstrategie verantwortlich ist. Es wurde ein Ambitionspapier formuliert, welches von den Vorständen anerkannt und unterzeichnet wurde.

Die Fortschritte werden durch regelmäßiges Monitoring und interne sowie externe Prüfprozesse überwacht. Relevante Kennzahlen, wie die Entwicklung der Emissionen in Scope 1 und 2 Emissionen sowie zukünftig auch Scope 3, werden fortlaufend erhoben und mit den strategischen Zielvorgaben abgeglichen.

Zudem fließen die jährlichen Erkenntnisse aus den ISO 14001- und ISO 50001-Audits sowie aus internen Energie- und Umweltmanagementprogrammen in die strategischen Überlegungen ein. POLYTEC berücksichtigt aktiv die Interessen der wichtigsten Stakeholder, besonders hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung, Energieeffizienzmaßnahmen und Kreislaufwirtschaft.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die wesentliche Auswirkung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Umwelt besteht im Ausstoß von Treib-

hausgasen (THG), die zum Klimawandel beitragen. Im Rahmen der POLYTEC Dekarbonisierungspfad wurden Maßnahmen definiert und ambitionierte Ziele gesetzt, um diese Auswirkungen abzumildern.

1) Klimaschutz

Die Klimastrategie von POLYTEC umfasst zahlreiche Maßnahmen zur Dekarbonisierung. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Reduktion von THG-Emissionen im eigenen Betrieb und, soweit möglich, auch entlang der Wertschöpfungskette. Wichtige Maßnahmen umfassen die Auswahl nachhaltiger Rohstoffe bzw. Lieferanten, Energieeffizienz in der Produktion sowie die Treibhausgasreduktion. Nachgelagert liegt der Fokus auf Recyclingfähigkeit, optimiertem Materialeinsatz und Leichtbaukonzepten zur CO₂-Reduktion in der Nutzungsphase.

Ein zentraler Schwerpunkt im eigenen Betrieb ist die Reduzierung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Emissionen. Dabei setzt POLYTEC unter anderem auf die Modernisierung ineffizienter Produktionsanlagen sowie auf Maßnahmen zur Energieeinsparung. Zudem gewinnt die Nutzung von Abwärme als Substitutionsmaßnahme an Bedeutung. Ein weiterer Fokus liegt auf der verstärkten Verwendung von Rezyklaten sowie der Optimierung des Recyclings von Produktionsabfällen. Darüber hinaus sollen Verbesserungen in der Logistik – beispielsweise durch effizientere Routenplanung, bessere Ladungsausnutzung und standardisierte Verpackungen – die Emissionen weiter senken.

2) Anpassung an den Klimawandel

Um den Wandel in der Automobilbranche aktiv mitzugestalten, setzt POLYTEC auf die kontinuierliche Entwicklung und Optimierung von Produkten im Bereich E-Mobilität und Leichtbau. Durch die systematische Integration von Umwelt- und Klimakriterien in die Lieferantenauswahl werden klimabedingte Risiken in der gesamten Wertschöpfungskette reduziert.

Um klimatische Risiken an den Standorten frühzeitig zu erkennen, wird in jedem Werk jährlich eine standortspezifische Risikoanalyse durchgeführt. So können notwendige Anpassungsmaßnahmen rechtzeitig identifiziert und umgesetzt werden.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Forschung und Entwicklung klimafreundlicher Materialien. POLYTEC arbeitet kontinuierlich an der Erhöhung des Rezyklateinsatzes, der Nutzung nachhaltiger Werkstoffe sowie der Entwicklung neuer Recyclingmöglichkeiten, um langfristig eine ressourcenschonende Produktion zu gewährleisten.

3) Energieeffizienz

Im Einklang mit dem Energieeffizienzgesetz sowie den implementierten Umwelt- und Energiemanagementsystemen (ISO 14001 und ISO 50001) setzt das Unternehmen gezielt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz um und stellt sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Zu den zentralen Maßnahmen gehören die schrittweise Umstellung auf Grünstrom, die Integration von Power Purchase Agreements bis 2027/2028 sowie die Optimierung von Anlagen hinsichtlich der Energieeffizienz.

Die externen Zertifizierungen werden durch einen internen Energieeffizienzmaßnahmenplan ergänzt. Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen ist der jährliche Managementreview, bei dem jeder Standort den Status quo zu verschiedenen Themen erhebt, mit dem Vorjahr vergleicht und bei Verschlechterung oder fehlender Verbesserung konkrete Maßnahmen für das Folgejahr definiert.

Darüber hinaus werden spezifische Energieaudits mit Maßnahmenplänen durchgeführt. In den Niederlanden erfolgt zudem ein staatlich gefordertes Energieaudit, das weitere Potenziale zur Effizienzsteigerung aufzeigt. In Deutschland und Österreich werden Energiesparmaßnahmen nach der VALERIE-Methodik bewertet und entsprechend veröffentlicht.

POLYTEC hat ein eigenes Tool zum Management der Einsparungsmaßnahmen erstellt. Im Jahr 2024 wurde eine Einsparung von 1.929 MWh an Strom sowie 402 MWh an Gas erreicht. In Summe konnte dadurch eine THG-Emissionsreduktion von 688 tCO₂e erreicht werden. Die nachstehende Tabelle schlüsselt die erreichten Einsparungen je Energieform und Land auf:

Land	Typ	Einsparung	Reduktion
		(MWh)	(tCO ₂ e)
AT	Strom	789	110
CZ	Gas	228	46
DE	Gas	50	10
	Strom	1.105	483
NL	Gas	124	25
	Strom	35	14
Summe		2.331	688

4) Einsatz erneuerbarer Energien

Eine wichtige Maßnahme stellt die Inbetriebnahme der PV-Anlagen in Lohne sowie die Erweiterung in Hörsching im Jahr 2024 dar. Von den Anlagen wird ein Jahresertrag von

etwa 1500 MWh erwartet. Dies dient zur langfristigen Absicherung einer CO₂-neutralen Stromversorgung und leistet einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien. Auch wenn damit unmittelbar keine CO₂-Einsparung verbunden ist, da bereits Grünstrom bezogen wird, trägt diese Maßnahme zur nachhaltigen Energieunabhängigkeit des Unternehmens bei.

Für die kommenden Jahre sind weitere Investitionen in die Eigenproduktion erneuerbarer Energien, energieeffiziente Produktionsanlagen und alternative Technologien zur CO₂-Reduktion vorgesehen. Langfristig ist zudem die Substitution von Gas vorgesehen, wobei die Umsetzung von den technologischen Fortschritten abhängig ist und voraussichtlich erst ab 2030 realisiert werden kann.

5) Sonstige

Die Umsetzung der Klimastrategie erfordert erhebliche operative (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx). Daher prüft POLYTEC regelmäßig nachhaltige Finanzierungsinstrumente wie grüne Anleihen und Darlehen sowie staatliche Förderungen zur Unterstützung von Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und CO₂-Reduktion. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden Mittel insbesondere für die Umstellung auf Grünstrom, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Optimierung von Produktionsprozessen und jährliche Effizienzmaßnahmen bereitgestellt. Zudem fließen Investitionen in Forschung & Entwicklung (F&E) zur Nutzung emissionsarmer und recycelter Materialien in die langfristige Finanzplanung ein. Ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln mit günstigen Kapitalkosten bleibt dabei ein entscheidender Faktor.

Entsprechende Investitionen im Geschäftsjahr 2024 in Energieeffizienz sowie im Rahmen nachhaltiger Produkte finden sich im Rahmen der Offenlegung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) wieder. Ebenso die getätigten Betriebsausgaben, wie etwa entsprechende Instandhaltungskosten. Hinsichtlich geplanter Investitionen konnte POLYTEC bereits Investitionsausgaben in Höhe von rund EUR 4 Mio. für das Geschäftsjahr 2025 in Aussicht stellen.

Über die POLYTEC Hinweisgeberportale, siehe ESRS G1-3 für Details, gingen im Berichtsjahr keine Beschwerden zu umweltrelevanten Themen ein. Demnach wurden keine direkten oder nachweislichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt, die eine Abhilfemaßnahme erforderlich gemacht hätten.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Entsprechend der „Go Neutral 2035“ Strategie soll bis zum Zieljahr eine vollständige Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen auf null erreicht werden. Zusätzlich ist eine Zielsetzung für die vor- und nachgelagerte Lieferkette in Anlehnung an die Scope 3 Emissionen geplant. Als übergeordnetes Ziel wird eine vollständige Dekarbonisierung bis 2050 angestrebt, was dem Ziel des European Green Deal entsprechen würde.

Die konkreten kombinierten Zwischenziele für Scope 1 und 2 lauten wie folgt: Für das Geschäftsjahr 2025 wird das ambitionierte Ziel gesetzt, die kombinierten Emissionen auf 21.000 tCO₂e zu senken, was einer Reduktion um 55% gegenüber dem Basisjahr 2020 (46.537 tCO₂e) entsprechen würde. Bis 2030 sollen weitere 3.500 tCO₂e dekarbonisiert werden, was einer weiteren Reduktion um ca. 8% auf 17.500 tCO₂e entspricht. Das Endziel der CO₂-neutralen Produktion (Net Zero) für Scope 1 und 2 bis 2035 bleibt unverändert.

Zur Erlangung einer CO₂-neutralen Produktion wurden die Ziele wie folgt konkretisiert:

Kurz bis mittelfristige Zielvorgabe (bis 2030)

- Steigerung der Energieeffizienz durch gezielte Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion und Prozessoptimierung
- Umstellung auf CO₂-neutrale Energiequellen, durch Verwendung von Grünstrom und den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen an eigenen Standorten sowie langfristige Power Purchase Agreements (PPAs) bis 2027/2028
- 90% des Strommix aus CO₂-neutralen Quellen
- Vermehrte Integration von Klimakriterien in die Lieferkette (Verhaltenskodex sowie Verhaltenskodex für Lieferanten)
- Erreichung der Ziele zur Reduzierung von Umweltauswirkungen und Verbesserung der Energieeffizienz gemäß ISO 14001 und 50001

Langfristige Zielvorgabe (bis 2035)

- Substitution fossiler Brennstoffe, insbesondere durch den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Erdgas, soweit technologisch möglich
- Erhöhung des Anteils recycelter und nachhaltiger Materialien

Sehr langfristige Zielvorgabe (bis 2050)

- Reduktion der Scope 3 Emissionen auf Netto-Null, basierend auf den Analyseergebnissen ab 2024

Die wesentlichen Hebel und ihr erwarteter Beitrag zur Emissionsreduktion sind:

- Durch Energieeffizienz, Prozessoptimierung und Verbrauchssenkung können voraussichtlich 15% der Scope 1 und 2 Emissionen bis 2030 eingespart werden
- Umstellung auf erneuerbare Energien (Verwendung Grünstrom) und Ausbau von Photovoltaikanlagen sowie langfristige Power Purchase Agreements (PPAs) ermöglichen eine Reduktion von über 30% der Emissionen
- Brennstoffwechsel und Gassubstitution bzw. die Verwendung alternativer Energieträger wirkt erst langfristig (zw. 2030 und 2035) und hat ein Einsparungspotenzial von etwa 55%

Hintergrundinformationen und Annahmen

Die Zielvorgaben beziehen sich auf eine relative Reduktion der Treibhausgasemissionen, gemessen in tCO₂e p.a. und erstrecken sich auf alle POLYTEC-Standorte. Die Zielsetzungen basieren auf einer Kombination aus internen Berechnungen, regulatorischen Vorgaben (EU-Taxonomie, European Green Deal) und wissenschaftlichen Erkenntnissen (z.B. IPCC-Emissionsszenarien). Obwohl derzeit keine externe Validierung durch Organisationen wie die Science Based Targets initiative (SBTi) vorliegt, wurden die Ziele an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5° C ausgerichtet. Als übergeordnetes Zielbild dienen die Anforderungen des EU Green Deal, insbesondere die angestrebte Klimaneutralität bis 2050.

Zur Festlegung der Emissionsreduktionsziele wurden verschiedene Szenarien einbezogen, darunter künftige regulatorische Entwicklungen, Marktanforderungen und technologische Fortschritte. Künftige Entwicklungen, wie Veränderungen im Absatzvolumen, veränderte Kundenpräferenzen oder regulatorische Anforderungen, werden fortlaufend evaluiert und in die Strategie integriert. Die Reduktionsziele sind Brutto-Ziele, d.h. die Entnahme von Treibhausgasen, der Einsatz von CO₂-Zertifikaten oder die Anrechnung vermiedener Emissionen werden nicht als Mittel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele berücksichtigt.

Überwachung

POLYTEC hat die Nachhaltigkeitsanforderungen in die Geschäftsstrategie integriert. Investitionsfreigaben erfolgen immer über das Management und die Werkleitung, damit eine Einbindung des obersten Managements und eine zentrale Übersicht sichergestellt ist.

Die Nachverfolgung der Zielerreichung erfolgt durch regelmäßige interne Audits sowie das jährliche Managementreview, in dem Fortschritte bewertet und neue Maßnahmen

definiert werden. Konkrete Fortschrittskennzahlen, insbesondere zu den Scope 1 und Scope 2 Emissionen, werden jährlich erfasst und analysiert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

Die Betrachtung sämtlicher THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) stellt sicher, dass die Dekarbonisierungsstrategie ganzheitlich aufgestellt ist. Außerdem stehen die Ziele in direktem Zusammenhang mit den im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Fazit

POLYTEC erkennt die Notwendigkeit, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio im Zuge der Dekarbonisierung anzupassen. Steigende Anforderungen an klimafreundliche Materialien und Prozesse erfordern eine kontinuierliche Integration neuer Technologien. Die Transformation hin zu emissionsarmen Prozessen hängt dabei von technologischen Fortschritten und deren wirtschaftlicher Skalierbarkeit ab, weshalb POLYTEC kontinuierlich an deren Integration in die Wertschöpfungskette arbeitet.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Die nachstehende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über den Energieverbrauch von POLYTEC. Sie enthält Informationen zu den insgesamt verbrauchten Energiemengen sowie zur Zusammensetzung der eingesetzten Energiequellen. Dabei wird zwischen verschiedenen Energieträgern differenziert, um eine transparente Darstellung der genutzten Ressourcen und deren Anteil am Gesamtverbrauch zu gewährleisten:

Gesamtenergieverbräuche (in MWh)	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	4.152
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	62.227
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	14.874
Gesamtverbrauch fossiler Energie	81.253
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	45,0%
Verbrauch aus nuklearen Quellen	4.257
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	2,4%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	93.512
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	1.487
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	94.999
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	52,6%
Gesamtenergieverbrauch	180.509

POLYTEC erzeugt neben selbst erzeugter erneuerbarer Energie durch Photovoltaikanlagen (1.487 MWh in 2024) auch Strom und Wärme über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) an einem Standort in Österreich. Im Jahr 2024 wurden so 987 MWh Strom erzeugt, wovon 577 MWh selbst verbraucht und 410 MWh ins Netz eingespeist wurden.

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

POLYTEC ist in der kunststoffverarbeitenden Industrie tätig, die als energieintensiver Sektor gilt. Das Unternehmen fällt mit seinen Tätigkeiten in den klimaintensiven Sektor bzw. NACE-Sektor C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren. Die folgende Tabelle stellt den Gesamtenergieverbrauch sowie die Nettoumsatzerlöse dar und stellt diese in Relation zueinander:

Energieintensität pro Nettoumsatzerlös	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	180.509
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (EUR Mio.)	678
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/EUR Mio.)	266

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Konzernnettoumsatzerlöse in der Höhe von TEUR 677.831 erzielt (siehe Konzern Gewinn- und Verlustrechnung). Diese Umsatzzahl entspricht dem Nettoumsatz, der zur Berechnung der Energieintensität herangezogen wurde. Es gibt keine sonstigen Erlöse.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die THG-Bruttoemissionen gemäß den Kategorien Scope 1, 2 und 3. Zudem werden die Scope 3 Emissionen nach relevanten Unterkategorien aufgeschlüsselt, um eine detaillierte Betrachtung der indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu ermöglichen. Abschließend wird auch die Summe der gesamten THG-Emissionen dargestellt:

in tCO ₂ e	2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	14.220
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	39.904
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	10.230
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen	2.784.180
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	542.258
2) Investitionsgüter	13.024
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	8.276
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb	3.727
5) Abfallaufkommen in Betrieben	7.554
6) Geschäftsreisen	304
7) Pendelnde Arbeitnehmer	4.025
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	165
9) Nachgelagerter Transport	50.546
11) Verwendung verkaufter Produkte	2.152.528
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	1.774
* Biogene THG-Emissionen (getrennt von THG-Brutto)	72
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	2.838.303
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	2.808.629

Scope-1-THG-Bruttoemissionen

POLYTEC erfasst bereits seit 2020 die direkten Treibhausgasemissionen, die durch den Betrieb eigener Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge innerhalb der Organisation entstehen. Dabei werden Verbräuche von Erdgas, Treibstoffen sowie die Emissionen aus Kältemitteln berücksichtigt. Im Berichtsjahr lagen die Emissionen aufgrund umgesetzter Einsparungsmaßnahmen und eines geringeren Verbrauchs an einigen Standorten unter dem Niveau des Vorjahres.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Die Scope 2 Emissionen umfassen alle indirekten Treibhausgasemissionen, die durch den Einkauf von Strom, Wärme und Kälte entstehen. Im Berichtsjahr wurden diese Emissionen erstmals sowohl nach der market-based- als auch der location-based-Methode erfasst und berechnet. Dies führte zu einer Anpassung der Berechnungsmethode und damit zu einem veränderten Gesamtergebnis.

Die folgende Tabelle zeigt die Scope 1 und Scope 2 Emissionen (sowohl location-based als auch market-based) aufgeschlüsselt nach Standort und Land:

in tCO ₂ e		2024		
Standort	Land	Scope 1	Scope 2 (Location-based)	Scope 2 (Market-based)
Ebensee	AT	51	3.035	0 ¹⁾
Hörsching	AT	1.638	782	2
Schoten	BE	53	35	-
Tianjin	CN	5	1.585	1.148
Chodová Planá	CZ	1.552	3.539	2.036
Altenstadt	DE	857	184	-
Gochsheim	DE	2.072	3.067	-
Lohne	DE	674	7.417	1
Thannhausen	DE	69	257	-
Voerde	DE	1.128	2.324	-
Weierbach	DE	2.036	3.041	0 ¹⁾
Wolmirstedt	DE	23	3.014	-
Komló	HU	300	454	405
Roosendaal	NL	737	6.218	1
Sládkovičovo	SK	829	459	385
Detroit	US	133	164	159
Bridgnorth	UK	34	31	52
Bromyard	UK	830	815	1.374
Telford	UK	1.194	1.172	1.976
Südafrika	ZA	7	2.312	2.690
POLYTEC GROUP		14.220	39.904	10.230

¹⁾ Werte größer als 0 kleiner als 0,5

Durch den Einsatz von Grünstrom wurden die Scope 2 Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2020 bereits deutlich reduziert. Ziel ist die Umstellung aller Standorte auf erneuerbare Energien, um die indirekten Emissionen weiter zu senken. Die Unterscheidung zwischen market-based (tatsächliche Strombezugsquellen) und location-based (durchschnittlicher Energiemix) ermöglicht eine genauere Bewertung der Fortschritte entlang des Dekarbonisierungspfad. Da Energielieferanten und deren Emissionsfaktoren die Emissionen aus erneuerbaren Energiequellen sowie biogene Emissionen mit null tCO₂e/kWh ansetzen, werden biogene Emissionen bei der Berechnung der Scope 2 Emissionen nicht berücksichtigt

Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Die Scope 3 Emissionen umfassen alle indirekten Treibhausgasemissionen, die entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen und nicht direkt unter

der Kontrolle des Unternehmens liegen. Das Greenhouse Gas Protocol definiert hierfür 15 Kategorien, von denen für POLYTEC 11 als relevant identifiziert wurden. Die wesentlichen Emissionstreiber im Unternehmen sind die Kategorien 3.1 "Eingekaufte Waren und Dienstleistungen" sowie 3.11 "Nutzung verkaufter Produkte". Für folgende Kategorien wurde die Scope 3 Emission aufgrund fehlender Relevanz ausgelassen:

- Scope 3.10: Keine signifikante Weiterverarbeitung der fertiggestellten Produkte durch den Kunden
- Scope 3.13: Es werden keine Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge oder Gebäude an Dritte vermietet werden
- Scope 3.14: Ausschluss, da keine Franchise-Beziehungen betrieben werden
- Scope 3.15: Emissionen dieser Kategorie sind in Scope 1 und 2 enthalten, da Investitionen der operativen Kontrolle des Unternehmens unterliegen

POLYTEC verbraucht am Standort in Ebensee Wärme aus einer Hackschnitzelanlage. Diese biogenen Emissionen sowie die Emissionen aus durch Biomasse erzeugtem Strom werden unter der Kategorie Scope 3.3 angegeben. In der Detailtabelle zu den Scope 3 Emissionen, welche diese je Land und Kategorie auflistet, werden die biogenen Emissionen separat ausgewiesen.

Die Berechnung der Scope 3 Emissionen erfolgte über ein Tabellenkalkulationsprogramm. Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten, wissenschaftlichen Datenquellen, darunter Ecoinvent, EPA (Environmental Protection Agency, USA), Exiobase, BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) sowie das Umweltbundesamt (UBA). Sofern möglich, wurde anhand der tatsächlichen Mengen, Distanzen oder Verbräuche kalkuliert (Average-Data-Method). Soweit entsprechende Daten nicht intern verfügbar waren, wurde die Berechnung ausgabenbasiert durchgeführt (Spend-Based-Method). Für manche Kategorien wurde die Hybridmethode gewählt, bei der ein Teil anhand der mengenbasierten Methode und der Rest anhand der ausgabenbasierten Methode berechnet wurde. Die Basisdaten bildeten, bis auf gewisse Annahmen und Durchschnittsdaten, immer die unternehmenseigenen Informationen.

Da es sich um das erste Jahr der Berechnung der Scope 3 Emissionen handelt, war die Datenqualität an einigen Standorten noch lückenhaft, weshalb für bestimmte Standorte Hochrechnungen auf Basis des Umsatzes vorgenommen werden mussten, um eine vollständige Erfassung der Emissionen sicherzustellen.

Die untenstehende Tabelle liefert detaillierte Emissionswerte in tCO₂e für jede relevante Scope-3-Kategorie, aufgeschlüsselt nach Land.

Land	3.1.	3.2.	3.3.	3.3. ¹⁾	3.4.	3.5.	3.6.	3.7.	3.8.	3.9.	3.11.	3.12.	Ges.
AT	122.474	3.046	1.528	7	708	1.078	76	610	31	5.715	174.844	333	310.443
BE	4.170	-	21	-	24	7	0 ²⁾	31	-	341	26.579	15	31.187
CN	6.931	19	108	0 ²⁾	40	36	3	60	-	566	37.282	24	45.069
CZ	2.469	1.871	593	1	127	387	0 ²⁾	119	29	2.276	118.940	109	126.919
DE	352.271	7.325	3.557	57	1.945	3.939	160	2.113	48	33.416	1.170.091	838	1.575.703
HU	8.712	413	181	-	85	294	1	228	-	161	84.599	52	94.725
NL	27.167	-	881	-	301	554	46	288	-	4.235	247.299	189	280.960
SK	1.379	350	322	1	327	365	0 ²⁾	137	0 ²⁾	2.096	82.080	60	87.116
US	480	-	47	-	19	1	5	29	0 ²⁾	336	9.864	6	10.787
UK	11.559	-	950	6	117	870	12	360	57	1.156	151.931	123	167.135
ZA	4.647	-	88	-	35	23	-	49	0 ²⁾	249	49.018	24	54.133
Ges.	542.258	13.024	8.276	72	3.727	7.554	304	4.025	165	50.546	2.152.528	1.774	2.784.180

¹⁾ Biogene THG-Emissionen (getrennt von THG-Scope)

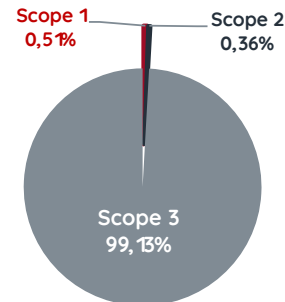
²⁾ Werte größer als 0 kleiner als 0,5

THG-Gesamtemissionen

Die Treibhausgasemissionen wurden nach dem "Green House Gas Protocol Corporate Standard" und der "Corporate Value Chain" des World Resource Institute und des WBCSD berechnet. Die Organisationsgrenzen für die THG-Bilanzierung basieren auf dem „operational control approach“ des GHG Protocol. Demensprechend wird jede Organisation, die unter der POLYTEC Holding AG auftritt, in die Organisationsgrenzen einbezogen.

Im Berichtsjahr konnten erstmals die vollständigen Treibhausgasemissionen ausgewiesen werden, da in diesem Jahr neben den direkten Emissionen aus Scope 1 und den indirekten Emissionen aus Scope 2 nun auch die Scope 3 Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berechnet wurden. Zudem wurde im Berichtsjahr erstmals im Bereich Scope 2 zwischen der market-based- und der location-based-Methode unterschieden, was eine noch genauere Darstellung der Emissionsbilanz ermöglicht. Die nachstehende Grafik stellt die drei Scope-Kategorien hinsichtlich ihrer tCO₂e-Bilanzierung in Relation:

THG-Gesamtemissionen 2024



Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die THG-Gesamtemissionen im Verhältnis zum Nettoumsatzerlös und macht dabei die Unterscheidung zwischen der location-based- und market-based-Berechnungsmethode sichtbar:

in tCO ₂ e/EUR Mio.	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	4.187
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	4.144

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Die Konnektivität der Treibhausgasintensität auf Basis der Nettoumsatzerlöse ergibt sich aus der Relation der gesamten THG-Emissionen zu den gesamten Nettoumsatzerlö-

sen. Da das Unternehmen keine sonstigen Nettoumsatzerlöse ausweist, wurden für die Berechnung der Treibhausgasintensität die Gesamtnettoumsatzerlöse der POLYTEC GROUP herangezogen. Diese Kennzahl ermöglicht es, die Klimawirkung des Unternehmens im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung darzustellen und liefert eine wichtige Grundlage für die Bewertung der Emissionsreduktion in den kommenden Jahren.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Im Rahmen der POLYTEC Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Unternehmen einen ganzheitlichen Ansatz zur Vermeidung und Reduktion von Umweltverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette. Die Verantwortung für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen liegt auf Vorstandsebene, während die operativen Einheiten für die Erhebung von Umweltdaten und die Überwachung gesetzlicher Grenzwerte zuständig sind.

Der Ansatz des Unternehmens umfasst die Identifikation wesentlicher Schadstoffquellen, insbesondere im Bereich Emissionen in Luft, Wasser und Boden, sowie die Implementierung von Präventionsmaßnahmen und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen.

Die regelmäßige Überwachung und Berichterstattung erfolgt im Rahmen des unternehmensinternen Umweltmanagementsystems, das nach ISO 14001 zertifiziert ist. Durch die kontinuierliche Erhebung und Analyse von Umweltdaten schafft POLYTEC Transparenz und verbessert die eigene Leistung im Bereich Umweltverschmutzung.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine systematische Überprüfung der eigenen Standorte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durchgeführt. Die Analyse der gesamten Wertschöpfungskette identifizierte keine wesentlichen direkten Umweltverschmutzungen durch die eigene Geschäftstätigkeit.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden potenzielle negative Auswirkungen vor allem durch Gewässer- und Bodenverschmutzung im Rahmen von Rohstoffgewinnungs- und Extraktionsprozessen festgestellt.

Die Bewertung erfolgte gemäß ESRS 2 IRO-1 unter Anwendung der dort definierten Methoden. Falls künftig wesentliche Risiken oder Chancen identifiziert werden, kann eine detailliertere Kategorisierung der Lieferanten nach Warengruppen erfolgen. Relevante Stakeholder wurden indirekt in die Analyse eingebunden, um die potenziellen Auswirkungen zu bewerten.

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Mangels eines direkten Einflusses der eigenen Geschäftstätigkeit auf Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, waren keine spezifischen Konzepte zu entwickeln.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Mangels eines direkten Einflusses der eigenen Geschäftstätigkeit auf Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, waren keine spezifischen Maßnahmen zu entwickeln.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

POLYTEC hat derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da noch kein entsprechendes Konzept entwickelt wurde. Allerdings wird die Nachhaltigkeitsstrategie fortlaufend überprüft, um zu beurteilen, ob und wann geeignete Konzepte oder Maßnahmen umgesetzt werden. Da POLYTEC derzeit keine entsprechenden Konzepte oder Maßnahmen festgelegt hat, erfolgt auch keine gezielte Nachverfolgung der Wirksamkeit und daher liegen auch keine festgelegte Zielvorgaben sowie qualitative oder quantitative Indikatoren zur Fortschrittsbewertung vor.

Unternehmensspezifische Kennzahl

Da die standardisierten ESRS-Metriken die Besonderheiten des Unternehmens nicht abbilden und bestehende Kennzahlen als nicht berichtspflichtig eingestuft wurden, wurde für E2 eine unternehmensspezifische Kennzahl herangezogen. Eine Analyse des Lieferantenmanagement-Tools ergab, dass im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Umweltverschmutzungen in der vorgelagerten Lieferkette von POLYTEC bekannt wurden.

ESRS E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde bewertet, ob wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen bestehen. Die Analyse umfasste eine systematische Überprüfung der eigenen Vermögenswerte, Geschäftstätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei wurden anerkannte Bewertungsmethoden und sektorrelevante Rahmenwerke herangezogen.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Themenbereich Wasser- und Meeresressourcen für POLYTEC als nicht wesentlich eingestuft wurde. Dies liegt insbesondere daran, dass die Geschäftstätigkeit des Unternehmens keinen signifikanten Wasserverbrauch oder wesentliche Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme verursacht. Entsprechend sind keine detaillierteren Analysen oder Maßnahmen vorgesehen.

Aufgrund nicht gegebener Wesentlichkeit des Themas wurden keine Konsultationen mit Stakeholdern durchgeführt. Sollten künftige Analysen wesentliche Themen ergeben, werden die Interessen der Stakeholder berücksichtigt.

Angabepflicht E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt gibt es derzeit keine Konzepte, da er als nicht wesentlich in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde.

Angabepflicht E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt gibt es derzeit keine Maßnahmen, da er als nicht wesentlich in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

POLYTEC hat derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da noch kein entsprechendes Konzept entwickelt wurde.

Da dieser Themenbereich für POLYTEC nicht wesentlich ist, erfolgt derzeit keine spezifische Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in diesem Bereich. Solange sich diese Bewertung nicht ändert, sind keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele geplant. Festgelegte Zielvorgaben sowie qualitative oder quantitative Indikatoren zur Fortschrittsbewertung liegen derzeit nicht vor.

Angabepflicht E3-4 – Wasserverbrauch

Da der Wasserverbrauch in früheren Jahresberichten offengelegt wurde und ein anhaltendes Stakeholderinteresse besteht, wird der Gesamtverbrauch auch im Berichtsjahr ausgewiesen. Dieser betrug konzernweit 126.765 m³.

ESRS E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die POLYTEC GROUP betreibt insgesamt 21 Produktionsstandorte in 11 Ländern, die alle als wesentlich eingestuft werden, da sie aufgrund ihrer industriellen Tätigkeit Emissionen verursachen, Rohstoffe verbrauchen und Abfälle erzeugen. Zudem unterliegen alle Standorte der operativen Kontrolle des Konzerns.

In seltenen Fällen errichtet POLYTEC neue Produktionsstandorte oder erweitert bereits bestehender Gebäude und Hallen. Dies kann in Einzelfällen zu Landnutzungsänderungen oder Flächenversiegelung führen. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführte Bewertung dieser Auswirkungen ergab jedoch, dass diese Bautätigkeiten als nicht wesentlich einzustufen sind.

Ein ebenfalls nicht wesentlicher Sachverhalt wurde am Standort Telford, UK, durch die Verlegung eines Mitarbeiterparkplatzes auf neben dem Werk Telford befindlichen freien Flächen festgestellt. Derzeit befindet sich mit der lokalen Naturschutzbehörde in Klärung, ob für die Bautätigkeit notwendige Lizenzen zu Baumaßnahmen in einem für den Kammmolch geschützten Bereich vorhanden sind bzw. wurden entsprechende Anträge zur Verlängerung der Lizenzen gestellt. Die Analyse ergab daher, dass keiner der Standorte eine wesentliche direkte negative Auswirkung auf die Biodiversität hat. Die betrieblichen Aktivitäten führten im abgelaufenen Geschäftsjahr daher zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen natürlicher Ökosysteme.

In seltenen Fällen kommt es zur Neuerschließung von Flächen für neue Produktionsstandorte. Dabei hält POLYTEC stets die gesetzlichen Vorgaben ein und nimmt Rücksicht

auf sämtliche Umweltaspekte und -vorschriften, um negative Auswirkungen zu minimieren. Aufgrund der geringen Häufigkeit solcher Neubauten und der Einhaltung aller Umweltauflagen wurde diese Auswirkung in der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.

Die POLYTEC GROUP führt keine Tätigkeiten aus, die sich direkt auf bedrohte Arten auswirken. Die Verlegung des Parkplatzes im Telford, UK, befindet sich in Klärung und das Management ist mithilfe verschiedener Berater bestrebt, die Auswirkungen der Bautätigkeit auf den vor Ort befindlichen Kammolch im Rahmen der gesetzlichen Umweltauflagen vor Ort weiter abzuwickeln und eine Bedrohung zu vermeiden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die POLYTEC GROUP hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme ermittelt. Die Methodik entspricht jener für alle anderen Themenbereiche und ist in Abschnitt IRO-1 des ESRS 2 beschrieben.

Es wurde festgestellt, dass die eigenen Produktionsstandorte keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Biodiversität oder Ökosysteme haben, da sie sich in erschlossenen Gebieten befinden und keine signifikanten Eingriffe in natürliche Lebensräume verursachen. Diese Bewertung stützt sich auf eine fundierte Standortanalyse mit anerkannten geografischen Daten.

Eine wesentliche negative Auswirkung wurde lediglich in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung identifiziert. Bestimmte Rohstoffförderungen können natürliche Lebensräume beeinträchtigen, liegen jedoch außerhalb der direkten operativen Kontrolle von POLYTEC.

Die eigenen Standorte weisen keine direkte wesentliche Abhängigkeit von Ökosystemleistungen auf, da keine Nutzung sensibler Ressourcen erfolgt. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen jedoch Abhängigkeiten von funktionierenden Ökosystemen, insbesondere in der Rohstoffgewinnung. Aufgrund der geringen finanziellen Wesentlichkeit dieser Abhängigkeiten wurde keine weitere detaillierte Bewertung vorgenommen.

Übergangs- oder physische Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität wurden nicht als wesentlich identifiziert. Mögliche Risiken in der Lieferkette, etwa durch strengere Umweltauflagen oder ökologische Veränderungen, wurden aufgrund der fehlenden direkten Kontrolle durch POLYTEC als nicht wesentlich eingestuft. Auch systemische Risiken wurden nicht identifiziert, da die Produktionsstandorte in Industrie- oder Gewerbegebieten liegen.

POLYTEC führt keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durch, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Biodiversität festgestellt wurden. Verantwortung für Konsultationen liegt bei den jeweiligen Rohstofflieferanten. Betroffene Gemeinschaften wurden jedoch in die Stakeholdereinbindung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Die Flächennutzung von POLYTEC umfasst Lager-, Produktions- und Verkehrsflächen, mit minimalen Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen. Neubauten können Flächenversiegelung verursachen, doch diese wird durch gesetzliche Umweltauflagen und bewusste Standortwahl minimiert. Bestehende Gebäude werden bevorzugt genutzt, um Eingriffe in natürliche Flächen zu vermeiden.

Da kein Standort in oder in der Nähe von Schutzgebieten liegt und im Zuge der 14001 ISO-Zertifizierung keine Standortgenehmigung aufkam, die eine gesetzliche UVP veranlassen würde, wurde kein Bedarf für spezifische Abhilfemaßnahmen festgestellt.

Alle Standorte der POLYTEC GROUP unterliegen den geltenden Umweltgesetzen und Genehmigungsverfahren, einschließlich der Richtlinien 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) und 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) sowie den Anforderungen an Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) gemäß Richtlinie 2011/92/EU. Im Rahmen von Neubauprojekten wurden diese Anforderungen ordnungsgemäß geprüft und eingehalten.

Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

POLYTEC hat derzeit keine spezifischen Konzepte hinsichtlich Biologischer Vielfalt und Ökosystemen entworfen, da diese nur in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, wo weder die Quellen identifiziert noch direkt Einfluss genommen werden kann.

Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

POLYTEC hat derzeit keine spezifischen Maßnahmen hinsichtlich Biologischer Vielfalt und Ökosystemen entworfen,

da diese nur in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, wo weder die Quellen identifiziert noch direkt Einfluss genommen werden kann.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

POLYTEC hat derzeit keine ergebnisorientierten Ziele, da weder ein entsprechendes Konzept vorliegt noch wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen bestehen. Zukünftig werden mögliche Verfahren zur Erfolgsmessung geprüft. Derzeit gibt es keine festgelegten Zielvorgaben oder Indikatoren zur Fortschrittsbewertung

Angabepflicht E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Es wurde kein Standort identifiziert, welcher in oder in der Nähe von Schutzgebieten liegt. Daher ist die Angabe der betroffenen Fläche nicht notwendig.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Unternehmen hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse seine Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bewertet. Zur Bewertung dieser Aspekte nutzt POLYTEC verschiedene Methoden, darunter Materialflussanalysen, Lebenszyklusanalysen (LCA) und interne Datenanalysen.

Die wesentlichen Hauptauswirkungen liegen in der Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen und der Abfallerzeugung. POLYTEC begegnet diesen Herausforderungen mit kreislaforientierten Ansätzen, darunter der Einsatz recycelter Rohstoffe, die Abfallreduktion durch Wiederverwertung und die Entwicklung nachhaltiger Produkte.

Durch steigende Materialkosten infolge knapper Rohstoffe und begrenzter Rezyklatverfügbarkeit bestehen finanzielle Risiken. Zudem könnten schwer recycelbare Materialien wie SMC, GMT und LFT langfristig wegfallen, was Produktanpassungen erfordert und die Materialwahl einschränkt.

POLYTEC hat betroffene Gemeinschaften in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Ein direkter Austausch mit Gemeindevertretern oder auch Anrainern etc. erfolgte jedoch nicht, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf diese Gruppen festgestellt wurden. Über die Hinweisgeberportale gingen im Berichtsjahr keinerlei Beschwerden ein.

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden bislang noch keine spezifischen Konzepte oder Maßnahmen konzipiert. Im laufenden Geschäftsjahr ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie durch Erarbeitung und Implementierung neuer Konzepte und Maßnahmen geplant.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Obwohl derzeit noch keine spezifischen Konzepte im Sinne der ESRS für den Umweltaspekt E5 vorliegen, setzt POLYTEC bereits eine Vielzahl von Maßnahmen um, die zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft beitragen.

Einen wesentlichen Beitrag stellen produzierte Mehrwegbehälter für den Lebensmittel- und Pflanzenhandel dar, die nach der Nutzung gereinigt und erneut bereitgestellt werden. Dieser Prozess kann über 100-mal wiederholt werden, wodurch Einwegverpackungen stark reduziert werden. Am Ende ihres Lebenszyklus werden beschädigte Behälter recycelt, sodass 100% des Materials für neue Behälter wiederverwendet werden. Dieses geschlossene Kreislaufsystem ist Cradle-to-Cradle-zertifiziert (Standort Ebensee, Österreich).

Zusätzlich arbeitet POLYTEC an Lösungen zur Erhöhung des Anteils von Post-Consumer-Rezyklaten. Durch die geplante Erweiterung der Recyclingkapazitäten der Recyclinganlage in Ebensee soll der Rezyklatanteil in der Produktion beispielsweise von 20% auf 50% steigen, wodurch der Einsatz von Primärrohstoffen weiter sinkt. Diese Maßnahmen stärken die Kreislaufwirtschaft und verbessern die Umweltbilanz entlang der Wertschöpfungskette.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

POLYTEC hat noch kein vollständiges Konzept mit festen Zielen für diesen Nachhaltigkeitsaspekt entwickelt, jedoch sind Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung bereits

Teil strategischer Überlegungen. Im laufenden Geschäftsjahr sollen entsprechende Konzepte und Ziele inklusive der Verfahren zur Erfolgsmessung sowie der Definition von Zielvorgaben und Indikatoren zur Fortschrittsbewertung erarbeitet und implementiert werden.

Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

In einem kunststoffverarbeitenden Unternehmen sind die relevantesten Ressourcenzuflüsse vor allem Primärrohstoffe, Rezyklate, Verpackungen, Hilfs- und Betriebsstoffe und diverse Zukaufteile. Seltene Erden spielen in der Kunststoffverarbeitung eine untergeordnete Rolle, können aber in Spezialanwendungen, etwa bei magnetischen oder leitfähigen Kunststoffen, eine Bedeutung haben. Auch biologische Materialien spielen im Unternehmen keine Rolle. Daher sind das Kaskadenprinzip sowie spezifische Zertifizierungssysteme für biologisch beschaffte Materialien für die direkten Produktionsprozess nicht relevant. Hinsichtlich des Anteils biologischer Materialien in den verwendeten Verpackungen stehen für das Berichtsjahr keine belastbaren Daten zur Verfügung. Künftig wird die Möglichkeit geprüft, diese Informationen systematisch zu erfassen, um eine transparente Berichterstattung sicherzustellen.

Die unten angeführte Tabelle listet die wichtigsten Rohstoffe und ihre Verbräuche im Berichtsjahr auf:

Rohstoff	Materialverbrauch (in Tonnen)
PP - Polypropylen	40.123
PA - Polyamid	7.840
ABS - Acrylnitril-Butadien-Styrol	369
PUR - Polyurethan	2.476
Glasfasern	6.923
Harze	3.484
Lacke - Inmould-Coating	1.025
SMC - Sheet-Moulding-Compounds	13.180
Sonstiges	6.560
Gesamter Rohstoffverbrauch	81.979

POLYTEC betreibt Recyclinganlagen an den Standorten Roosendaal, Ebensee, Lohne und Wolmirstedt und reduziert damit den Primärrohstoffverbrauch. In Roosendaal wird Material intern geschreddert, extern aufbereitet und anschließend im Unternehmen wiederverwertet, wodurch im Jahr 2024 insgesamt 215 t Material recycelt wurden. Zusätzlich konnten knapp 4 t Spritzgussabfälle intern geschreddert und in der Produktion direkt wieder eingesetzt werden.

Am Standort Ebensee wurden durch die eigene Recyclinganlage 4.947 t Material eingemahlen und wiederverwertet. In Lohne und Wolmirstedt werden Kunststoffabfälle gesammelt, extern gemahlen, aufbereitet und an POLYTEC retourniert, wodurch in Lohne 247 t und in Wolmirstedt 160 t wieder nutzbar gemacht wurden. Zusätzlich wurde in Lohne im Rahmen eines Lean-Projekts über einen begrenzten Zeitraum Rezyklat mit einer eigenen Mühle hergestellt, wodurch eine Einsparung von über 7 t erzielt werden konnte. In Summe ergibt dies eine Gesamtmenge von 5.580 t an Materialien, die im Jahr 2024 recycelt und im eigenen Unternehmen wiederverwendet wurden.

POLYTEC nutzt zahlreiche wiederverwendbare Behälter und Bauteile, jedoch ohne belastbare Mengenangaben. Auch für Verpackungsmaterialien fehlen konkrete Daten zu recycelten oder wiederverwendeten Materialien. Die Angaben zum recycelten Material basieren auf externen Messungen und internen Aufzeichnungen. Da außer dem in E5-5 genannten Projekt 2024 keine weiteren Daten zu wiederverwendeten Behältern vorliegen, beziehen sich die Angaben in E5-4 ausschließlich auf Recyclingmengen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Bei dem Unternehmen kommen im Wesentlichen Thermo- und Duroplaste sowie verschiedene Hilfs- und Betriebsstoffe zum Einsatz. Diese langlebigen Produkte sind unter normalen Bedingungen kaum verschleißanfällig, sondern regelmäßig nur durch Unfälle oder extreme Umwelteinflüsse beeinträchtigt.

Die Kunststoffbauteile übertreffen den Branchendurchschnitt in Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber mechanischer Beanspruchung, Temperaturschwankungen und chemischen Einflüssen. Da sie nicht korrodieren, sind sie oft langlebiger als metallische Alternativen. Ihre Nutzungsdauer entspricht in der Regel der eines Fahrzeugs und wird hauptsächlich durch externe Faktoren begrenzt. Detaillierte Informationen hierzu stehen den Kunden von POLYTEC zur Verfügung.

Ressourcenschonende Lösungen werden kontinuierlich in Abstimmung mit den Kunden entwickelt. Da kein direkter Einfluss auf das Lebensende der Produkte besteht, hängt ihr Recycling stark von den Kundenanforderungen ab. Eine direkte Wiederverwendung ist meist nicht möglich, jedoch kommen Recyclingprozesse zur Weiterverwertung von Kunststoffen zum Einsatz.

75,4% der Primärmaterialien bestehen aus recyclebaren Thermoplasten, die werkstofflich recycelt und als Sekundärrohstoffe wiederverwendet werden können. Duroplaste hingegen sind aufgrund ihrer chemischen Stabilität schwerer zu recyceln und werden nur in geringen Mengen eingesetzt. Eine biologische Rückführung ist ausgeschlossen.

Neben Automobilkomponenten umfasst das POLYTEC Portfolio vollständig recycelbare Transportboxen für den Lebensmittelbereich und Pflanzentrays, die nach zertifizierten Cradle-to-Cradle-Prinzipien hergestellt werden.

Der Großteil der Verpackungen besteht aus Mehrwegpaletten sowie wiederverwendbarer Kartonage, Pappe und Holz. Zudem werden größtenteils recycelbare Kunststoffverpackungen genutzt, über die jedoch keine genauen Recyclingquoten zur Verfügung stehen. Im laufenden Geschäftsjahr wird an der Einführung entsprechender Verfahren zur Erhebung der Angaben gearbeitet.

Abfallmengen

POLYTEC erzeugte im Berichtsjahr eine Gesamtmenge von 9.085 Tonnen Abfall. Die folgende Tabelle zeigt die Abfallmenge nach Gefahrenklassifizierung:

Abfallart	Abfallmenge (in Tonnen)
Gefährliche Abfälle	1.241
Nicht gefährliche Abfälle	7.844
Gesamtabfall	9.085

In der POLYTEC GROUP sind bei der Produktion entstehende Abfälle (Ausschuss) nicht direkt wiederverwendbar. Thermoplastischer Ausschuss oder defekte Produkte müssen erst eingemahlen und geschmolzen werden. Defekte Duroplastbauteile oder montierte Baugruppen können derzeit nicht wiederverwertet werden und landen in der thermischen Verwertung. Die Wiederverwendung intakter Produkte für den ursprünglichen Zweck wurde bisher nicht betrachtet. Im Berichtsjahr gab es jedoch ein Projekt in Weierbach, bei dem Kunststoff-Leerfässer und Kanister zur Wiederverwendung an Lieferanten zurückgegeben wurden, wodurch 5 t ungefährliche Kunststoffabfälle eingespart wurden. Die folgende Tabelle zeigt die Abfallmengen differenziert nach verwerteten und beseitigten Mengen. Dabei werden jeweils drei Verwertungs- und Beseitigungsmethoden unterschieden:

Verwertungs- und Beseitigungsverfahren	Abfallmenge (in Tonnen)
Wiederverwendung	5
Stoffliche Verwertung	2.893
Sonstige Verwertung	4.617
Thermische Beseitigung	81
Deponierung	159
Sonstige Beseitigung	1.329
Gesamtabfall	9.085

Abfallströme

Im POLYTEC Produktionsprozess entstehen verschiedene abfallrelevante Ströme, die für die Kunststoffverarbeitung typisch sind. Hauptsächlich fallen Kunststoffabfälle durch Verschnitt, Ausschuss und Produktionsreste bei der Rohteilerstellung an. In der weiteren Verarbeitung, insbesondere bei der Lackierung, entstehen zusätzlich Altlacke und Spülverdünnungen, die gemäß gesetzlichen Vorgaben entsorgt oder, wenn möglich, wiederverwertet werden. Zudem fallen Verpackungsmaterialien, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Abfälle durch den Austausch von Betriebsanlagen an. Diese werden nach Materialkategorien getrennt und, soweit möglich, recycelt oder umweltgerecht entsorgt. Die Abfälle enthalten Kunststoffe, Metalle, Holz, Glas, Papier sowie kritische Rohstoffe und seltene Erden aus Elektrogeräten, Kabeln, Akkus und Batterien.

Im Geschäftsjahr 2024 erzeugte POLYTEC im Zuge seiner Produktion 1.241 Tonnen gefährlichen Abfall und im gesamten Konzern gab es keine radioaktiven Abfälle.

POLYTEC berechnet auf Kundenanfrage die CO₂-Footprints der Produkte bereits in der Konzeptionsphase. Dafür wird die Methode „climate change: total (excl. biogenic CO₂) global warming potential (GWP100)“ gemäß IPCC 2021 verwendet. Die Berechnungen basieren auf der Materialzusammensetzung und dem Produktionsprozess, um die Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus zu erfassen. Die zugrunde liegenden Daten stammen aus direkten Messungen der Produktionsprozesse sowie anerkannten Datenbanken für Emissionsfaktoren. Wo direkte Messwerte fehlen, wird auf modellierte Schätzungen zurückgegriffen. Die Berechnungen basieren auf der Annahme, dass Materialien und Produktionsverfahren unter Standardbedingungen genutzt werden. POLYTEC arbeitet kontinuierlich an der Optimierung der Methoden und der präziseren Erfassung der Umweltauswirkungen seiner Produkte.

3. SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der POLYTEC GROUP fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die eigene Belegschaft erfasst. Die Analyse umfasste sowohl potenziell negative als auch positive Auswirkungen und berücksichtigte die gesamte Wertschöpfungskette.

Mögliche negative Auswirkungen sind insbesondere belastende Arbeitsbedingungen (z.B. durch Schichtarbeit oder körperlich anstrengende Arbeiten) bzw. gesundheitliche Risiken durch den Umgang mit Chemikalien, mögliche Benachteiligungen im Hinblick auf die Chancengleichheit von Frauen sowie Belastungen am Arbeitsplatz. Gleichzeitig ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit von POLYTEC aber auch positive Effekte für die Belegschaft. Dazu zählen eine faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Mitarbeiter:innen, Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsangebote. Von diesen negativen und/oder positiven Auswirkungen können grundsätzlich alle Arten von Arbeitnehmer:innen und Fremdarbeitskräften betroffen sein. Die Arbeitskräfte gliedern sich bei POLYTEC folgendermaßen auf:

- **Arbeitnehmer:innen:** Festangestellte Mitarbeiter in verschiedenen Abteilungen (z.B. Produktion, Vertrieb, Verwaltung).
- **Selbstständige:** Freiberufliche Fachkräfte, die projektbezogen für das Unternehmen tätig sind.
- **Fremdarbeitskräfte:** Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, insbesondere aus dem Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (z.B. Zeitarbeitskräfte).

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine systemischen oder weitverbreiteten negativen Auswirkungen identifiziert. Negative Auswirkungen wie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit sind in bestimmten Ländern außerhalb der EU bekannt, jedoch ist POLYTEC in diesen Märkten nicht vertreten. Bei der Belegschaft von POLYTEC selbst besteht kein bzw. kein erhebliches Risiko in Bezug

auf Zwangs- oder Kinderarbeit. Das Unternehmen hat sich zudem dazu verpflichtet, europäische ESG-Standards an allen Standorten einzuführen.

Neben dem Nichtvorliegen systemischer oder weitverbreiteter Auswirkungen liegen keine Erkenntnisse zu individuellen Vorfällen wie z.B. Industrieunfällen im Geschäftsjahr 2024 bei POLYTEC vor.

Die positiven Auswirkungen ergeben sich aus den implementierten Maßnahmen und Strukturen zur Förderung guter Arbeitsbedingungen und nachhaltiger Personalentwicklung durch angemessene Vergütungsmodelle, Sozialleistungen und die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards. Diese Maßnahmen wirken sich an allen Standorten positiv aus. Steigende Lohn- und Sozialabgaben, Fachkräftemangel und höhere Anforderungen an attraktive Arbeitsbedingungen stellen Risiken für Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität dar. Eine zentrale Chance liegt in der verstärkten Automatisierung und Digitalisierung, die Produktionsprozesse effizienter macht, Arbeitsbelastung und Unfälle reduziert und Ausfallzeiten minimiert. Zudem steigern moderne, technologiegestützte Arbeitsplätze die Attraktivität für Fachkräfte und senken die Fluktuation.

POLYTEC setzt darauf, Risiken für die Belegschaft aktiv zu managen und die Chancen zu nutzen, um die Unternehmenskultur zu stärken und langfristigen Erfolg zu sichern.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen hat direkte und indirekte Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen von POLYTEC. Anpassungen in den Bereichen Produktion, Energie, Transport und Materialeinsatz können strukturelle Veränderungen mit sich bringen und sind in der Betrachtung der Risiken und Chancen berücksichtigt. Die Umstellung auf energieeffiziente Prozesse und alternative Materialien erfordert neue Qualifikationen, birgt jedoch auch Chancen: Schulungen und Weiterbildungen ermöglichen den Mitarbeitenden neue Entwicklungsperspektiven. Durch frühzeitige Einbindung wird sichergestellt, dass sie langfristig wettbewerbsfähig bleiben. Gleichzeitig können Veränderungen Unsicherheit auslösen und das Engagement oder die Loyalität von Mitarbeitenden beeinträchtigen, was potenziell zu einem Verlust wertvoller Talente führen kann. POLYTEC begegnet diesen Risiken mit ausführlicher Information und Kommunikation, gezielten Weiterbildungsmaßnahmen und Unterstützung im Transformationsprozess.

Die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft von POLYTEC variieren je nach Beschäftigungsart, Arbeitsumfeld und Tätigkeitsbereich. Festangestellte Mitarbeiter:innen in der Produktion sind höheren physischen Belastungen ausgesetzt, während Verwaltungs- und Vertriebskräfte eher psychosozialen Belastungen erfahren. Selbstständige Fachkräfte haben in der Regel keinen Zugang zu Sozialleistungen. Fremdarbeitskräfte sind durch kurzfristige Einsätze stärker gefährdet. Steigende Personalkosten und Digitalisierung betreffen die Belegschaft unterschiedlich: Die Digitalisierung bietet neue Entwicklungschancen, bringt jedoch auch Schulungsbedarf für weniger digital affine Mitarbeiter:innen.

Folgende Gruppen können tendenziell stärker betroffen sein:

- Auszubildende, falls Unternehmen aufgrund von Kostendruck weniger in Ausbildung investieren.
- Migranten, die durch Sprachbarrieren möglicherweise eingeschränkten Zugang zu Weiterbildungen haben.
- Menschen mit Behinderung, falls Investitionen in Barrierefreiheit unter Kostendruck leiden, wobei Automatisierung zugleich körperlich belastende Tätigkeiten erleichtern kann.
- Mitarbeiter:innen, die aufgrund geringer oder fachfremder Qualifikation einen höheren Anpassungsaufwand an digitale Veränderungen haben, jedoch besonders von gezielten Weiterbildungsmaßnahmen profitieren.

Das Unternehmen begegnet diesen Herausforderungen mit einer transparenten Informationspolitik, Qualifizierungsmaßnahmen und der Einbindung der betroffenen Mitarbeiter:innen in Transformationsprozesse, um Chancengleichheit sicherzustellen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken können in drei Themengebieten eingeordnet werden und konzentrieren sich auf:

- Förderung von Gleichstellung und ethischem Verhalten
- Förderung der physischen und psychischen Gesundheit
- Berufliche Weiterbildung und Mitarbeiter:innenbindung

Das Unternehmen verfolgt dazu konsequent Maßnahmen zur Identifikation, Steuerung und Minderung seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften.

Eine zentrale Aufgabe des Unternehmens zur Förderung von Gleichstellung und ethischem Verhalten ist die Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte. Diese Werte sind im POLYTEC Verhaltenskodex fest verankert. Zusätzlich hat das Unternehmen eine Menschenrechtserklärung abgegeben, die das Engagement für faire und sichere Arbeitsbedingungen sowie die Achtung grundlegender Rechte der Mitarbeiter:innen bekräftigt. Grundlage der Menschenrechtserklärung des Unternehmens sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Grundsatzserklärung und die OECD-Leitsätze. Das Unternehmen bindet Mitarbeiter:innen aktiv in menschenrechtsbezogene Themen ein. Dazu wird mit den Arbeitnehmervertretungen kooperiert und Feedback-Mechanismen wie Mitarbeitergespräche, Umfragen sowie Onboarding- und Offboarding-Interviews genutzt. Zur Abhilfe von Themen wie Diskriminierung etc. sind in- und externe Meldekanäle eingerichtet (siehe hierzu ESRS G1), um betroffene Mitarbeiter:innen zu unterstützen und Missstände frühzeitig aufzudecken bzw. zu adressieren.

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen von POLYTEC hat höchste Priorität. Zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit wurden zahlreiche Richtlinien zur Sicherheit am Arbeitsplatz, die über das interne Informationssystem gelenkt werden, und Notfallpläne implementiert. Die Arbeitssicherheitskennzahlen werden über das Managementreporting in den Business Review Meetings berichtet und notwendige Maßnahmen eingesteuert. Durch gezielte Arbeitsschutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass Gefahren im Zusammenhang mit Produktionsverfahren, Maschinen, Gefahrstoffen, Emissionen und Lärm frühzeitig erkannt und minimiert werden. Der Ansatz umfasst den konsequenten Personenschutz, die Sicherstellung der Produktions- und Lieferfähigkeit sowie die Vermeidung potenzieller Reputationsrisiken.

Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und mögliche negative Auswirkungen weiter abzumildern und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern, sehen die Dienstverträge an vielen Arbeitsplätzen im Konzern flexible Arbeitszeitmodelle vor. Außerdem wurde bereits vor mehreren Jahren eine Homeoffice-Richtlinie etabliert. Durch regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen wird die Aktualität der Konzepte sichergestellt. In einem Großteil der Werke sind die Mitarbeiter:innen durch Tarif- und Kollektivverträge finanziell abgesichert.

Zur beruflichen Weiterbildung und zur Mitarbeiter:innenbindung stellt POLYTEC Unternehmen Trainings und Weiterbildungsprogramme zur Verfügung. Diese Programme sind darauf ausgerichtet, die spezifischen Anforderungen

unterschiedlicher Gruppen zu berücksichtigen und bieten Schulungen für alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Durch diese Kompetenzentwicklungsmaßnahmen wird die persönliche und fachliche Qualifikation der Beschäftigten und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig gestärkt.

Zur frühzeitigen Identifikation und Steuerung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen werden Leistungskennzahlen wie z.B. Produktivität, Krankheits- und Unfallraten sowie Fluktuationsquoten erfasst und laufend analysiert. Diese Daten werden regelmäßig an die oberen Führungsebenen berichtet, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen und kontinuierliche Verbesserungen in den Personalprozessen sicherzustellen.

POLYTEC stellt sicher, dass seine Konzepte und Leitlinien im Bereich Arbeitskräfte mit international anerkannten Standards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen wie insbesondere der Vermeidung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit im Einklang stehen.

POLYTEC setzt sich aktiv für Chancengleichheit, Inklusion und die Verhinderung jeglicher Form von Diskriminierung ein. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen wird nicht toleriert. Den Rahmen gibt der Verhaltenskodex vor, wobei eine transparente Rekrutierungspolitik eine faire und gleichberechtigte Behandlung aller Bewerber gewährleistet. Die Programme zur beruflichen Weiterbildung und Entwicklung stehen allen Mitarbeiter:innen offen, unabhängig von individuellen Merkmalen.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Das Unternehmen bezieht die Arbeitskräfte aktiv in Entscheidungsprozesse ein. Arbeitnehmervertreter:innen sind an vielen Standorten der POLYTEC GROUP starke Partner und werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie im Sinne der betrieblichen Mitbestimmung regelmäßig informiert und in Prozesse eingebunden. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Gremien sowie durch betriebliche Vereinbarungen, die unter anderem Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Mitbestimmung regeln. Das Unternehmen verfügt über keinen Konzernbetriebsrat, arbeitet jedoch eng mit Arbeitnehmervertretungen auf nationaler und betrieblicher Ebene zusammen.

Die Einbeziehung der Mitarbeiter:innen erfolgt kontinuierlich in verschiedenen Phasen des Entscheidungsprozesses. Regelmäßige Meetings mit Arbeitnehmervertreter:innen und Mitarbeiter:innen dienen dem Austausch zu aktuellen Themen und der Einholung von Feedback. Zudem werden Informationsveranstaltungen und Schulungen organisiert, um geplante Maßnahmen vorzustellen und die aktive Beteiligung der Beschäftigten zu fördern.

Das Unternehmen bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit seinen Arbeitskräften durch die Auswertung von Leistungskennzahlen, verschiedene Feedback-Mechanismen wie Informationsveranstaltungen, Betriebsversammlungen, Mitarbeitergespräche sowie On- und Offboarding-Interviews. Über das interne Hinweisgeber-portal können Mitarbeiter:innen Missstände jederzeit anonym melden.

Die Verantwortung für die Einbeziehung der Ergebnisse der Befragungen in das Leitbild und die Unternehmensstrategie der POLYTEC GROUP liegt beim Vorstand bzw. der Geschäftsführung der jeweiligen rechtlichen Einheit. Operativ ist der Head of Human Resources des jeweiligen Geschäftsbereichs bzw. Standorts dafür zuständig, die Einbindung der Arbeitnehmervertretungen sicherzustellen und die gewonnenen Erkenntnisse an die Geschäftsführung bzw. den Vorstand zu berichten.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern kann

Das Unternehmen verfügt über etablierte Verfahren zur Identifikation und Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf seine Arbeitskräfte. Bei festgestellten Verstößen oder Missständen werden gezielte Abhilfemaßnahmen ergriffen, die je nach Sachlage von internen Untersuchungen bis hin zu strukturellen Anpassungen reichen. Zur Wirksamkeitsbewertung werden verschiedene Mechanismen eingesetzt, darunter regelmäßige Risikoanalysen, interne Audits sowie lokale Mitarbeiterbefragungen. Das Unternehmen bietet verschiedene Kanäle für die direkte Kommunikation mit den Mitarbeiter:innenn, darunter das Intranet, eine eigene HR-E-Mail-Adresse und das interne Hinweisgeberportal für anonyme Meldungen. Zudem ist das Unternehmen in sozialen Medien vertreten. Die Mitarbeiter:innen werden beim Onboarding, durch regelmäßige Schulungen im internen Lernmanagementsystem, über das Intranet sowie Newsletter unterrichtet.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Zu den unter Punkt S1-1 genannten Konzepten und zur Vermeidung, Minderung und Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen hat das Unternehmen verschiedene Maßnahmen ergriffen und plant weitere Initiativen, um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu adressieren.

Zur Reduktion steigender Personalkosten setzt das Unternehmen auf Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle, ohne die Arbeitsbedingungen zu beeinträchtigen. Dies umfasst optimierte Personaleinsatzplanungen, den verstärkten Einsatz flexibler Arbeitszeitmodelle sowie weitere gezielte Investitionen in Weiterbildungsprogramme zur Produktivitätssteigerung.

Parallel wird in die Automatisierung weiterer Produktionsvorgänge und in Digitalisierung investiert, um Standardprozesse effizienter zu gestalten, Fehlermöglichkeiten zu reduzieren, physische und psychische Belastungen zu minimieren und das Unfallrisiko weiter zu senken.

Unter dem Motto „Mehr als richtig bei POLYTEC“ hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 Prozesse entwickelt, um Mitarbeiter:innen zu gewinnen und langfristig zu binden. Dazu zählen ein wertschätzender Recruiting-Prozess, strukturiertes Onboarding sowie eine begleitete Einarbeitung. Die POLYTEC Leadership Academy bietet Programme für neue und erfahrene Führungskräfte an. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen werden fachliche und persönliche Stärken besprochen und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen trägt das Unternehmen aktiv zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung und zur Erreichung langfristiger strategischer Ziele bei. Nach jetzigem Kenntnisstand sieht POLYTEC keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen aus dem Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft, da das Unternehmen seine Geschäftsaktivitäten von einem Übergang von Verbrenner- zu Elektromotoren in der Automobilindustrie seit Jahren aktiv umgestellt hat bzw. in beiden Märkten vertreten ist. Das Unternehmen berücksichtigt diese Transformation auch in seiner Personalstrategie.

Kennzahlen und Ziele

Durch regelmäßige Audits und Kennzahlenanalysen (z. B. Fluktuation, Abwesenheitsquote) stellt POLYTEC sicher, dass seine Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben. Mögliche Spannungen zwischen wirtschaftlichem Druck und fairen Arbeitsbedingungen werden durch sozialpartnerschaftlichen Dialog ausgeglichen. Zudem sorgt die laufende Digitalisierung für weitere Entlastung der Mitarbeiter:innen, für weniger Unfallrisiken und neue Entwicklungschancen, so dass soziale und ethische Standards gewahrt bleiben.

Im Rahmen der jährlichen Budgetierung werden finanzielle Mittel für Programme in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsförderung, Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz bereitgestellt. Zusätzlich werden personelle Ressourcen insbesondere in den Abteilungen HR, Legal/Compliance, Sustainability und HSE eingesetzt, um wesentliche Auswirkungen zu evaluieren sowie entsprechende Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen. Dies gewährleistet eine strukturierte und nachhaltige Handhabung der unternehmerischen Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter:innen.

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

POLYTEC setzt sich gezielt dafür ein, die Mitarbeiter:innenbindung zu stärken, indem es attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen schafft. Ziel ist ein Umfeld, in dem sich Mitarbeiter:innen langfristig wohlfühlen, sich mit dem Unternehmen identifizieren und ihre berufliche Entwicklung aktiv gestalten können. Um dieses Ziel zu verfolgen, wird die Fluktuationsrate regelmäßig ausgewertet. Durch deren Senkung soll sichergestellt werden, dass wertvolles Know-how langfristig im Unternehmen gehalten und stabile Teams gefördert werden.

Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Sicherstellung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Senkung der Fehlzeitenquote. Das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen sind entscheidend für eine produktive und positive Arbeitsatmosphäre. Durch Maßnahmen in Arbeitssicherheit und ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, arbeitsmedizinische Betreuung sowie präventive Gesundheitsprogramme (Impfkampagnen, Betriebsarzt etc.) soll das Risiko krankheitsbedingter Ausfälle reduziert und Fehlzeiten reduziert werden. Zudem wird die Anzahl der Arbeitsunfälle (differenziert nach Vorfällen mit und ohne unfallbedingte Ausfallzeiten), die Produktivität, die

Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Beteiligung an Schulungen und Weiterbildungen erfasst.

Die Erreichung der unternehmensweiten Ziele wird durch ein kontinuierliches Monitoring und Reporting relevanter Kennzahlen sichergestellt. Ab Mitte 2025 ist geplant, die Kennzahlen allen Führungskräften in Form eines digitalen Dashboards zur Verfügung zu stellen. Als Zielwert für die Fluktuation wird ein Wert von maximal 8% im Jahr 2035 angestrebt. In weiterer Folge wird es für alle relevanten HR-Kennzahlen konkrete (nationale oder lokale) Zielwerte geben.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die in diesem Bericht verwendeten Daten entsprechen, wo nicht anders angegeben, der Personenanzahl (Headcount) im Unternehmen. Eine Berechnung auf Vollzeitäquivalente ist nicht aussagekräftig, da sie Teilzeitmitarbeitende nicht korrekt berücksichtigt.

Sämtliche Mitarbeiterzahlen wurden zum Stichtag 31.12.2024 erhoben. Sollte die Vorgabe den Durchschnitt erfordern, wurde der Durchschnitt des Jahres 2024 zugrunde gelegt.

In der Angabe „Mitarbeiterinnen nach Geschlecht sowie nach Ländern“ sind die Standorte Belgien, Südafrika und USA enthalten. In allen anderen Bereichen, die detailliertere HR-Angaben erfordern wie z. B. Vertragsarten, Arbeitszeitmodelle oder andere demografische Merkmale, wurden diese drei Standorte aufgrund nicht ausreichender Datenqualität bzw. -verfügbarkeit nicht einbezogen.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, beträgt 638 (davon arbeitnehmerveranlasste Austritte 497); dies entspricht einer Quote von insgesamt 14,3%

Mitarbeiter:innen nach Geschlecht

	2024
	Zahl der Mitarbeiter:innen (Personenzahl)
Geschlecht ¹⁾	
Männlich	2.731
Weiblich	942
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen	3.673

¹⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeiter:innen

Mitarbeiter:innen nach Ländern

	2024
Land	Zahl der Mitarbeiter:innen (Personenzahl)
Belgien	38
China	46
Deutschland	1.959
Niederlande	235
Österreich	498
Slowakei	94
Südafrika	64
Tschechische Republik	112
Ungarn	285
USA	21
Vereinigtes Königreich	321
Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen	3.673

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Mit Ausnahme der Standorte in UK und des Standortes in Ungarn ist die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter:innen durch Tarif- oder Kollektivverträge abgedeckt. Die nicht 100%ige Abdeckung in Österreich und Deutschland ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Positionen wie Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich nicht von tarif- oder kollektivvertraglichen Verträgen erfasst.
- An einigen Standorten in Deutschland gibt es keine tarifvertraglichen Regelungen bzw. fehlen teilweise landesweite Vereinbarungen.

Tarifgebundene Mitarbeiterquote

Land	2024
China	100%
Deutschland	88,90%
Niederlande	100%
Österreich	98,80%
Slowakei	100%
Tschechische Republik	100%
Ungarn	0%
Vereinigtes Königreich	0%

Es ist kein europäischer Betriebsrat oder ein vergleichbares Gremium eingerichtet.

Informationen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog

Abdeckungs- quote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeiterinnen - EWR	Mitarbeiter:innen - Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
	(für Länder mit >50 Mitarbeiter:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	(Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeiter:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	(für Länder mit >50 Mitarbeiter:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0-19%	Ungarn	Vereinigtes Königreich	Slowakei
20-39%			
40-59%			
60-79%			
80-100%	Österreich ¹⁾ , Deutschland ²⁾ , Niederlande, Tschechische Republik, Slowakei	China ³⁾	Österreich ¹⁾ , Deutschland ²⁾ , Niederlande, Tschechische Republik, Ungarn

¹⁾ ausgenommen Vorstand, Geschäftsführung, POLYTEC Holding AG

²⁾ ausgenommen POLYTEC Engineering GmbH, POLYTEC Industrielackierung Weiden GmbH

³⁾ 100% laut "Labor Regulations Encompass"

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Am Stichtag 31.12.2024 betrug der Frauenanteil in Führungspositionen der POLYTEC GROUP 14,5%. Dies entspricht einem Anteil von 52 weiblichen Führungskräften von insgesamt 358 in der POLYTEC GROUP. Die Verteilung der Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Altersgruppen	Anzahl Mitarbeiter:innen	Prozentueller Anteil
Unter 30 Jahre	571	15%
30 – 50 Jahre	1.713	56%
Über 50 Jahre	1.266	29%

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Mitarbeiter:innen eine faire Vergütung erhalten, die den länderspezifischen Referenzwerten im Sinne eines Mindestlohns entspricht. In keinem Land werden die Mitarbeiter:innen von POLYTEC unterhalb des jeweils zur Anwendung gelangenden Referenzwerts entlohnt. Daher liegt der Prozentsatz der Mitarbeiter, deren Lohn unter dem jeweiligen Landesreferenzwert liegt, bei 0%.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Arbeitsschutzorganisation zur Verhinderung von Unfällen mit Personen- und Sachschädigungen ist in einer gruppenweiten Arbeitssicherheits-Richtlinie festgelegt. Alle POLYTEC Standorte verfügen über eine ISO 14001 Zertifizierung, in der das rechtmäßige Handeln sowohl intern als auch extern überprüft wird. Damit beträgt der Prozentsatz der Mitarbeitenden (Personenzahl im Unternehmen), die

durch gesetzliche Anforderungen und/oder Normen abgedeckt sind, 100%.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es gruppenweit keine Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 77 meldepflichtige Arbeitsunfälle gruppenweit registriert. Grundlage ist die POLYTEC-Unfall-App, in denen alle Unfälle, Beinahe-Unfälle und meldepflichtige Unfälle erfasst sind.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das Unternehmen definiert den geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied ohne Berücksichtigung von Vorständen, da diese nicht als Arbeitnehmer gelten. Teilzeitbeschäftigungen wurden auf Vollzeit hochgerechnet, basierend auf einer Annahme von 170 Stunden pro Monat. Daraus ergibt sich ein bereinigter Wert des Verdienstgefälles auf Mitarbeiterebene zwischen Männern und Frauen von 19,91%. Der vorstehende Verdienstunterschied bezieht sich auf die Länder Österreich, Deutschland, Niederlande und Ungarn, da nur diese über das Entgelt-Abrechnungssystem SAP-PHR abgewickelt werden.

Das Verhältnis der Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller eigenen Mitarbeiter:innen beträgt 15,2 : 1.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum 2024 gingen zwei Beschwerden über das in- bzw. externe Hinweisgeberportal ein. Nach Aufarbeitung hatten sich die Vorwürfe jedoch nicht bestätigt bzw. waren diese nicht relevant im Sinne der EU-Whistleblowing-Richtlinie. Es wurden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD keine Verstöße oder Beschwerden gemeldet. Es wurden keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden verhängt.

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Unternehmen bestätigt, dass alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, in den Berichtsangaben gemäß ESRS 2 berücksichtigt sind. Dazu gehören insbesondere Beschäftigte bei Zulieferern, Leih- und Vertragsarbeiter sowie Arbeitskräfte in Transport und Logistik, die potenziell durch Arbeitsbedingungen, Löhne oder Sicherheit betroffen sein können. Diese Gruppen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 und der Stakeholder-Analyse gemäß ESRS 2 SBM-3 identifiziert.

POLYTEC berücksichtigt auch Arbeitskräfte, die am Standort tätig sind, aber keine Mitarbeiter:innen des Unternehmens sind. Dazu zählen insbesondere externe Dienstleister in den Bereichen Sicherheit, Reinigung oder technische Wartung sowie Lieferanten und Logistikpersonal, darunter z.B. Fahrer oder externe Lagerarbeiter. Diese Arbeitskräfte unterliegen den arbeitsrechtlichen Bedingungen ihrer jeweiligen Arbeitgeber und sind nicht von den Angaben gemäß ESRS S1 erfasst.

Das Unternehmen identifiziert als relevante Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette insbesondere Beschäftigte in der Rohstoffgewinnung, Produktionsmitarbeiter in Zulieferbetrieben sowie Transport- und Logistikpersonal. Diese Gruppen können potenziell von wesentlichen sozialen und ökologischen Auswirkungen betroffen sein, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Sicherheit.

Als Tier-1-Lieferant in der Automobilindustrie identifiziert das Unternehmen als relevante Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette insbesondere Beschäftigte in Logistik und Transport, die für die Weiterverteilung der Produkte an OEMs (Original Equipment Manufacturer) und andere Kunden zuständig sind. Zudem gehören dazu Mitarbeiter in der Fahrzeugmontage bei Automobilherstellern, die unsere Bauteile in Endprodukte integrieren. Weitere relevante Gruppen sind Beschäftigte im Ersatzteilhandel, in Kfz-Werkstätten sowie im Bereich Recycling und Entsorgung von Fahrzeugkomponenten. Diese Arbeitskräfte können potenziell von wesentlichen sozialen und ökologischen Auswirkungen betroffen sein, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Umweltaspekte in der Entsorgung und Wiederverwertung von Materialien.

Das Unternehmen ist derzeit an keinen Gemeinschaftsunternehmen oder Zweckgesellschaften beteiligt, in denen relevante Arbeitskräfte tätig wären. Daher entfallen Angaben zu diesem Punkt.

Das Unternehmen identifiziert in seiner Wertschöpfungskette besonders schutzbedürftige Arbeitskräftegruppen, darunter Leih- und Zeitarbeitskräfte, migrantische Beschäftigte sowie minderjährige Arbeitskräfte. In vorgelagerten Lieferketten, insbesondere in der Rohstoffgewinnung, können zudem Risiken für Arbeiter in Ländern mit schwachen Arbeitsstandards bestehen. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards und berücksichtigt diese Aspekte im Rahmen seiner Wesentlichkeitsanalyse und Lieferkettenprüfungen.

Im Rahmen der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG analysiert und bewertet das Unternehmen regelmäßig potenzielle Risiken in seiner Lieferkette. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden dem Unternehmen keine konkreten Fälle von Kinder- oder Zwangsarbeit in der eigenen Lieferkette bekannt.

Es ist dem Unternehmen jedoch bewusst, dass bestimmte Rohstoffe, die für die Produkte benötigt werden, aus Regionen stammen, die allgemein als Hochrisikogebiete gelten. Dazu zählen jedoch größtenteils Rohstoffe in Zukaufteilen, wie z.B. Kobalt aus der Demokratischen Republik Kongo oder Naturkautschuk aus Südostasien. Daher setzen wir auf strenge Lieferantenprüfungen, regelmäßige Risikoanalysen und Maßnahmen zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards (z.B. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitlinien). Das Unternehmen beobachtet die Entwicklungen in diesen Regionen kontinuierlich und passt seine Maßnahmen im Rahmen der Due Diligence-Prozesse entsprechend an.

Das Unternehmen hat im Rahmen seiner Risikoanalyse wesentliche negative Auswirkungen in der Wertschöpfungskette identifiziert. Diese betreffen insbesondere belastende Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsgefährdungen durch den Einsatz von Chemikalien.

Diese Auswirkungen sind systemischer Natur und treten branchenweit in der Automobilzulieferindustrie auf, insbesondere in Produktionsprozessen, in denen chemische Stoffe verwendet werden. Dazu gehören Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen oder als besonders besorgniserregend eingestuft sind. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch strenge Arbeitsschutzmaßnahmen, regelmäßige Gesundheitskontrollen und den Einsatz sicherheitsoptimierter Produktionsverfahren.

Darüber hinaus können sich durch den Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten Veränderungen in der Wertschöpfungskette ergeben, etwa durch neue Produktionsanforderungen oder Materialumstellungen, die Auswirkungen auf Arbeitsprozesse und -bedingungen haben können. Zudem könnte der technologische Wandel in der Automobilindustrie Umstrukturierungen in der Belegschaft erfordern.

Das Unternehmen hat im Zuge des LKSG jedoch bisher kein konkretes Risiko im Jahr 2024 ermittelt, beobachtet die Entwicklungen kontinuierlich und passt seine Maßnahmen zur Risikominderung entsprechend an. Im Rahmen der Analyse gemäß ESRS S2 wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen für das Unternehmen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben. Ebenso wurden keine positiven Auswirkungen auf diese Arbeitskräfte festgestellt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

POLYTEC hat derzeit keine spezifischen Konzepte oder Maßnahmen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beschlossen, da die wesentlichen Auswirkungen vorwiegend in den vorgelagerten Lieferketten und somit außerhalb des direkten Einflussbereichs von POLYTEC auftreten. Dennoch sind verantwortungsvolle Lieferketten ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Im Zuge der Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffungspraktiken wird überprüft werden, inwieweit entsprechende Konzepte und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Das Unternehmen hat keinen direkten Kontakt zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren Vertretern. Allerdings steht ein extern zugängliches Hinweisgeberportal zur Verfügung, über das Hinweise zu möglichen Missständen anonym gemeldet werden können. Einblicke in die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette werden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gewonnen und bewertet. Diese Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten und Maßnahmen zur Risikominimierung ein. Ergänzend wird ein Lieferantenmanagement-Tool zur Lieferantenbewertung zur Identifikation potenzieller Risiken oder kritischer Vorfälle genutzt. Falls sich daraus Handlungsbedarf ergibt, werden betroffene Lieferanten gezielt kontaktiert.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie die Sicherstellung, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt bei der Abteilung für Nachhaltigkeit und Compliance. Die ranghöchste Position mit Verantwortung in diesem Bereich ist die Geschäftsführung bzw. der Vorstand, der in regelmäßigen Abständen über relevante Erkenntnisse informiert wird und strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten trifft.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Das Unternehmen verfolgt einen klar definierten Ansatz zur Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, sofern es diese verursacht oder dazu beigetragen hat. Zentrale Elemente dieses Ansatzes sind der unternehmensinterne Verhaltenskodex sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten, den alle Lieferanten verpflichtend unterzeichnen und einhalten müssen.

Potenzielle Verstöße oder Risiken werden durch interne Bewertungen, die Lieferantenbewertung sowie Hinweise aus dem Hinweisgeberportal, das über die offizielle Homepage der POLYTEC GROUP allen Personen frei zugänglich ist, identifiziert. Falls ein Lieferant gegen den Verhaltenskodex verstößt oder kritische Vorfälle gemeldet werden, wird der Sachverhalt überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet – von gezielten Gesprächen und Korrekturmaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige Bewertungen der Lieferantenperformance sowie

durch interne Überprüfungen der Sorgfaltspflichten sichergestellt.

Das Unternehmen stellt sicher, dass das externe Hinweisgeberportal auf der Unternehmenswebsite leicht auffindbar ist und anonym genutzt werden kann - zusätzliche Informationen sind im Datenpunkt G1-1 ersichtlich.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

POLYTEC hat derzeit keine spezifischen Konzepte oder Maßnahmen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beschlossen, da die wesentlichen Auswirkungen vorwiegend in den vorgelagerten Lieferketten und somit außerhalb unseres direkten Einflussbereichs auftreten. Dennoch sind verantwortungsvolle Lieferketten ein wichtiger Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Im Zuge der Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Beschaffungspraktiken werden wir prüfen, inwieweit entsprechende Konzepte und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Aufgrund der vorgelagerten Feststellungen wurden keine Zielvorgaben oder Indikatoren zur Fortschrittsbewertung definiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Beschaffungsstrategie wird geprüft, inwieweit solche Zielsetzungen und Messgrößen in Zukunft festgelegt werden können.

ESRS S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Unternehmen hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse geprüft, ob betroffene Gemeinschaften durch seine Geschäftstätigkeiten oder entlang der Wertschöpfungskette wesentliche Auswirkungen erfahren.

Im Ergebnis wurden keine negativen Auswirkungen identifiziert. Auch durch den Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten ergeben sich keine erkennbaren negativen Folgen für betroffene Gemeinschaften.

Stattdessen ergeben sich ausschließlich positive Wirkungen, insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Steigerung der Standortattraktivität sowie durch positive Gesundheits- und Sicherheitseffekte, die durch intelligentes Produktdesign gefördert werden. Diese Auswirkungen betreffen insbesondere Gemeinschaften in der Nähe der Betriebsstandorte, die von der wirtschaftlichen Stabilität und den Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren. Alle betroffenen Gemeinschaften sind bereits in den allgemeinen Nachhaltigkeitsangaben gemäß ESRS 2 berücksichtigt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

POLYTEC hat derzeit keine spezifischen Konzepte für betroffene Gemeinschaften beschlossen, da im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert wurden und keine wesentlichen Risiken oder Chancen bestehen. Es wird jedoch eine laufende Überprüfung im Rahmen zukünftiger Wesentlichkeitsanalysen erfolgen.

Angabepflicht S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

POLYTEC hat kein allgemeines Verfahren zur systematischen Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften eingerichtet. Es wird eine laufende Überprüfung der Relevanz im Rahmen zukünftiger Wesentlichkeitsanalysen erfolgen.

Angabepflicht S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Betroffene Gemeinschaften können ihre Anliegen oder Bedürfnisse über das öffentlich zugängliche Hinweisgeberportal des Unternehmens auf der POLYTEC Homepage äußern, vgl. hierzu ESRS G1-1.

Zudem wird von Geschäftspartnern im Rahmen des POLYTEC Verhaltenskodexes für Lieferanten erwartet, dass sie eigene Beschwerdemechanismen implementieren und ihre betroffenen Gemeinschaften über deren Nutzungsmöglichkeiten informieren.

Über das externe Hinweisgeberportal sind im Berichtszeitraum zwei Meldungen eingelangt, welche von den verantwortlichen Personen geprüft und den zuständigen Mitarbeiter:innen zur Bearbeitung und Aufklärung des Sachverhalts weitergeleitet wurden. Den Meldenden wurde im Anschluss entsprechend rückgemeldet. Durch das Einlangen von Meldungen, deren interner Bearbeitung und entsprechender Rückmeldung an den Hinweisgeber kann die Wirksamkeit des Meldekanals sichergestellt und bestätigt werden.

Angabepflicht S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

POLYTEC hat derzeit keine Maßnahmen für betroffene Gemeinschaften beschlossen. Es wird eine laufende Überprüfung der Relevanz im Rahmen zukünftiger Wesentlichkeitsanalysen erfolgen.

Kennzahlen und Ziele

Da dieser Nachhaltigkeitsaspekt aufgrund der Ergebnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht im Fokus unserer Strategie liegt, werden derzeit keine messbaren Kennzahlen und Ziele abgeleitet.

Angabepflicht S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Da POLYTEC im Bereich der betroffenen Gemeinschaften ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert und keine wesentlichen Risiken festgestellt hat, wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Es wird eine laufende Überprüfung der Relevanz im Rahmen zukünftiger Wesentlichkeitsanalysen erfolgen.

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Unternehmen hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt, dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer entstehen und diese ausschließlich von den positiven Auswirkungen seiner Produkte profitieren. Diese positiven Effekte resultieren im Wesentlichen aus intelligentem Produktdesign,

die das Unfallrisiko verringern und die Benutzerfreundlichkeit erhöhen können. Betroffene Verbraucher und Endnutzer sind in erster Linie Unternehmen der Automobilindustrie, die unsere Produkte weiterverarbeiten oder in ihre Endprodukte integrieren. Diese positiven Effekte sind nicht auf bestimmte Länder oder Regionen beschränkt, sondern treten überall dort auf, wo die Produkte eingesetzt werden.

Da das Unternehmen Produkte im Kundenauftrag entwickelt und herstellt, liegt die Produktverantwortung für den Endverbraucher bei den Kunden von POLYTEC. Im Automotive-Bereich werden diese Produktdaten in der IMDS-Datenbank (International Material Data System) erfasst.

Da das Unternehmen ausschließlich physische Produkte im Kundenauftrag herstellt und keine Dienstleistungen anbietet, die personenbezogene Daten verarbeiten oder die Privatsphäre der Verbraucher und Endnutzer betreffen, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf deren Recht auf Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung.

Da das Unternehmen überwiegend Komponenten für Fahrzeuge herstellt und keine fertigen Endprodukte vertreibt, sind Verbraucher und Endnutzer nicht auf produktbezogene Handbücher zur sicheren Nutzung angewiesen. In den wenigen Fällen, in denen Produktetiketten erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind, werden diese entsprechend angebracht. Durch den Einbau der Produkte in die Endprodukte der Kunden liegt die Verantwortung für weiterführende Verbraucherinformationen bei diesen.

Es besteht keine unmittelbare Interaktion mit besonders schutzbedürftigen Verbrauchergruppen wie Kindern oder finanziell schutzbedürftigen Personen, da das Unternehmen überwiegend Komponenten für Fahrzeuge herstellt und keine direkten Endprodukte an Verbraucher vertreibt. Zudem werden keine Marketing- oder Verkaufsstrategien eingesetzt, die sich gezielt an diese Gruppen richten. Durch die Einhaltung höchster Sicherheits- und Qualitätsstandards wird sichergestellt, dass keine gesundheitlichen Risiken von den Produkten ausgehen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 hat das Unternehmen keine Verbraucher oder Endnutzer identifiziert, die von negativen Auswirkungen betroffen sind oder einem besonderen Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten.

Das Unternehmen bewertet die Wirksamkeit der Einbeziehung von Kunden und Endnutzern indirekt durch den kontinuierlichen Austausch der Sales-Verantwortlichen mit den Kunden sowie durch die Analyse von Marktanforderungen und Kundenrückmeldungen. Da keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden, bestehen keine spezifischen Vereinbarungen oder Maßnahmen zur weiteren Zusammenarbeit mit Endnutzern.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Da das Unternehmen für Verbraucher und Endnutzer ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert und keine wesentlichen Risiken oder Chancen festgestellt hat, wurden keine spezifischen Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf diesen Nachhaltigkeitsaspekt beschlossen.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch die Sichtweisen relevanter Stakeholder berücksichtigt. Die Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern erfolgte dabei indirekt über unsere Sales-Verantwortlichen, die als Schnittstelle zu den Kunden fungieren, mit ihnen in ständigem Austausch stehen und wertvolle Einblicke in deren Anforderungen und Bedürfnisse liefern konnten. Eine direkte Zusammenarbeit mit Endnutzern oder deren rechtmäßigen Vertretern war indes nicht erforderlich, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden, die spezifische Maßnahmen erforderlich machen würden.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Verbraucher und Endkunden können ihre Anliegen oder Bedürfnisse über das öffentlich zugängliche Hinweisgeberportal des Unternehmens äußern.

Zudem erwarten wir auch von unseren Kunden, dass sie eigene Beschwerdemechanismen implementieren und ihre Kunden und Endverbraucher über deren Nutzungsmöglichkeiten informieren.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Da das Unternehmen für Verbraucher und Endnutzer ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert und keine wesentlichen Risiken oder Chancen festgestellt hat, wurden keine spezifischen Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf diesen Nachhaltigkeitsaspekt beschlossen. Ein Zeitrahmen für die Einführung solcher Konzepte oder Maßnahmen ist nicht vorgesehen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Da das Unternehmen für Verbraucher und Endnutzer ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert und keine wesentlichen Risiken oder Chancen festgestellt wurden, hat das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele in diesem Bereich festgelegt. Dementsprechend ist auch nicht die Einrichtung von Verfahren zu diesem Zweck, die Festlegung von Zielvorgaben oder Indikatoren zur Fortschrittsbewertung oder die Festlegung einer Messung von Fortschritten vorgesehen.



4. GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen großen Einfluss auf Nachhaltigkeitsstrategie und -organisation in der POLYTEC GROUP. Der Vorstand bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein. Die Einbettung und Unterstützung der ESG-Agenden im oberen Management sowie in allen Bereichen der Organisation tragen maßgeblich zu einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele und der Weiterentwicklung der ambitionierten Nachhaltigkeitsstrategie der POLYTEC GROUP bei. Der Aufsichtsrat mit seinen Ausschüssen entwickelt mit und überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Vorstand und das Unternehmen in Bezug auf die Erfüllung der Compliance-Anforderungen und die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG hat entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. In diesem wird laufend über strategische Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit und licher Anforderungen beraten und obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts und der Berichterstattung in Bezug auf das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vorstand den Prüfungsausschuss regelmäßig über aktuelle Neuerungen in der europäischen Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und über den Fortgang der laufenden Maßnahmen wie Einrichtung weiterer Managementprozesse zur Datenerhebung und über die Ergebnisse der aus der Durchführung der Analyse zur doppelten Wesentlichkeit ermittelten Risiken unterrichtet.

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Der langjährige Unternehmenserfolg der POLYTEC GROUP fußt auf drei strategischen Säulen, deren grundlegende Ausrichtung auch im Rahmen der jüngsten organisatorischen Reformen des Unternehmens unter dem Stichwort „CORE“ größtenteils unangetastet blieb. Die Leitlinien sind in den drei Säulen

- Marktposition in der Kunststoffindustrie stärken
- neue Technologien und Anwendungen entwickeln
- auf Kundennutzen fokussieren

zusammengefasst. Schwerpunkte der ersten Säule sind ein übergreifendes Geschäftsverständnis im Sinne eines „ONE POLYTEC“, die Umsetzung permanenter Prozessoptimierungen und das Grundverständnis eines „Good Place To Work“. Ergänzt wird dies durch die Erbringung laufender Innovationen als Erfolgsfaktor, nachhaltige Unternehmensaktivitäten und die Förderung breiter Technologie- und Fertigungseffizienz sowie die Erlangung höchster Kundenzufriedenheit und optimale Produktlösungen. Durch die Unternehmensstrategie wird die POLYTEC Unternehmenskultur gefordert und gefördert. Ergänzend zieht sich das Leitbild mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Personal und Kundenfokus durch die gesamte Geschäftstätigkeit der Gruppe.

Zur Förderung der Unternehmenskultur wurden in den letzten Jahren wesentliche Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich ergriffen:

Dies betrifft vor allem den im Geschäftsjahr 2017 veröffentlichten und zuletzt im Februar 2024 überarbeiteten POLYTEC Verhaltenskodex, der erstmals Grundlagen und Rahmenbedingungen aller geschäftlichen Aktivitäten skizzierte einschließlich erster Vorgaben zu Umwelt, Soziales und guter Unternehmensführung. Der Kodex wurde in den vergangenen Jahren mehrfach überarbeitet und an die obligatorischen und insbesondere nachhaltigkeitsbezogenen, europäischen Rahmenbedingungen sowie das POLYTEC Unternehmensleitbild angepasst. Mittlerweile enthält der Kodex generelle Angaben zu Unternehmenskultur, Datenschutz, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Cyberkriminalität, dem Beschwerdemanagement sowie zur sozialen und ökologischen Verantwortung aller Stakeholder. Durch die kürzlich erfolgte Veröffentlichung der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten der POLYTEC GROUP werden die ESG-Agenden zur Einhaltung von Menschenrechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Geschäftsbereich weiter konsequent vorangetrieben.



Jeder Mitarbeiter:in wird bei Eintritt in das Unternehmen im Rahmen des Onboarding-Prozess und im Nachhinein in regelmäßigen Abständen auf den Verhaltenskodex und die Menschenrechtserklärung über das interne POLYTEC Lernmanagementsystem geschult. Verhaltenskodex und Menschenrechtserklärung sind im internen Informationsmanagement für alle Mitarbeiter und auf der Website von POLYTEC veröffentlicht und damit allen Stakeholdern zugänglich.

Das Konzept zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung enthält insbesondere

- die intensive, laufende web-basierte Schulung der Mitarbeiter und Sensibilisierung über die Inhalte der Antikorruptionsrichtlinie sowie die negativen Auswirkungen auf das Unternehmen und eventuell persönliche Haftungen jeder Mitarbeiter:in seit dem Geschäftsjahr 2022
- die Einrichtung von Kontrollen im internen Kontrollsystem zur Verhinderung entsprechender Handlungen zu aktiver und passiver Bestechung
- die Einrichtung in- und externer Meldekanäle zur Aufdeckung entsprechender Geschäftsvorfälle.

Für die Maßnahmen zur Förderung der Unternehmenskultur waren keine wesentlichen operativen Ausgaben notwendig bzw. lediglich die laufenden Kosten für Einrichtung und Unterhaltung des gruppenweit genutzten Lernmanagementsystems.

Begründung, Entwicklung und Förderung der Unternehmenskultur

Grundlegende Governance-Informationen zur POLYTEC Holding AG ergeben sich aus deren Satzung.

Der Verhaltenskodex ist fester Bestandteil bei allen gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten, Entscheidungen und Strategien der POLYTEC GROUP. Eine wesentliche Kernaufgabe unserer Mitarbeiter:innen ist die Schonung der Ressourcen, die Verminderung bzw. Vermeidung von Umweltbelastungen durch den Einsatz bestverfügbarer und wirtschaftlich sinnvoller Technologien sowie die kontinuierliche Verbesserung der umwelt- und energiebezogenen Leistung einschließlich der Einhaltung von Energie- und Materialeffizienz zur effizienten und erfolgreichen Umsetzung der POLYTEC Nachhaltigkeitsstrategie. Die Sensibilität der Mitarbeiter:innen auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsagenden im eigenen Verantwortungsbereich wird durch Newsletter laufend geschärft. Eine Richtlinie zum Nachhaltigkeitsmanagement befindet sich in Erarbeitung; diese wird die Vorgaben zur Umsetzung der POLYTEC

Nachhaltigkeitsstrategie, deren Steuerung und Nachverfolgung sowie die Prozesse, die zum Nachhaltigkeitsreporting und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt werden, enthalten. Die Richtlinie soll den Führungskräften und den Mitarbeiter:innen als schriftlicher Orientierungsrahmen dienen, um Nachhaltigkeit im eigenen Verantwortungsbereich und im eigenen Tätigkeitsfeld noch stärker in den Vordergrund zu rücken und die POLYTEC GROUP unterstützen, noch effizienter nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der POLYTEC GROUP, deren Umsetzung und Fortentwicklung wird anhand der relevanten Kennzahlen, die durch die bereits installierten Prozesse laufend in entsprechende Dashboards eingeliefert werden, bewertet und nachverfolgt.

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung Korruption und Bestechung

Die Compliance-Funktionen im Unternehmen wirken darauf hin, dass innerhalb der POLYTEC GROUP im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Der Vorstand identifiziert und bewertet gemeinsam mit dem Risikomanagement die möglichen Risiken aus in- und externen strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse; ergänzend führt die interne Revision risikoorientierte Kontrollen durch. Durch die regelmäßigen Schulungen auf die Antikorruptionsrichtlinie sind die Mitarbeiter:innen ausführlich sensibilisiert, das Risiko wird als äußerst gering eingestuft.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Gemäß der geltenden Antikorruptionsrichtlinie ist allen Mitarbeiter:innen sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen streng verboten, insbesondere, soweit dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Vorteilsgewährungen sind insbesondere Geschenke von nicht nur geringem Wert, Einladungen und Bewirtungen, die über die geschäftsüblichen Gepflogenheiten hinausgehen sowie Einkaufsmöglichkeiten zu nicht fremdüblichen Konditionen. Zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind die konsequente Schulung der Mitarbeiter:innen und die Schließung eventueller Lücken durch ein funktionierendes internes Kontrollsystem probate Mittel.

Einrichtung von Meldekanälen, Schutz der Hinweisgeber

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter:innen aufgefordert, bei Kenntnis über jedwede Missstände, Beschwerden und Verletzungen sowie bei einem bloßen Verdacht eines Verstoßes Meldungen über die vorhandenen Hinweisgeberportale abzugeben. Für die POLYTEC GROUP ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Gesetze, interne Richtlinien und Verhaltensgrundsätze eingehalten werden, denn der Schlüssel zum Unternehmenserfolg basiert vor allem auf Rechtschaffenheit, Ethik und der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen.

Für sämtliche Mitarbeiter:innen der POLYTEC GROUP wurde auf Basis der EU-Whistleblowing-Richtlinie bereits im Dezember 2021 ein internes Hinweisgeberportal installiert. Dieses Portal bietet die Möglichkeit, Meldungen anonym abzusetzen. Zusätzlich wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein weiteres Hinweisgeberportal installiert, welches neben Mitarbeiter:innen der POLYTEC GROUP auch sämtlichen Kunden, Lieferanten und sonstigen externen Stakeholdern über die Homepage der POLYTEC GROUP zur Verfügung steht.

Alle einlangenden Meldungen werden von der Rechtsabteilung zentral bearbeitet. Unabhängig des gewählten Meldekanals werden sämtliche Meldungen streng vertraulich und ausschließlich nach dem need-to-know-Prinzip bearbeitet; der Schutz der Whistleblower hat oberste Priorität. Bei nicht vorsätzlich falschen Hinweisen drohen den Hinweisgebern keine Nachteile.

Zur Unterrichtung der Mitarbeiter:innen über beide Kanäle wurde im IMS eine eigene Whistleblowing-Richtlinie veröffentlicht. Diese wird im Rahmen des Onboarding-Prozesses allen neuen Mitarbeiter:innen mit PC-Zugang über das Lernmanagementsystem verpflichtend zugeordnet, deren Kenntnisnahme überwacht, dokumentiert und nachverfolgt. Mitarbeiter:innen ohne PC-Zugang wird die Richtlinie in Papierform ausgehändigt.

Aufgrund der Anonymität der Meldung durch eigene Mitarbeiter:innen sind diese zwingend vor allfälligen Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Für den Fall, dass die Weitergabe von Informationen dazu führen kann, dass die Identität des Whistleblowers (z. B. aufgrund des Inhalts der Meldung oder anderer Umstände des konkreten Sachverhalts) offengelegt werden würde, ist vorab die Zustimmung des Whistleblowers zu dieser Vorgehensweise einzuholen.

Interne Schulungen zur Unternehmensführung

POLYTEC hat im Zuge der Einführung des IMS im Geschäftsjahr 2020 den Schulungsplan überarbeitet und erweitert. Neu eintretenden Mitarbeiter:innen mit PC-Zugang werden im Zuge des Onboardings mehrere compliance-relevante Schulungen (u. a. zum Verhaltenskodex, zur Antikorrupsionsrichtlinie, zur Compliance-Richtlinie, zur Whistleblowing-Richtlinie, zur Befugnisrichtlinie und zum Datenschutz) zugewiesen, deren Absolvierung in der Regel innerhalb des ersten Monats zu erfolgen hat. Ein Großteil der Schulungen wird den Mitarbeiter:innen zusätzlich zum Onboarding in regelmäßigen Abständen (jährlich oder alle zwei Jahre) erneut zugewiesen, um die Inhalte in Evidenz zu halten. Mitarbeiter:innen ohne PC-Zugang erhalten diese Informationen in Papierform.

Einmal pro Monat werden automatisiert Schulungsberichte an zentrale Stellen im Konzern versendet, welche detaillierte Informationen zu den jeweiligen Schulungen inkl. Absolvierungsgrad enthalten. Abhängig von der Absolvierungsquote werden anlassbezogen unterschiedliche Maßnahmen gesetzt, um die Quote zu verbessern und die sachgerechte Unterrichtung.

Darüber hinaus werden anlassbezogen und auf Anfrage einzelner Unternehmensbereiche weiterführende Schulungen zu bestimmten (Rechts)Gebieten erstellt und abgehalten.

Gefährdung in Bezug auf Korruption und Bestechung

POLYTEC sieht ein insgesamt geringes Risiko im Konzern insbesondere in Bezug auf Korruption, aber auch auf Bestechung. Dies resultiert aus den Besonderheiten der Automobilindustrie, die durch einen stark preisgetriebenen Wettbewerb und eine absolute Abhängigkeit der Automobilzulieferer von den Herstellern geprägt ist. Aufgrund der internen Kontrollprozesse und dem unbaren Zahlungsverkehr bei POLYTEC ist das Anerbieten von Vorteilen grundsätzlich nicht möglich. Das Risiko für ein passives Bestechen der Mitarbeiter:innen durch einen Hersteller ist aufgrund des Überangebots von Automobilzulieferern quasi nicht existent.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Zur Vermeidung von Zahlungsverzug gegenüber unseren Lieferanten hat POLYTEC klare, automatisierte Rechnungsprüfungs- und Zahlungsprozesse eingeführt, die eine pünktliche Prüfung und Freigabe von Rechnungen und deren Zahlungen sicherstellen. Zu den Inhalten werden die Mitarbeiter:innen regelmäßig über das Lernmanagement-

system geschult. Ein Frühwarnsystem und regelmäßige Finanzplanungsprozesse helfen dabei, potenzielle Verzögerungen rechtzeitig zu erkennen. Unklarheiten in der Rechnungsprüfung werden zeitnah an die Lieferanten adressiert. Daneben sind flexible Zahlungsvereinbarungen bei unerwarteten finanziellen Engpässen eine Möglichkeit, Konflikte zu vermeiden. Ein systematisches Reporting wird regelmäßig erstellt und notwendige Maßnahmen veranlasst. Ergänzend kommen moderne Finanzierungsmodelle zum Einsatz.

Beziehungen zu Lieferanten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten

Zur sorgfältigen Auswahl der Lieferanten wurden im Unternehmen ein Verhaltenskodex für Lieferanten und weitere Richtlinien und Prozesse zur Lieferantenauswahl und -bewertung im Rahmen von Audits und Lieferantenselbstauskünften implementiert. Neue Lieferanten haben sich vor Vertragsklarheit bzw. Beauftragung zur Einhaltung des Kodex' und der im Detail aufgeführten sozialen und umweltrechtlichen Mindeststandards in Übereinstimmung mit international anerkannten Abkommen zu verpflichten. Im Rahmen des ab dem 1. Jänner 2024 für die deutschen Standorte der POLYTEC GROUP in Kraft getretenen deutschen LkSG werden seit 2023 Risikoanalysen für alle Lieferanten durchgeführt, bei der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken unserer Lieferanten berücksichtigt werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein durchgängiger digitaler Prozess unter Zuhilfenahme eines externen Tools zur gruppenweiten Zertifizierung sämtlicher Lieferanten implementiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder ESG-Verstöße im Lieferantenumfeld identifiziert.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

POLYTEC überprüft durch ihre Compliance-Funktionen und über die - über die Hinweisgeberportale eingegangenen - Meldungen laufend allfällige Risiken zur Entstehung von Korruption und Bestechung. Tatsächliche Fälle oder Interessenkonflikte sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bekannt geworden. Sollte es zu entsprechenden Fällen kommen, würden die Fälle entsprechend aufbereitet und den Behörden gemeldet werden; die Mitarbeiter:innen selbst hätten mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen. Die Mitarbeiter:innen sind über allfällige Konsequenzen bei entsprechenden Fehlverhalten aufgrund der Schulungen informiert. Die interne Revision ist dem Zentralbereich des Vorstands zugeordnet und von der betroffenen Management-Kette der Business Lines getrennt. Der Bericht über die Ergebnisse der Risikoerhebung und allfällige Vorfälle durch die Compliance-Funktionen an den Vorstand ist zwei Mal jährlich und anlassbezogen vorgesehen. Allfällige Informationen würden im Rahmen der Compliance-Berichterstattung an den Aufsichtsrat weitergeleitet werden.

Der aktuelle Absolvierungsgrad der über das Schulungssystem nachverfolgbaren Antikorruptionsschulungen betrug zum 31.12.2024 98%. Als risikobehaftete Mitarbeiter:innen werden sämtliche Mitarbeiter:innen mit PC Zugang eingestuft. Der Vorstand wird, wie jede andere Mitarbeiter:in in der POLYTEC GROUP, über das Lernmanagementsystem regelmäßig geschult.

	Risikobehaftete Funktionen	Geschäftsführung
Abdeckung durch Schulungen		
Insgesamt	1.193	9
Geschulte Personen insgesamt	1.176	5
Schulungsmethode und Dauer		
Präsenzs Schulungen	0 Stunden	0 Stunden
Computerbasierte Schulungen	0,5 Stunden	0,5 Stunden
Freiwillige computerbasierte Schulungen	0 Stunden	0 Stunden
Häufigkeit		
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Onboarding; danach alle 2 Jahre	Onboarding; danach alle 2 Jahre
Behandelte Themen		
Antikorruption als Teil von Compliance	X	X
Folgen von Korruption	X	X
Umgang mit Interessenskonflikten	X	X
Kernwerte von POLYTEC	X	X
Erwartungshaltung bei POLYTEC	X	X
Geschenkannahme	X	X
Konsequenzen bei Fehlverhalten	X	X

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Es gab keine Verurteilungen und somit auch keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Antikorruptionsrichtlinie enthält alle Vorgaben, die die Mitarbeiter:innen zu gesetzeskonformem Verhalten anweisen und sämtliche Maßnahmen, die bei Verstößen zu ergreifen sind.

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Das Unternehmen benötigt durchschnittlich rund 13 Tage, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen. Die Auswertung beinhaltet aber auch Rechnungen, die zu beanstanden waren oder deren Fälligkeit noch nicht eingetreten war; hier erfolgen regelmäßig keine Korrekturen im System, die zu einer Verkürzung der Überfälligkeit führen

müsste. Gegenläufig werden Rechnungen auch fallweise vorfällig bezahlt, soweit z. B. Skonti vereinbart wurden.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Zahlungsfrist nach Fälligkeit wurden aus ca. 80% der gruppenweit genutzten Buchhaltungssysteme die Tage nach Fälligkeit systemseitig extrahiert und der repräsentative Durchschnitt von rund 13 Tagen ermittelt.

Gemäß der aktuell geltenden allgemeinen Einkaufsbedingungen sind Zahlungen, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 45 Tagen nach Ab- bzw. Übernahme des Liefergegenstandes und Erhalt der Originalrechnung mit Abzug von 3% Skonto oder 90 Tage netto Kassa fällig. Anzahlungen erfolgen grundsätzlich nur gegen Bankgarantie.

Es sind derzeit keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug anhängig.

Der Vorstand der POLYTEC GROUP


MARKUS HUEMER
 CEO | Vorstandsvorsitzender


PETER BERNSCHER
 CCO | Stellvertretender Vorstandsvorsitzender


MARTIN RESCH
 COO | Mitglied des Vorstands


MARKUS MÜHLBÖCK
 CFO | Mitglied des Vorstands

Hörsching, 01. April 2025